

WIR

FÖRDERN

ZUKUNFT!





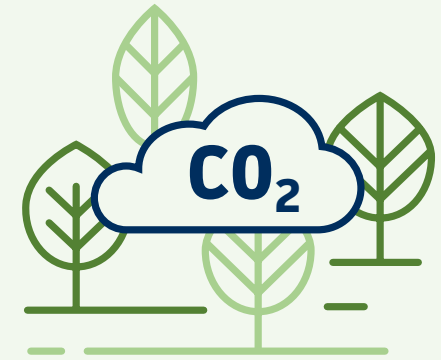
13

Aktuell bilden wir in 13 spannenden und abwechslungsreichen Ausbildungsberufen aus www.salzwerke.de/karriere >



30

verschiedene Nationalitäten sind aktuell im SWS-Konzern beschäftigt



2045

Bis dahin streben wir Klimaneutralität an

Näheres dazu finden Sie auf unserer [Website](#) >



4.000 T

Abfallstoffe werden täglich von uns entsorgt



87%

kennen unsere Marke Bad Reichenhaller



500

verschiedene salzige Produkte

SWS-Konzern in Zahlen [IFRS]

Umsatz und Ergebnis		2023	2022	Veränderung
Umsatz	T€	337.607	303.697	11,2 %
EBIT	T€	44.933	7.226	> 100,0 %
EBIT vor Sondereinflüssen ¹	T€	44.933	30.335	48,1 %
Ergebnis vor Ertragsteuern	T€	44.468	25.840	72,1 %
Jahresüberschuss des Konzerns	T€	32.494	11.403	> 100,0 %
Operative Umsatzrendite (ROS) ²	%	13,3	2,4	+10,9 %-Punkte
Operative Umsatzrendite (ROS) vor Sondereinflüssen ^{1,2}	%	13,3	10,0	+3,3 %-Punkte
Umsatzrendite ³	%	9,6	3,8	+5,8 %-Punkte
Ergebnis je Aktie	€	3,09	1,07	> 100,0 %

Bilanz		2023	2022	Veränderung
Eigenkapital	T€	253.105	237.090	6,8 %
Bilanzsumme	T€	464.241	388.501	19,5 %
Eigenkapitalquote ⁴	%	54,5	61,0	-6,5 %-Punkte
Eigenkapitalquote bereinigt ⁵	%	64,3	65,7	-1,4 %-Punkte
Eigenkapitalrendite ⁶	%	12,8	4,8	+8,0 %-Punkte
Gesamtkapitalrendite ⁷	%	7,0	2,9	+4,1 %-Punkte

Beschäftigte		2023	2022	Veränderung
Im Jahresdurchschnitt Beschäftigte	Anzahl	1.079	1.047	3,1 %
Personalaufwand	T€	92.395	82.527	12,0 %

¹ 2022: bereinigt um Sondereinflüsse (außerplanmäßige Abschreibung auf Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 23.109 T€)

² Operative Umsatzrendite = EBIT zu Umsatzerlöse

³ Umsatzrendite = Jahresüberschuss des Konzerns zu Umsatzerlöse

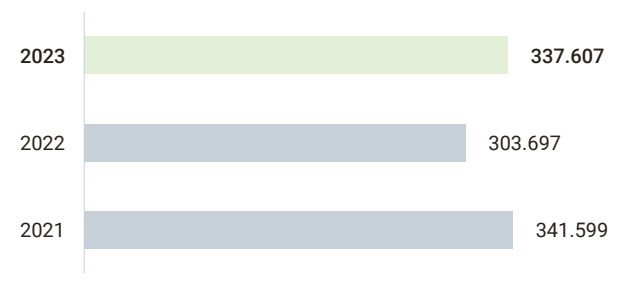
⁴ Eigenkapitalquote = Eigenkapital zu Bilanzsumme

⁵ Eigenkapitalquote bereinigt = um Effekte aus dem Projekt SuedLink vereinfacht bereinigt (siehe Konzernanhang Textziffer (42))

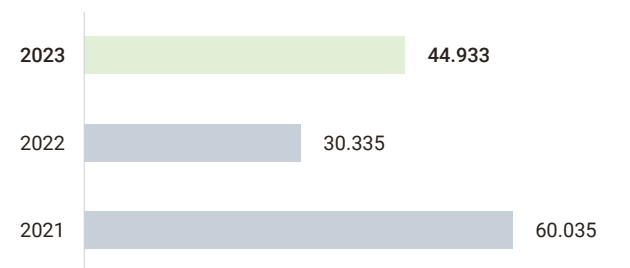
⁶ Eigenkapitalrendite = Jahresüberschuss des Konzerns zu Eigenkapital

⁷ Gesamtkapitalrendite = Jahresüberschuss des Konzerns zu Bilanzsumme

Umsatz 2021 – 2023 (in T€)



EBIT – vor Sondereinflüssen 2021 – 2023 (in T€)



Die Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS AG) ist einer der bedeutendsten Salzproduzenten Europas. Das Salz wird in den Bergwerken Heilbronn und Berchtesgaden sowie aus dem im Bad Reichenhaller Becken liegenden Solevorkommen gewonnen. Die SWS AG gewinnt, produziert und verarbeitet Salz für in- und ausländische Kunden in Industrie, öffentlichen Institutionen, Gewerbe und Handel. Die Reederei Schwaben GmbH zählt mit ihren vielfältigen wasser- und landseitigen Transport- und Logistikkapazitäten ebenso zum Konzern wie die UEV Umwelt, Entsorgung und Verwertung GmbH, die Abfallstoffe konditioniert, verwertet und in die untertägigen Hohlräume einlagert. Darüber hinaus ist die SWS AG mit den beiden Besucherbergwerken sowie mit der Alten Saline Bad Reichenhall im Tourismusgeschäft aktiv.

Wir fördern Zukunft! Und deshalb ist bei der SWS AG immer eine Menge los! Informieren Sie sich auf den Seiten „Highlights“ über die drei besonderen Meilensteine, die unser Kerngeschäft in einem besonderen Maße ergänzt haben!

Inhalt

4 KLIMASCHUTZ

6 BRIEF DES VORSTANDS

8 HIGHLIGHTS

12 CORPORATE GOVERNANCE

- 13 (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung
- 23 Organe der Gesellschaft (Teil des Anhangs)
- 25 Bericht des Aufsichtsrats

30 VERGÜTUNGSBERICHT

- 30 Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2023
- 39 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

40 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Grundlagen des Konzerns
- 42 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB
 - 44 Darstellung des Geschäftsmodells
 - 44 Umweltbelange
 - 48 Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung
 - 51 Arbeitnehmerbelange
 - 53 Sozialbelange und Achtung der Menschenrechte
 - 54 Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 54 Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der SWS AG
- 56 Wirtschaftsbericht
- 64 Risikobericht
- 70 Prognosebericht
- 71 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)
- 73 Übernahmerelevante Angaben
- 75 Anlage 1 (Anlagen nach Tax-VO)

88 KONZERNABSCHLUSS

- 89 Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2023
- 89 Konzerngesamtergebnisrechnung 2023
- 90 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023
- 91 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2023
- 92 Konzernkapitalflussrechnung 2023
- 94 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023
- 148 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 149 Aufstellung des Anteilsbesitzes (Teil des Anhangs)
- 150 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

159 JAHRESABSCHLUSS

- 160 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 161 Gewinn- und Verlustrechnung 2023
- 162 Anhang zum Jahresabschluss 2023
- 176 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 177 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

185 WEITERE INFORMATIONEN

- 186 Mehrjahresübersicht SWS-Konzern
- 187 SWS-Aktie
- 189 Abkürzungsverzeichnis
- 191 Finanzkalender

Klimaschutz im SWS-Konzern

Bei der Verfolgung unserer Dekarbonisierungsstrategie arbeiten wir im Rahmen des Energiemanagements an allen Standorten weiter kontinuierlich an der Zielsetzung zur **Senkung des Energieverbrauchs und der Erhöhung der Energieeffizienz**.

Konkret geplante Maßnahmen wurden gemäß der Dekarbonisierungsstrategie in der Investitionsplanung für die kommenden Jahre berücksichtigt. Für die Folgejahre stehen hier u. a. die **Fortführung des Projekts zur Gegensolewärmung** als ein Teilschritt zur vollständigen Elektrifizierung der Saline Bad Reichenhall sowie die **Nutzung eines zusätzlichen Abgaswärmetauschers** im Kraftwerk Kochendorf auf dem Programm.

Zudem planen wir die sukzessive **Erhöhung unserer eigenen Energieproduktion** aus regenerativen Quellen, z. B. durch den Ausbau der Wasserkraft in Berchtesgaden und den Betrieb einer Pyrolyseanlage am Standort Heilbronn – **siehe hierzu auch unsere Highlight-Seiten TOP 3** – sowie die Installation weiterer Photovoltaikanlagen.



Ein wesentlicher Aspekt unserer Strategie ist die **Einbindung unserer Belegschaft** in den gesamten Umsetzungsprozess. Im Jahr 2023 haben wir daher mit einer umfassenden **internen Kommunikationsoffensive** begonnen, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst umfassend zum Thema Klimaschutz zu informieren und für die Umsetzung zu begeistern.

Wir möchten alle Beteiligten dazu motivieren, indem wir die Bedeutung für das Unternehmen und den Beitrag, den jede Einzelperson leisten kann, hervorheben.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam an unseren Zielen zum Klimaschutz arbeiten!

UNSER WEG ZUR KLIMANEUTRALITÄT*

Wir betreiben entlang unserer Wertschöpfungskette von der Gewinnung bis zum Transport verschiedene energieintensive Prozesse. Ressourceneffizienz insbesondere im Bereich Energie ist daher ein bedeutendes Handlungsfeld für unseren wirtschaftlichen Erfolg.



ZIELE

Bis 2025:

Reduktion der CO₂-Emissionen aus Produktion und Energie um mindestens

10%

Bis 2035:

Reduktion der CO₂-Emissionen aus Produktion und Energie um mindestens

25%

Bis 2045:



Wir streben Klimaneutralität an.

UMSETZUNG

Bei der Reduzierung der Treibhausgase fokussieren wir uns auf folgende wesentliche Hebel:

Erhöhung der Energieeffizienz

Senkung des Energieverbrauchs

Ausbau Elektrifizierung

Ausbau eigene Energieproduktion aus regenerativen Quellen

Was wir bereits konkret tun:

Betrieb eines Holzkraftwerks für CO₂ neutrale Strom- und Wärmeerzeugung

In 2021 haben wir bereits mit der Planung größerer Klimaschutzmaßnahmen begonnen, wie z. B. einer Pyrolyseanlage, welche seit Dezember 2023 nachhaltig Strom und Wärme für den Eigenbedarf liefert und über die Produktion von Pflanzenkohle dauerhaft CO₂ bindet.



ERWARTUNG

Eine grundlegende Voraussetzung ist die **Verfügbarkeit marktreifer Technologien** für unsere spezifischen Einsatzzwecke sowie **entsprechende Rahmenbedingungen** für die Erfordernisse der Wirtschaft, wie z. B. **Planungssicherheit** sowie kurze und **effiziente Genehmigungsverfahren**.

Wir unterstützen die Ziele des Pariser Klimaabkommens.

*Scope 1 + Scope 2 gegenüber dem Basisjahr 2021.

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

die beiden zurückliegenden Jahre haben uns gezeigt, dass Frieden und wirtschaftliche Stabilität keine Selbstverständlichkeiten sind. Seit dem 24. Februar 2022 herrscht nun bereits Krieg in der Ukraine und am 7. Oktober 2023 hat mit dem barbarischen Angriff der Hamas auf Israel ein neuer Konflikt im Nahen Osten begonnen.

Die volatile und unsichere weltwirtschaftliche Entwicklung machte unternehmerisches Handeln nicht einfacher. **Dennoch präsentierte sich unser Salzwerke-Geschäft sehr robust und erfolgreich.** Wir konnten Preiserhöhungen in allen Segmenten durchsetzen. Der Konzernumsatz stieg im Jahr 2023 um 11,2% auf 337,6 Mio. € (2022: 303,7 Mio. €).



Das operative Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen lag im Berichtsjahr mit 44,9 Mio. € um 48,2% über dem Wert des Vorjahres (30,3 Mio. €). Das obere Ende der von uns zu Beginn des Jahres 2023 prognostizierten Spanne wurde sogar noch übertroffen, was neben den umgesetzten Preisanpassungen insbesondere auf die starke Nachfrage nach Auftausalz zum Jahresende zurückzuführen ist.

An dieser erfreulichen Entwicklung sollen Sie, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, angemessen partizipieren. Wir schlagen der Hauptversammlung am 7. Juni 2024 deshalb eine Erhöhung der Dividende je Aktie auf 1,65 € (Vorjahr 1,45 €) vor.

Wir haben aber nicht nur starke Ergebnisse erzielt – wir investieren auch kräftig. Insgesamt sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 30,8 Mio. € (ohne Projekt SuedLink) in die Substanzerhaltung und Weiterentwicklung unseres Unternehmens geflossen – so viel wie noch nie zuvor. Die Investitionen konnten wir wiederum aus dem erwirtschafteten Cash-Flow finanzieren.

Trotz der weltwirtschaftlich unsicheren Situation halten wir unsere Aktivitäten in Sachen Klimaschutz aufrecht. Wir arbeiten intensiv daran, unseren CO₂-Abdruck zu reduzieren. Unser Bestreben: Netto-Null-Emissionen bis 2045. Diese Transformation erfordert Ausdauer und Ressourcen. Es ist ein riesiger Kraftakt. Teams an allen Standorten widmen sich mit großer Leidenschaft diesem Ziel. Dabei achten wir stets darauf, dass wir unser Unternehmen nicht überfordern, sondern mit Sinn und Verstand agieren. Kosten und Nutzen entsprechender Maßnahmen wägen wir sorgfältig ab.

In diesem Sinne investieren wir in eigene Kapazitäten zur nachhaltigen CO₂-neutralen Erzeugung von Energie. Am Standort Heilbronn ging beispielsweise Ende des Jahres 2023 unser neues Holzkraftwerk in Betrieb. Es liefert Wärme und Strom für den Eigenbedarf und produziert Pflanzkohle, welche langfristig CO₂ bindet ([siehe hierzu auch unsere Highlights](#)).

In einer Welt mit ungewissen geopolitischen Aussichten und erheblichen wirtschaftlichen Erschütterungen ist eine gesunde und leistungsfähige Organisation wie die der Salzwerke umso wichtiger. Auch das Jahr 2024 wird wieder große Herausforderungen mit sich bringen. Wir sind vorbereitet auf das, was vor uns liegt. Unsere solide finanzielle Basis hilft uns dabei.

Unser ambitioniertes Investitionsprogramm macht uns zukunftsfähig.

Doch nur eine Industrie, die wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen vorfindet, kann das alles leisten und erfolgreich sein. Bürokratische Belastungen und überbordende Berichtspflichten sind hierbei alles andere als hilfreich. Gerade in mittelständischen Unternehmen, wie wir eines sind, werden dadurch unverhältnismäßig hohe Ressourcen gebunden. Das muss sich dringend ändern. In diesem Sinne setzen wir auf die Einsicht sowie die Willens- und Durchsetzungsstärke der Politik, die Prioritäten entsprechend neu zu setzen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Dieses Vertrauen wollen wir auch im kommenden Jahr verdienen. Darauf freuen wir uns sehr.

Mit einem herzlichen Glückauf



Ulrich Fluck



Natascha Groll

DIE HIGHLIGHTS DES JAHRES: UNSERE TOP 3

Trotz eines anspruchsvollen Umfelds hat die SWS AG im abgelaufenen Geschäftsjahr **Wachstumsstärke und Resilienz** bewiesen. Die folgenden drei Innovationen und Meilensteine aus dem Jahr 2023 stehen beispielhaft für ein erfolgreiches Jahr, das die SWS AG weiterhin als **kompetenten Salzproduzenten** und **attraktiven Arbeitgeber** voranbringt.



Eine Markeninnovation für Flexitarier, Vegetarier und Veganer: das Bad Reichenhaller AlpenJodSalz + Selen

Immer mehr Menschen verzichten auf Fleisch und andere tierische Produkte – oder reduzieren ihren Konsum ganz bewusst. Für diese stetig wachsende Zielgruppe der **Flexitarier, Vegetarier und Veganer** gibt es seit Mai 2023 ein neues Bad Reichenhaller AlpenSalz mit Jod und Selen.

Ein Markenklassiker, der sich immer neu erfindet

Bad Reichenhaller ist die bekannteste Salzmarke Deutschlands und leistet seit Ende der fünfziger Jahre einen wichtigen Beitrag zur Jodversorgung in der Bevölkerung.

Das wertvolle Salz gewinnen wir aus reiner **Alpensole**. Diese entsteht, indem klares Gebirgswasser das Salz ganz langsam aus dem Gestein löst. Sie ist der Ursprung der vielfältigen **Bad Reichenhaller Salzcreations**. Zu diesen gehören AlpenSalze mit und ohne Zusatz von Vitaminen und Spurenelementen, aromatische GewürzSalze sowie

besondere Salzspezialitäten. Die 500-g-Pakete sind in fast jeder Küche zu Hause und überzeugen seit Generationen auch in zahlreichen Varianten mit dem **Plus an wertvollen Zusätzen**: mit Jod, Fluorid, Folsäure und seit 2023 neu mit Selen.

„Als Marktführer ist es wichtig, regelmäßig durch Produktneuheiten Impulse im Markt zu setzen und sichtbar zu sein – auch, um die Marktführerschaft abzusichern.“

Ulrich Fluck, Vorstand SWS AG

Das neue AlpenJodSalz + Selen

Sowohl Jod als auch Selen sind lebensnotwendige Spurenelemente, die über die Nahrung aufgenommen werden müssen.

Im Gegensatz zu tierischen Lebensmitteln enthalten Pflanzen wegen der jod- und selenarmen Böden jedoch oft nur wenig davon – zu wenig, um eine ausreichende Versorgung mit **Jod und Selen** zu gewährleisten.

Da Selen eine wichtige Rolle bei einer normalen Funktion des Immunsystems und der Schilddrüse spielt, empfiehlt sich vor allem Flexitariern, Vegetariern und Veganern die Verwendung des AlpenJodSalz + Selen. Da Selen ein erklärungsbedürftiger Zusatz ist, begleitet das Marketing die Einführung mit einer großen **Werbeoffensive** und einer **360-Grad-Kampagne** in allen Medien.

Das **Produktversprechen** dabei lautet: Eine einfache Basisversorgung mit Jod und Selen ist beim Kochen und Würzen im Alltag gewährleistet. Mit zwei Gramm dieses Salzes ist der empfohlene Tagesbedarf an Jod zu 27 Prozent und an Selen zu 20 Prozent gedeckt. Zudem besteht die Papierverpackung zu 100 Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen. Deshalb unser **Umwelt-Tipp**: Das leere Paket gehört ins Altpapier.



Warum gerade Selen?

Das Spurenelement Selen trägt zu einer normalen Funktion des Immunsystems und der Schilddrüse bei und schützt die Zellen vor oxidativem Stress.



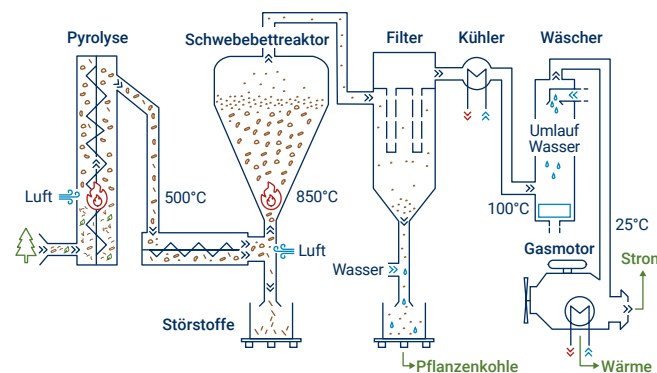
Ein wichtiger Baustein für die Zukunft: Unser Pyrolysekraftwerk am Standort Heilbronn

Nach dem Baustart im Oktober 2022 konnte die SWS AG ihr Pyrolysekraftwerk im November 2023 in Betrieb nehmen. Dieses Projekt ist ein Bestandteil des **Fahrplans zur Dekarbonisierung** und beinhaltet die Energieversorgung am Standort Heilbronn. Die Anlage erzeugt jährlich 7,2 Millionen Kilowattstunden Strom und 10,8 Millionen Kilowattstunden Heizwärme sowie rund 3.000 Kubikmeter Pflanzenkohle.

Reduzierungsziele für CO₂-Emissionen

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG hat sich Reduzierungsziele für die **Einsparung von CO₂-Emissionen** gesetzt und Maßnahmen

wie dieses neue Kraftwerk daraus abgeleitet. Die Anlage mit einem Investitionsvolumen von etwa zehn Millionen Euro und mit einer Befeuerungsleistung von dreieinhalb Megawattstunden ist eines der größten Projekte am Standort Heilbronn. Im Vergleich zu Erdgas werden rund 5.000 t CO₂e pro Jahr eingespart und 1.500 t CO₂e pro Jahr werden über Pflanzenkohle dauerhaft der Atmosphäre entzogen.



Nicht nur klimaneutral, sondern auch klimapositiv

Bei dem Pyrolysekraftwerk werden **Holz-hackschnitzel** unter sehr hohen Temperaturen von 500 bis 850 Grad Celsius mit der Zufuhr von wenig Sauerstoff in brennbares Holzgas und Pflanzenkohle umgewandelt.

Das Holzgas wird über einen Filter vom Kohlenstaub getrennt, in einem Wäscher gereinigt und in einem Gasmotor verbrannt. Dieser treibt einen Generator an, der Strom erzeugt. Die Abwärme wird zur Erhitzung von Wasser genutzt, die zum Heizen unserer Gebäude und zum Trocknen der Holz-hackschnitzel verwendet wird. Würde das eingesetzte Holz

im Wald verrotten, würde das gebundene CO₂ im Durchschnitt in rund 28 Jahren wieder freigesetzt. In Pflanzenkohle wird das CO₂ über mehrere Jahrhunderte gebunden und somit der Atmosphäre entzogen. Ein **klimapositiver Effekt** dank unseres Kraftwerks!

Durch die Beteiligung an der Carbuna AG haben wir einen erfahrenen Partner und Abnehmer der erzeugten Pflanzenkohle. Diese wird zum Beispiel zur Bodenverbesserung in der Landwirtschaft oder als Tierfutterkohle eingesetzt.



Eine nachhaltige Verbindung: SuedLink, TransnetBW und SWS AG

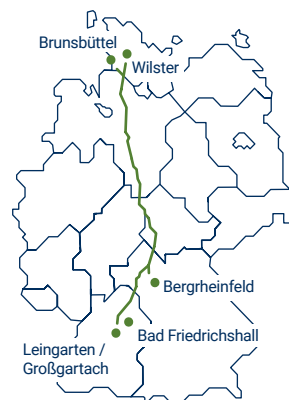
Bis 2045 will Deutschland klimaneutral werden. Bis 2030 soll der **Anteil erneuerbarer Energien** auf 80 Prozent steigen. Stromnetze müssen so an die veränderte Erzeugungsstruktur angepasst werden, dass auch zukünftig eine **stabile Energieversorgung** gewährleistet ist. Damit kommt leistungsstarken Gleichstromleitungen wie SuedLink eine entscheidende Rolle zu.

Ein Infrastrukturvorhaben zwischen Nord und Süd

SuedLink ist mit einer Länge von rund **700 Kilometern** und einer Investitionssumme von etwa **zehn Milliarden Euro** das größte Infrastrukturvorhaben der Energiewende. SuedLink wird als Höchstspannungsgleichstromverbindung die windreichen Regionen Norddeutschlands mit Bayern und Baden-Württemberg verbinden. Diese Verbindung wird von den beiden Übertragungsnetzbetreibern TransnetBW und TenneT realisiert.

Zur Gewährleistung einer sicheren und grundlastfähigen Stromversorgung müssen diese Bereiche durch leistungsstarke

Höchstspannungsleitungen miteinander verbunden werden.



SuedLink-Teil des Übertragungsnetzes

Die rund 700 Kilometer lange Übertragungsleitung unterquert auf den letzten rund 16 Kilometern Trassenlänge den Ballungsraum Heilbronn im Verbundbergwerk Heilbronn-Kochendorf in rund 200 Metern Tiefe.

Die Trasse unter Tage

Für die Herstellung der Trasse unter Tage bieten sich drei Varianten an. Es wird ein Kabelgraben ca. 1 Meter unter der Streckensohle gefräst. Bei ausreichendem Platzangebot wird alternativ ein durch Betonfertigteilelemente abgetrennter Bereich geschaffen. In beiden Fällen ist vorgesehen, die **Kabel in Schutzrohren** zu verlegen und sie mit dem Material zu überdecken, das im Bergwerk vorhanden ist bzw. dort bei den Produktionsprozessen anfällt.

Auch eigens erstellte Horizontalbohrungen sind unter Tage geplant, in die später die Kabel eingezogen werden. Im Zuge der Arbeiten für SuedLink kommen untertägig im Bergbau übliche Maschinen zum Einsatz. Die größte Maschine ist mit rund 120 t Gewicht die **Teilschnittmaschine** für

die Streckenauffahrung. Hinzu kommen beispielsweise **Hydraulikbagger** mit Anbaufräse zum Herstellen des Kabelgrabens und **Schaufelfahrer** zum Laden und Transportieren von Material.

„Die Anforderungen in diesem Projekt sind immens. Die Fachexperten von TransnetBW und SWS AG arbeiten in verschiedenen Gewerken für den Projekterfolg eng zusammen.“

Natascha Groll, Vorstand SWS AG

Im Mai 2023 gab die TransnetBW bekannt, dass die Bauarbeiten in der Region mit dem Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses von der Bundesnetzagentur beginnen dürfen. Es ist der erste genehmigte Bauabschnitt des SuedLink-Projekts.



Corporate Governance

- 13 (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung
- 23 Organe der Gesellschaft (Teil des Anhangs)
- 25 Bericht des Aufsichtsrats

(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß §§ 289f, 315d HGB

ERKLÄRUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ

Vorstand und Aufsichtsrat der Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS AG) haben am 10. November 2023 gemeinsam die aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung findet sich nachfolgend im vollen Wortlaut und ist den Aktionärinnen und Aktionären unter www.salzwerke.de im Internet dauerhaft zugänglich gemacht worden.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 seit der letzten Erklärung vom 11. November 2022 grundsätzlich entsprochen wurde und wird; nicht angewandt wurde und wird nur die Empfehlung G.10 Satz 1, und zwar aus folgendem Grund:

G.10 Satz 1 empfiehlt, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeiträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden sollen. Angesichts des äußerst geringen Streubesitzes und Handels in Aktien der Südwestdeutsche Salzwerke AG wäre die Orientierung am Aktienkurs verfehlt, weshalb von G.10 Satz 1 abgewichen wurde und wird.

Heilbronn, 10. November 2023

Der Aufsichtsrat
der Südwestdeutsche Salzwerke AG

Der Vorstand
der Südwestdeutsche Salzwerke AG

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden als Teil des Geschäftsberichts 2023 auf unserer Homepage unter der Rubrik Investor Relations / Finanzberichte / Geschäftsberichte veröffentlicht. Unter der Rubrik Investor Relations / Vergütungssystem ist das aktuelle Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat öffentlich zugänglich gemacht und es wird hierbei (bezogen auf den Vorstand) auf den letzten Vergütungsbeschluss aus der Hauptversammlung vom 20. Mai 2022 und (bezogen auf den Aufsichtsrat) auf den letzten Vergütungsbeschluss aus der Hauptversammlung vom 21. Mai 2021 verwiesen.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Unsere Werte

Unsere Werte umfassen unsere wichtigsten Grundsätze, Überzeugungen und Leitlinien insbesondere zu den Themenkomplexen Führung, Personal, Arbeitssicherheit, Qualität, Prozesse und Nachhaltigkeit. Die hier formulierten Aussagen sollen Führungskräften und Beschäftigten helfen, diese Werte im Arbeitsalltag umzusetzen. Die Unternehmenswerte prägen unser tägliches Tun und leiten uns im Umgang mit unseren Geschäftspartnern, Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft und sind auf unserer Homepage www.salzwerke.de unter der Rubrik Unternehmen / Unsere Werte zu finden.

Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimaschutz

Der Erhalt unserer natürlichen Umwelt und der Lebensgrundlagen künftiger Generationen ist fest verankert in unserem täglichen eigenverantwortlichen, umwelt- und energiebewussten Handeln. Als Salzproduzent, der auch Qualitäten für den Lebensmittel-, Futtermittel- und Pharmasektor anbietet, sind wir traditionell in besonderem Maße der Gesundheit und dem Umweltschutz verpflichtet. In diesem Zusammenhang streben wir nach Ökoeffizienz, d. h., neben ökonomischen Zielsetzungen werden auch Umweltaspekte mit beachtet. Das gilt beim Entwickeln neuer Produkte, aber auch bei der kontinuierlichen Verbesserung unserer Produktionsprozesse und -verfahren in allen Bereichen unseres Konzerns. Einen Schwerpunkt bildet hier das Energiemanagement mit einer eigenständigen Verpflichtungserklärung zur Energiepolitik, die im Internet auf unserer Homepage www.salzwerke.de unter der Rubrik Unternehmen / Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz veröffentlicht ist.

Ressourceneffizienz, insbesondere im Bereich Energie, ist daher eine bedeutende Handlungsmaxime für uns, auch unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Erfolgs, da wir entlang unserer Wertschöpfungskette von der Gewinnung bis zum Transport verschiedene energieintensive Prozesse betreiben. Im Jahr 2022 haben wir unsere Strategie im Hinblick auf die Dekarbonisierung unserer Tätigkeiten verabschiedet und uns konkrete Ziele gesetzt. Wir unterstützen die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Bis 2045 streben wir Klimaneutralität an, bis 2025 bzw. bis 2035 wollen wir die CO₂-Emissionen aus Produktion und Energie (Scope 1 und 2) um mindestens 10% bzw. um mindestens 25% gegenüber dem Basisjahr 2021 reduzieren. Unsere Dekarbonisierungsstrategie unter dem Titel „Wir fördern Zukunft“ steht ebenfalls in zusammengefasster Form auf unserer Homepage unter der Rubrik Unternehmen / Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung.

Neben der ökologischen Nachhaltigkeit und dem schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist uns – wie angesprochen – die finanzielle und ökonomische Nachhaltigkeit in gleichem Maße wichtig. Denn Letztere ist die Voraussetzung für unsere oberste Zielsetzung: Der Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität und damit der Fortbestand unseres Unternehmens.

Compliance Management System

Die Einhaltung aller rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben ist Basis unserer Unternehmenskultur. Unser Compiencesystem ist daher ein wichtiges Element der Unternehmensführung, um sicherzustellen, dass neben den gesetzlichen Regelungen unsere unternehmensinternen Richtlinien und Standards eingehalten und umgesetzt werden. Die Compliance-Beauftragte ist für die interne Compliance-Richtlinie verantwortlich, die für alle Beschäftigten der SWS AG sowie deren Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung gilt. Geregelt werden insbesondere das Verhalten innerhalb des Unternehmens, die Verpflichtung zur Wahrung der Unternehmensinteressen, der Umgang mit Geschenken und Einladungen sowie das Vorgehen und die potenziellen Konsequenzen bei festgestellten Abweichungen. Seit Dezember 2022 ist zudem ein Verhaltenskodex in Kraft, der bestehende Grundsätze und Richtlinien zusammenfasst und allen Mitarbeitenden zugänglich ist. Alle Beschäftigten sowie Dritte haben die Möglichkeit, geschützt eine Beschwerde zum Thema Compliance über ein digitales Hinweisgebersystem vorzubringen, das auf unserer Homepage unter der Rubrik Compliance zu finden ist. Ansprechpartner für Compliance-Hinweise sind zudem insbesondere die Führungskräfte, die Compliance-Beauftragte sowie der Betriebsrat. In Zusammenarbeit mit den Führungskräften wird jährlich eine Compliance-Risikoinventur durchgeführt, um auf eventuelle Änderungen der Compliance-Risiken entsprechend reagieren zu können. Seit 2019 ist ein Compliance-Komitee mit Vertretern aus allen Bereichen installiert, welches die Compliance-Beauftragte hinsichtlich der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ableitung von Gegenmaßnahmen sowie der Weiterentwicklung der Compliance-Strategie unterstützt. Unternehmensweit finden in regelmäßigen Abständen Schulungen zum Thema Compliance statt. Die Compliance-Beauftragte erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht, der dem Vorstand zur Verfügung gestellt wird. Überwacht wird das Thema vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, der sich hierbei u. a. auf die Berichterstattung des Vorstands stützt.

Transparenz – Information und Berichterstattung

Unsere Aktionärinnen und Aktionäre, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Die Geschäftsberichte, Halbjahresfinanzberichte und unterjährigen Finanzinformationen werden im Rahmen der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Fristen veröffentlicht. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst und auf der Homepage der SWS AG zur Verfügung gestellt.

Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der SWS AG Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Aktie der Südwestdeutsche Salzwerke AG erheblich zu beeinflussen, so werden diese gemäß den gesetzlichen und börslichen Vorgaben durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE DER ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Vorstand

Der Vorstand der SWS AG besteht aus zwei Mitgliedern und hat einen Sprecher. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen, die auf der Homepage unserer Gesellschaft unter der Rubrik Corporate Governance im Bereich Investor Relations zu finden ist. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinsamer Verantwortung. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Konzernorganisation.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für den SWS-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Planung, der Compliance sowie der Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Für wichtige Geschäftsvorgänge ist gemäß der Satzung der SWS AG die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat jährlich die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung für das folgende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der SWS AG besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zu zwei Dritteln aus Anteilseignervertretern /-vertreterinnen und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern /-vertreterinnen zusammen. Die Vertreter und Vertreterinnen der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung, die Arbeitnehmervertreter /-vertreterinnen von den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen gewählt.

Der Aufsichtsrat hat für das Gesamtgremium folgendes Kompetenzprofil erarbeitet, das in der Aufsichtsratssitzung vom 30. September 2022 beschlossen wurde:

Der Aufsichtsrat der SWS AG muss die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, besitzen. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Gewinnung, Beschaffung, Veredelung, Verarbeitung, Vertrieb, Handel, Transport und Vermittlung von Sole, Salzen, sonstigen Mineralien, chemischen Produkten und verwandten Erzeugnissen, Erforschung und Entwicklung einschlägiger Erzeugnisse, Gewinnung und Verteilung elektrischer Energie, Verwertung und Entsorgung von Reststoffen, Bau und Betrieb von Anlagen zur Behandlung, Verwertung, Recycling und Ablagerung von Reststoffen, Vermittlung von Dienstleistungen auf dem Gebiet

des Umweltschutzes, der Entsorgung und Verwertung von Reststoffen und angrenzenden Bereichen (Branchenkenntnis). Weiterhin muss der Aufsichtsrat als Gesamtgremium über Kenntnisse aus den Bereichen Finanzen, Recht und Compliance sowie Personalplanung und -führung verfügen. Dabei muss mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein anderes Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung bestehen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung bestehen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein, ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses auf dem anderen Gebiet. Schließlich soll der Aufsichtsrat als Gesamtgremium über Expertise in den für die Gesellschaft relevanten Fragestellungen für Nachhaltigkeit, insbesondere mit Blick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG), verfügen. Zudem erachtet der Aufsichtsrat die Vielfalt seiner Mitglieder (Diversity) hinsichtlich Alter, Geschlecht, Ausbildung und sonstiger persönlicher Merkmale als wichtige Voraussetzung für seine Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils bestehen im Hinblick auf die Zusammensetzung folgende konkreten **Ziele**:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die SWS AG betreibt, besitzen und in der Lage sein, ihren Aufgaben als Aufsichtsrat ausreichend Zeit zu widmen. Sie sollen aus unterschiedlichen Ausbildungs- und Berufshintergründen

stammen. Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sowohl unter wirtschaftlichen als auch ökologischen und sozialen Gesichtspunkten verfügen, insbesondere sollen im Aufsichtsrat auch Kenntnisse vorhanden sein über diesbezügliche bergbau-, umwelt-, energie- und entsorgungsspezifische Fragen. Die für die Gesellschaft relevanten Nachhaltigkeitsthemen mit Blick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) müssen von den Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder abgedeckt sein. Der Aufsichtsrat muss und wird auch künftig darauf achten, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden. Dem Aufsichtsrat sollen keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands und auch sonst keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Der Frauenanteil soll bis zum 30. Mai 2027 25 % erreichen. Ferner wird bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung darauf geachtet werden, dass Aufsichtsratsmitglieder in der Regel nicht älter als 68 Jahre sein sollen. Die Zugehörigkeitsdauer soll in der Regel auf drei Amtsperioden beschränkt werden. Dem Aufsichtsrat muss eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Dabei sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter/-vertreterinnen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand und mindestens zwei Anteilseignervertreter/-vertreterinnen unabhängig von der Stadt Heilbronn und dem Land Baden-Württemberg sein.

Mit der aktuellen Zusammensetzung werden die vorgenannten Ziele mit Ausnahme der Frauenquote, die bis zum 30. Mai 2027 erreicht werden soll, erfüllt. Die Regelaltersgrenze wird nur bei zwei Mitgliedern durchbrochen.

Die **Verteilung der Kompetenzen** im Aufsichtsrat stellt sich aktuell wie folgt dar:

Kenntnisse / Expertise	Aufsichtsratsmitglied											
Branchenkenntnisse	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Hinterstoißer	Andreas Klose	Stefan Kühnel	Harald Pfeifer	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele	-
Kenntnisse im Bereich Finanzen	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Hinterstoißer	Stefan Kühnel	Harald Pfeifer	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele	Wolf Theilacker	-
Kenntnisse im Bereich Rechnungslegung	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Klose	Thomas Randecker	Gisela Splett	Willi Stächele	-	-	-	-	-
Kenntnisse im Bereich Abschlussprüfung	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Klose	Thomas Randecker	Gisela Splett	Willi Stächele	-	-	-	-	-
Kenntnisse in den Bereichen Recht und Compliance	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Hinterstoißer	Andreas Klose	Stefan Kühnel	Harald Pfeifer	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele	-	-
Kenntnisse im Bereich Personalplanung und -führung	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Hinterstoißer	Harald Pfeifer	Stefan Kühnel	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele	-	-
Expertise in den relevanten Fragestellungen für Nachhaltigkeit	Thomas Strobl	Harry Mergel	Susanne Bay	Andreas Hinterstoißer	Andreas Klose	Stefan Kühnel	Harald Pfeifer	Thomas Randecker	Rainer Schleyer	Gisela Splett	Willi Stächele	Wolf Theilacker

Sowohl Frau Splett als Vorsitzende des Prüfungsausschusses als auch Herr Mergel als stellvertretender Vorsitzender verfügen aus ihrer jeweiligen Tätigkeit und langjährigen Erfahrungen aus Aufsichtsratsmandaten über Kenntnisse aus den Bereichen Abschlussprüfung und Rechnungslegung einschließlich interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme.

Die Stadt Heilbronn und das Land Baden-Württemberg halten zumindest mittelbar jeder für sich je 49% des Grundkapitals. Sie haben darüber hinaus mitgeteilt, dass ihre Stimmrechte nach dem WpHG zusammenzurechnen seien. Zugleich haben die Anteilseignervertreter / -vertreterinnen im Aufsichtsrat entweder Funktionen bei der Stadt Heilbronn oder beim Land

Baden-Württemberg inne. Nach Empfehlung C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 ist ein Aufsichtsratsmitglied u. a. dann abhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört. Da eine klare Definition des „kontrollierenden Aktionärs“ fehlt, lässt sich nicht gänzlich ausschließen, dass die Stadt Heilbronn und das Land Baden-Württemberg als kontrollierende Aktionäre angesehen werden könnten und zudem das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten und des Oberbürgermeisters als Mitgliedschaft in deren geschäftsführenden Organen angesehen werden könnten. Danach könnten Herr Minister Thomas Strobl und Herr Oberbürgermeister Harry Mergel als abhängig angesehen werden. Die übrigen Anteilseignervertreter /-vertreterinnen, namentlich Frau Susanne Bay, die Herren Harald Pfeifer und Thomas Randecker, Frau Gisela Splett sowie die Herren Willi Stächele und Wolf Theilacker, erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022.

Die laufende Amtsperiode der Vertreter /Vertreterinnen der Anteilseigner und der Arbeitnehmervertreter /-vertreterinnen im Aufsichtsrat endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2027.

In jedem Geschäftsjahr finden grundsätzlich vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Bei Abstimmungen im Aufsichtsrat hat bei Stimmgleichheit der Vorsitzende des Aufsichtsrats die ausschlaggebende Stimme.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Homepage unserer Gesellschaft unter der Rubrik Corporate Governance im Bereich Investor Relations öffentlich zugänglich ist. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Personalausschuss, dem Prüfungsausschuss, dem Technischen Ausschuss und dem Nominierungsausschuss vier Gremien eingerichtet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen.

Dem **Personalausschuss** gehören der /die Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter / seine Stellvertreterin und ein weiteres, aus den Reihen der Arbeitnehmervertreter /-vertreterinnen zu wählendes Aufsichtsratsmitglied an. Der /die Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender /Vorsitzende des Personalausschusses. Der Personalausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands vor. Daneben überprüft er das Vergütungssystem regelmäßig und unterbreitet an das Aufsichtsratsplenum Vorschläge für die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und für das Vorstandsvergütungssystem. Der Personalausschuss ist im Rahmen der vom Aufsichtsratsplenum beschlossenen Gesamtvergütung zuständig für die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums über den Abschluss, die Änderung und Beendigung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands.

Dem **Prüfungsausschuss** gehören zwei vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte zu wählende Mitglieder sowie ein aus den Reihen der Arbeitnehmervertreter /-vertreterinnen zu wählendes Aufsichtsratsmitglied an. Der Prüfungsausschuss wird von seinem Vorsitzenden / seiner Vorsitzenden geleitet, der / die von den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte gewählt wird. Der Aufsichtsrat hat für den Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung erlassen, die auf der Homepage unserer Gesellschaft unter der Rubrik Corporate Governance im Bereich Investor Relations öffentlich zugänglich ist.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören gemäß der verabschiedeten aktuellen Geschäftsordnung u. a. die (Vor-) Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der SWS AG sowie der Halbjahresfinanzberichte und der unterjährigen Finanzinformationen des SWS-Konzerns. Dies umfasst auch

den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht). Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses und der Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor, beschließt über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, legt Prüfungsschwerpunkte fest und entscheidet über die Vergütung des Abschlussprüfers. Ferner überwacht der Ausschuss die Qualität der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers und die Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Er stellt sicher, dass vom Abschlussprüfer keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht werden und er der Erbringung aller zulässigen Nichtprüfungsleistungen vorab zugestimmt hat. Er diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der / die Vorsitzende tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet hierüber dem Ausschuss. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess, dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem. Der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit Fragen der Compliance und lässt sich hierzu regelmäßig berichten.

Der **Technische Ausschuss** besteht aus vier Mitgliedern und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende. Seine Zusammensetzung entspricht seitens der Arbeitnehmervertreter / -vertreterinnen mindestens der Struktur des Aufsichtsrats. Der Technische Ausschuss berät die Investitionen der Gesellschaft und erarbeitet einen entsprechenden Beschlussvorschlag an den Aufsichtsrat.

Der **Nominierungsausschuss** besteht aus vier Anteilseignervertretern / -vertreterinnen im Aufsichtsrat. Ihm gehören der / die Aufsichtsratsvorsitzende und dessen / deren Stellvertreter / Stellvertreterin an, soweit diese den Anteilseigner vertreten. Die weiteren Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern / -vertreterinnen im Aufsichtsrat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Vorsitzender / Vorsitzende des Nominierungsausschusses ist der / die Aufsichtsratsvorsitzende. Der Nominierungsausschuss hat dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten / Kandidatinnen vorzuschlagen.

Die Ausschüsse setzten sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen:

Ausschüsse	Mitglieder im Geschäftsjahr 2023
Personalausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Thomas Strobl (Vorsitzender) • Harry Mergel • Andreas Klose
Prüfungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Gisela Splett (Vorsitzende) • Harry Mergel • Andreas Klose
Technischer Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Wolf Theilacker (Vorsitzender) • Susanne Bay • Andreas Hinterstoißer • Rainer Schleyer
Nominierungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Thomas Strobl (Vorsitzender) • Harry Mergel • Gisela Splett • Harald Pfeifer

Der Aufsichtsrat hat letztmals im Jahr 2022 eine Effizienzprüfung (Selbstbeurteilung gemäß D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex) durchgeführt, die in der Regel alle zwei Jahre erfolgt. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse wurde dabei mittels Fragebogen durch die Aufsichtsratsmitglieder beurteilt, vom Aufsichtsratsvorsitzenden ausgewertet und anschließend dem Gremium vorgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung vom 27. März 2020 mit der Thematik Nachfolgeplanung befasst und eine Vorgehensweise abgestimmt. Demnach steht der Aufsichtsrat hierzu in einem kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und beobachtet aktiv Führungskräfte des Konzerns und deren Entwicklung mit Blick auf ihre Eignung als potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für die Neubesetzung von Vorstandspeditionen. Zudem hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand vereinbart, auch den Markt mit Blick auf mögliche unternehmensexterne Kandidatinnen und Kandidaten zu beobachten. Weiterhin wurden Eignungskriterien festgelegt und festgehalten, dass der Aufsichtsrat bei der Auswahlentscheidung u. a. auf Vielfalt (Diversity) achten soll. Der Vorstand wurde beauftragt, in regelmäßigen Abständen, mindestens alle zwei Jahre, im Personalausschuss zu der Thematik zu berichten. Zuletzt befasste sich der Personalausschuss in seiner Sitzung vom 11. November 2022 mit diesem Thema.

FESTLEGUNGEN ZUR GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet die SWS AG zur Festlegung von Zielgrößen für Frauen gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

Die **Zielgröße für den Aufsichtsrat**, die innerhalb der Frist bis zum 30. Mai 2027 erreicht werden soll, liegt bei 25%.

Die **Zielgröße für den Vorstand**, die innerhalb einer Frist bis 21. Mai 2026 erreicht bzw. gehalten werden soll, beträgt 50%. **Die Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene**, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen, sehen vor, dass die zum Zeitpunkt der Zielsetzung am 30. Juni 2022 bestehenden Frauenanteile bewahrt werden sollen (21,4% bzw. 3/14 auf der ersten Führungsebene und 29,4% bzw. 5/17 auf der zweiten Führungsebene).

DIVERSITÄTSKONZEPT

Der Aufsichtsrat hat für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil erarbeitet. Dieses legt fest und hat zum Ziel, dass der Aufsichtsrat die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung seiner ihm obliegenden Aufgaben haben muss (vgl. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse). Dazu gehören insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen, in denen die SWS AG tätig ist (Branchenkenntnis), Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Finanzen, Recht und Compliance sowie in den für die Gesellschaft relevanten Fragestellungen der Nachhaltigkeit. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, einen Frauenanteil von 25% zu erreichen sowie darauf zu achten, dass Aufsichtsratsmitglieder in der Regel nicht älter als 68 Jahre sein sollen. Das alles ist bei den jeweiligen Wahlvorschlägen zu berücksichtigen.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist darüber hinaus geregelt, dass bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu beachten ist, dass diese zum Ende ihrer Amtszeit nicht älter als 65 Jahre sein dürfen (Altersgrenze). Vom Aufsichtsrat wurden Eignungskriterien für den Vorstand festgelegt und festgehalten, dass der Aufsichtsrat bei der Auswahlentscheidung u. a. auf Vielfalt (Diversity) achten soll.

Derzeit sind die Ziele im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausnahme der Frauenquote im Aufsichtsrat, dem derzeit zwei Frauen angehören, erfüllt. Die Regelaltersgrenze wird bei zwei Aufsichtsratsmitgliedern durchbrochen.

Organe der Gesellschaft

(Teil des Anhangs) Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

VORSTAND

Ulrich Fluck

Sprecher des Vorstands, Denkendorf

Vorstand für die Bereiche
Vertrieb Steinsalz, Vertrieb Siedesalz,
Finanzen, Controlling, Personal,
Marketing / Tourismus, Interne Revision,
Informationstechnologie, Logistik

Mitglied des Aufsichtsrats:
Carbuna AG, Memmingen

Mitglied des Verwaltungsrats:
Rheinsalz AG, Pratteln (Schweiz)

Mitglied des Beirats
Landesbank Baden-Württemberg Anstalt
des öffentlichen Rechts, Stuttgart (bis 31.12.2023)

Natascha Groll

Ilsfeld

Vorstand für die Bereiche
Arbeitssicherheit, Einkauf / Materialwirtschaft,
Entsorgung,
Prozessmanagement / Qualitätsmanagement /
Anwendungstechnik / Forschung und Entwicklung,
Produktion Steinsalz, Produktion Siedesalz

AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Aufsichtsrats

Anteilseignervertreter

Thomas Strobl Vorsitzender

Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen
Baden-Württemberg, Heilbronn

Harry Mergel Stv. Vorsitzender

Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn, Heilbronn

Susanne Bay
Regierungspräsidentin des
Regierungsbezirks Stuttgart,
Heilbronn

Harald Pfeifer
Polizeihauptkommissar,
Heilbronn

Thomas Randecker
Elektrotechnikermeister, Heilbronn

Gisela Splett
Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg, Karlsruhe

Willi Stächele
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg,
Achern

Wolf Theilacker
Oberstudienrat a. D., Heilbronn

Arbeitnehmervertreter

Andreas Hinterstoiber
Industriefachwirt, Betriebsratsvorsitzender
Standort Bad Reichenhall,
Bad Reichenhall

Andreas Klose
Gewerkschaftssekretär IG Bergbau, Chemie, Energie,
Sulzfeld

Stefan Kühnel
Industriemechaniker,
Gesamtbetriebsratsvorsitzender,
Betriebsratsvorsitzender
Standorte Baden-Württemberg,
Bad Friedrichshall

Rainer Schleyer
Bergmann,
Bad Rappenau

AUFSICHTSRAT

Mandate des Aufsichtsrats

Anteilseignervertreter

Thomas Strobl
Vorsitzender

Mitglied des Aufsichtsrats:
Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, Grafenhausen-Rothaus
e-mobil BW GmbH, Stuttgart
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Harry Mergel
Stv. Vorsitzender

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH, Heilbronn
Heilbronn Marketing GmbH, Heilbronn
Regiowert Wohnungsprivatisierungsgesellschaft mbH, Heilbronn
SH Gebäudeservice GmbH, Heilbronn
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH, Heilbronn
Stadtsiedlung Heilbronn GmbH, Heilbronn
WTZ Heilbronn GmbH, Heilbronn

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Experimenta – Science Center der Region Heilbronn-Franken gGmbH, Heilbronn

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats:
Kreissparkasse Heilbronn, Heilbronn

Susanne Bay

Mitglied des Beirats:
SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart

Thomas Randecker

Mitglied des Aufsichtsrats:
Volkshochschule Heilbronn gGmbH, Heilbronn

Gisela Splett

Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Staatliche Toto-Lotto GmbH, Stuttgart

Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, Grafenhausen-Rothaus
ProWST Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH, Stuttgart (ab 24.04.2023)

Präsidentin des Verwaltungsrats:
Hafenverwaltung Kehl, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Kehl

Mitglied des Aufsichtsrats:
Baden-Württemberg international – Gesellschaft für internationale
wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart
e-mobil BW GmbH, Stuttgart
Landesmesse Stuttgart GmbH, Stuttgart
Leichtbau BW GmbH, Stuttgart (bis 23.08.2023)

Willi Stächele

Mitglied des Verwaltungsrats:
Hafenverwaltung Kehl, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Kehl

Wolf Theilacker

Mitglied des Aufsichtsrats:
Katharinenstift Heilbronn gGmbH, Heilbronn
Stadtsiedlung Heilbronn GmbH, Heilbronn
Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn

Bericht des Aufsichtsrats

BERATUNG UND ÜBERWACHUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 pflichtgemäß die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben umfassend wahrgenommen. Er beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwachte kontinuierlich die Führung der Geschäfte. Dabei war der Aufsichtsrat in sämtliche Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft und den Konzern von grundlegender Bedeutung waren.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand durch mündliche und schriftliche Berichte und Beschlussvorlagen sowie durch schriftliche Monatsberichte regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle, wichtige Unternehmensereignisse und grundsätzliche Fragen zur Unternehmensplanung und Unternehmenssteuerung unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand jeweils erläutert und begründet. Ferner wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikosituation, die Aktivitäten und Bewertungen des Risikomanagements, das interne Kontrollsystem sowie über die Compliance der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Dies schloss nachhaltigkeitsbezogene Aspekte ein. Die Geschäfte, zu denen laut Gesetz und Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurden vor der Genehmigung vom Aufsichtsrat geprüft und mit dem Vorstand ausführlich beraten.

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN UND TEILNAHME

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr 2023 in fünf ordentlichen Sitzungen in Präsenz am 31. März, 26. Mai, 21. Juli, 22. September und 10. November. Der Prüfungsausschuss kam zu drei Sitzungen in Präsenz am 31. März, 11. Mai und 10. November zusammen. Die Sitzung am 14. August erfolgte im Rahmen einer Videokonferenz. Der Personalausschuss tagte in zwei ordentlichen Sitzungen in Präsenz (31. März und 10. November). Der Technische Ausschuss kam zu einer Sitzung in Präsenz am 9. Oktober zusammen. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr nicht. Die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen legen wir gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex offen:

Anzahl	Teilnahme Aufsichtsrats- sitzungen	Teilnahme Ausschuss- sitzungen	Teilnahme in % gesamt
Thomas Strobl (Vorsitzender)	4	2	85,7
Harry Mergel (stv. Vorsitzender)	4	6	90,9
Susanne Bay	4	1	83,3
Andreas Hinterstoißer	5	1	100,0
Andreas Klose	3	6	81,8
Stefan Kühnel	4	–	80,0
Harald Pfeifer	5	–	100,0
Thomas Randecker	5	–	100,0
Rainer Schleyer	5	1	100,0
Gisela Splett	5	4	100,0
Willi Stächele	5	–	100,0
Wolf Theilacker	5	1	100,0

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM GREMIUM

Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats waren im Berichtszeitraum:

- die regelmäßige und ausführliche Berichterstattung des Vorstands über den Verlauf der Geschäfte und die Rentabilität der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Diskussion mittel- und langfristiger Branchentrends und daraus abgeleiteter Entwicklungen der jeweiligen Unternehmenssegmente,
- die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen des Unternehmensumfelds,
- die Berichterstattung über die Entwicklung der Projekte im Zusammenhang mit der Dekarbonisierungsstrategie der Gesellschaft,
- der Sachstand im Hinblick auf verschiedene Projekte, insbesondere im Hinblick auf das Infrastrukturvorhaben „SuedLink“,
- verschiedene Vorstandsangelegenheiten, insbesondere die Verlängerung der Bestellung von Frau Groll ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028, die Vergütungsanpassung von Herrn Fluck ab 1. September 2024, die Anpassungen der Gesamtzielvergütungen für beide Vorstandsmitglieder sowie die Beschlussfassung über den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die Zustimmung zum Investitionsbudget für das Jahr 2024, die Kenntnisnahme der Investitionsvorschau für die Jahre 2025 bis 2026 sowie die Kenntnisnahme der Mittelfristplanung für die Jahre 2024 bis 2026.

Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und dem Vorstand ein ständiger Austausch zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie zu bedeutenden Einzelmaßnahmen und aktuell anstehenden Entscheidungen statt.

INTERESSENKONFLIKTE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine (möglichen) Interessenkonflikte gemeldet.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse haben auch im Geschäftsjahr 2023 zur effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats beigetragen. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in der jeweils nächsten Sitzung des Aufsichtsrats ausführlich über vorherige Beratungen und Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Der **Personalausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Mal am 31. März und am 10. November. Beraten wurde unter anderem über die Vergütungen der Vorstände und Prokuristen einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2024. In der Sitzung vom 31. März wurden darüber hinaus die Beschlüsse zur Verlängerung der Bestellung von Frau Groll als Vorständin ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 und die Anpassung ihrer Gesamtzielvergütung sowie die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Vergütungsbericht nach § 162 AktG vorbereitet. In der Sitzung vom 10. November befasste sich der Personalausschuss zudem mit der Anpassung der Vergütung für Herrn Fluck ab 1. September 2024 und der Anpassung seiner Gesamtzielvergütung.

Der **Prüfungsausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr in Erfüllung seiner (Überwachungs-)Aufgaben vier Mal. Unter anderem bestand seine Tätigkeit in Folgendem: In Gegenwart der Abschlussprüfungsgesellschaft beschäftigte sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 31. März ausführlich mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2022 sowie dem Abhängigkeitsbericht und bereitete die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor. Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit dem Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer. Er holte eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein und stellte sicher, dass die Empfehlungen D.8 und D.9 des Kodex i. d. F. vom 28. April 2022 für das Auftragsverhältnis zwischen Unternehmen und Abschlussprüfer erfüllt sind. Ferner beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erbrachten Nichtprüfungsleistungen und beschloss die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, legte die Prüfungsschwerpunkte fest und traf mit dem Abschlussprüfer die Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 2023 die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (nunmehr: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft), Stuttgart, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer zu wählen. Diesem Vorschlag stimmte der Aufsichtsrat zu. Weiter ließ sich der Prüfungsausschuss zu den Themen internes Kontrollsystem, interne Revision und Compliance einschließlich Risikomanagement berichten. In der Sitzung vom 11. Mai befasste sich der Prüfungsausschuss mit den unterjährigen Finanzinformationen zum 31. März und gab diese zur Veröffentlichung frei. Weiterhin ließ er sich von der Compliance- und Risikomanagementbeauftragten Bericht erstatten und befasste sich mit dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess im Hinblick auf das Thema „nahestehende Personen“. Gegenstand der Sitzung vom 14. August war der Halbjahresfinanzbericht, der zunächst erörtert und anschließend zur Veröffentlichung freigegeben wurde. Die Erörterung der unterjährigen Finanzinformationen zum 30. September und deren Freigabe zur Veröffentlichung waren Gegenstand der Sitzung vom 10. November. Weiterhin fand in der Sitzung

ein Gespräch mit dem Abschlussprüfer statt, in dem insbesondere die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung und die Einschätzung von Prüfungsrisiken jeweils erörtert und zum Stand der Prüfung berichtet wurde. Weitere Themen waren das interne Kontrollsystem einschließlich interner Revision und Compliance.

Der **Technische Ausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr in einer Sitzung am 9. Oktober. Er beschäftigte sich in dieser Sitzung intensiv mit den anstehenden und mittelfristig geplanten Investitionen, die neben den Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in allen Planjahren auch Projekte zur Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie umfassen. Gegenüber dem Aufsichtsrat wurde die Empfehlung ausgesprochen, den vom Vorstand vorgeschlagenen Investitionen für das Jahr 2024 zuzustimmen und die Investitionsvorschau für die Jahre 2025 bis 2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Berichtsjahr nicht, da keine Wahlen zum Aufsichtsrat stattfanden.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zudem mit Fragen der Corporate Governance.

Im Jahr 2023 wurden für alle Aufsichtsratsmitglieder erneut Fortbildungen angeboten. Im Berichtsjahr fanden Schulungsveranstaltungen zu den Themen „CSRD/Nachhaltigkeitsbericht-erstattung“, „Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats“, „IKS, Compliance und Risikomanagement“, „bergwerkspezifische Themen“ und „Entsorgung bei der SWS“ statt. Im Vorjahr wurden die Mitglieder des Prüfungsausschusses zum Thema „Abschlussprüfung“ geschult. Sämtliche Schulungsunterlagen stehen allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung.

In der Sitzung vom 10. November wurde die reguläre jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG beschlossen und mit selbem Datum veröffentlicht. Sie wurde den Aktionärinnen und Aktionären, zusammen mit den Erklärungen der Vorjahre, auf der Homepage der Südwestdeutsche Salzwerke AG unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance / Entsprechenserklärung dauerhaft zugänglich gemacht.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Prüfung des nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschlusses der Südwestdeutsche Salzwerke AG sowie des nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 hat – gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Juli 2023 und nachfolgender Beauftragung durch die Prüfungsausschussvorsitzende – die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (vormals: Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft), Stuttgart, durchgeführt. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Vorstand hat für das Berichtsjahr vorsorglich einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß §312 Abs. 1 AktG (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abschlussprüfer hat den Bericht geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der gemeinsam mit dem Vorstand erstellte Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft und mit einem entsprechenden Vermerk versehen.

Die genannten Abschlüsse, der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, der vorsorglich erstellte Abhängigkeitsbericht und die Berichte des Abschlussprüfers über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung (Prüfungsberichte) ebenso wie der Vergütungsbericht samt Vermerk des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2024 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und eingehende Erläuterungen zum Jahresabschluss der Südwestdeutsche Salzwerke AG, des Konzerns und konzernangehöriger Gesellschaften sowie zum Abhängigkeitsbericht, Vergütungsbericht und den Ergebnissen seiner Prüfung gegeben. Fragen aus den Reihen des Aufsichtsrats wurden von Abschlussprüfer und Vorstand vollständig beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Abhängigkeitsbericht unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte geprüft. Dabei haben sich keine Einwendungen ergeben. Er schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts. Dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung schließt sich der Aufsichtsrat ebenfalls an.

Auch das Jahr 2023 war wiederum von vielerlei Herausforderungen geprägt. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Arbeitnehmervertretern, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz und die hervorragende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Heilbronn, 18. März 2024

Der Aufsichtsrat



Thomas Strobl
Vorsitzender

Vergütungsbericht

nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2023

- 31 Grundsätze des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder
- 33 Leistungen und Leistungszusagen für den Fall der vorzeitigen bzw. regulären Beendigung
- 33 Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2023
- 36 Weitere Angaben
- 36 Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat
- 37 Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023
- 38 Vergleichende Darstellung

- 39 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

Der Vergütungsbericht beschreibt die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Südwestdeutsche Salzwärme AG („SWS AG“) für das Geschäftsjahr 2023. Der Bericht enthält die Angaben nach den Erfordernissen des Aktiengesetzes. Der vorliegende Bericht bezieht sich daher in der Hauptsache auf die Vergütungen des Jahres 2023 und das seit 1. Januar 2021 gültige Vergütungssystem in der Fassung des der Hauptversammlung am 20. Mai 2022 vorgelegten angepassten Vergütungssystems. Soweit sich die angegebenen Vergütungsbestandteile auf ein früheres Vergütungssystem beziehen, sind diese entsprechend beschrieben. Die Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG liegt in der Verantwortung des Vorstands und Aufsichtsrats. Der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers über die durchgeführte formelle Prüfung werden innerhalb des Geschäftsberichts veröffentlicht, der auf der Homepage der SWS AG unter der Rubrik Investor Relations / Finanzberichte / Geschäftsberichte abrufbar ist. Informationen zu den jeweils aktuellen Vergütungssystemen können ebenfalls auf der Homepage der SWS AG unter der Rubrik Investor Relations / Vergütungssystem abgerufen werden.

Die Gesellschaft erstellt seit dem Jahr 2021 einen Vergütungsbericht nach den Vorgaben des § 162 AktG. Die Hauptversammlung der SWS AG hat den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 mit 99,90% der Stimmen am 21. Juli 2023 gebilligt.

Grundsätze des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Unternehmensstrategie der SWS AG. Höhe und Struktur der Vergütung orientieren sich an der Größe und Komplexität des Unternehmens sowie seiner wirtschaftlichen Lage. Die Vergütung berücksichtigt die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds, die Erreichung individueller Ziele sowie im Rahmen der erfolgsbezogenen Vergütung die kurz- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns. Die Verantwortung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems liegt beim Aufsichtsrat der SWS AG. In der Aufsichtsratssitzung vom 13. November 2020 wurde ein neues Vorstandsvergütungssystem für die Zeit ab dem 1. Januar 2021 beschlossen, das den Vorgaben des Aktiengesetzes i. d. F. des Gesetzes der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 entspricht und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 18. März 2022 beschlossen, dieses Vergütungssystem weiterzuentwickeln und geringfügig anzupassen. Der Aufsichtsrat hat bei der Überarbeitung des Vergütungssystems anerkannte Vergütungsberater hinzugezogen. Die Anpassung des Vergütungssystems betraf insbesondere die Anhebung der jeweils vorgesehenen Begrenzungen des Auszahlungsbetrags der einzelnen variablen Vergütungsbestandteile von bisher 140% auf 150% sowie eine Erhöhung der Maximalvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist klar und verständlich gestaltet. Das angepasste Vergütungssystem wurde von der 51. ordentlichen Hauptversammlung der SWS AG am 20. Mai 2022 mit 99,99% der Stimmen gebilligt. Bei wesentlichen Änderungen am Vergütungssystem, spätestens aber alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung der SWS AG zur Billigung vorgelegt.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder Herr Ulrich Fluck (Sprecher) und Frau Natascha Groll setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Feste Bestandteile sind die Jahresgrundvergütung, die in zwölf Monatsraten ausbezahlt wird, und die Nebenleistungen, die im Wesentlichen aus der Gewährung der privaten Inanspruchnahme eines Dienstwagens besteht. Der Sprecher des Vorstands erhält eine zusätzliche Sprecherpauschale von 18 T€, die ebenfalls in zwölf Monatsraten ausbezahlt wird.

Variable Vergütungsbestandteile sind die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive (STI)) mit individuell vereinbarten Zielen (individueller STI), die kurzfristige variable Vergütung mit am Unternehmenserfolg orientierten Zielen (unternehmensbezogener STI) und die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive (LTI)). Der STI ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Der individuelle STI ist an das Erreichen von individuell zu vereinbarenden Zielen und Environmental-, Social- und Governance-Zielen (ESG-Ziele) im maßgeblichen Geschäftsjahr geknüpft. Das Leistungskriterium des unternehmensbezogenen STI ist das um Sondereffekte bereinigte Konzern-EBIT im Geschäftsjahr im Vergleich zu den drei vorangegangenen Geschäftsjahren. Die direkte Anbindung an das Konzern-EBIT als finanzielles Leistungskriterium sichert die strategische Ausrichtung der variablen Vergütung. Der STI trägt zu den strategischen Zielen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung mit hoher Ertragskraft zur Steigerung des Unternehmenswerts und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung von nichtfinanziellen Aspekten bei.

Der LTI ist als zukunftsgerichteter leistungsabhängiger Bonus ausgestaltet. Er knüpft an die langfristige Entwicklung des um Sondereffekte bereinigten Konzern-EBIT im Geschäftsjahr und den zwei darauffolgenden Geschäftsjahren im Vergleich zu den drei dem Gewährungsgeschäftsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren an. Durch die direkte Anknüpfung des LTI an die Entwicklung des Konzern-EBIT als finanzielles Leistungskriterium im Geschäftsjahr und den zwei darauffolgenden Geschäftsjahren wird die variable Vergütung am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtet.

Nach dem angepassten Vergütungssystem kann der Aufsichtsrat mit den Vorstandsmitgliedern vereinbaren, dass der Auszahlungsbetrag für sämtliche variablen Vergütungsbestandteile auf maximal 150% des jeweiligen Zielbetrags begrenzt wird. Der Dienstvertrag von

Herrn Fluck wurde insoweit mit Wirkung zum 1. September 2022 umgestellt. Für Frau Groll galt bis 31. Dezember 2023 weiterhin eine Begrenzung auf 140% des jeweiligen Zielbetrags. Mit Wirkung ab 1. Januar 2024 wurde im Rahmen der Vertragsverlängerung auch in ihrem Dienstvertrag eine Begrenzung auf maximal 150% des jeweiligen Zielbetrags vereinbart. Die Auszahlung des STI erfolgt nach der Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung des Gewährungsgeschäftsjahres beschließt. Die Auszahlung des LTI erfolgt im Anschluss an die Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung des dritten auf das Gewährungsgeschäftsjahr folgenden Geschäftsjahres beschließt, sodass die Vorstandsmitglieder erst nach vier Jahren über den Auszahlungsbetrag des LTI verfügen können.

Der Aufsichtsrat legt auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied eine konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne Weiteres übersteigt. Der Anteil der langfristigen variablen Vergütung übersteigt dabei den Anteil der einjährigen variablen Vergütung.

Weiterhin sieht das Vergütungssystem vor, dass mit den Vorstandsmitgliedern eine Maximalvergütung vereinbart wird, die nach der Anpassung des Vergütungssystems mit Herrn Fluck bis zu 520 T€ und mit Frau Groll bis zu 461 T€ betragen kann, d. h., die insgesamt für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung nach oben absolut begrenzt.

Zudem sieht das Vergütungssystem seit dem Geschäftsjahr 2021 für schwerwiegende Pflichtenverstöße der Vorstandsmitglieder Malus- und Clawback-Regelungen vor, die dem Aufsichtsrat erlauben, die variablen Vergütungsbestandteile nach pflichtgemäßem Ermessen zu kürzen, vollständig zu streichen oder bereits ausbezahlte Brutto-Beträge zurückzufordern. An die amtierenden Vorstandsmitglieder sind keine betrieblichen Pensionszusagen erteilt.

Leistungen und Leistungszusagen für den Fall der vorzeitigen bzw. regulären Beendigung

Die geltenden Vorstandsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung ohne wichtigen Grund durch die Gesellschaft eine Begrenzung einer möglichen Abfindungszahlung auf höchstens eineinhalb Jahresvergütungen bzw. die Vergütung für eine eventuell kürzere Restlaufzeit des Anstellungsvertrags (Abfindungs-Cap) vor. Für die Dauer von zwei Jahren nach Beendigung des Dienstvertrags ist grundsätzlich ein Wettbewerbsverbot vorgesehen, für das eine jährliche Karenzentschädigung von 80% der jeweiligen Jahresgrundvergütung bezahlt wird. Eine etwaige Abfindungszahlung wird auf die Karenzentschädigung angerechnet. Weiterhin werden Vergütungen aus anderen Tätigkeiten in diesem Zeitraum teilweise angerechnet.

Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2023

Im Folgenden wird über die im Berichtsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung der amtierenden und früheren Vorstandsmitglieder berichtet. Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vergütungsbericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. Den Begriffen liegt folgendes Verständnis zugrunde:

- Der Begriff „gewährt“ erfasst „den faktischen Zufluss des Vergütungsbestandteils“;
- Der Begriff „geschuldet“ erfasst „alle rechtlich bestehenden Verbindlichkeiten über Vergütungsbestandteile, die fällig sind, aber noch nicht erfüllt wurden.“

Dieses Begriffsverständnis unterscheidet sich von den bis für das Jahr 2020 erstellten Vergütungsberichten verwendeten Begriffen „gewährte Zuwendungen“ und „Zufluss“. Von den „gewährten Zuwendungen“ im Sinne des DCGK 2017 erfasst waren ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Auszahlung alle Vergütungsbestandteile, die einem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr wenigstens dem Grunde nach zugesagt wurden und deren Höhe geschätzt werden konnte. Mit der Einführung von § 162 AktG ist die nach bisherigem Verständnis vorherrschende Differenzierung zwischen „Gewährung“ und „Zufluss“ nicht weiter aufrechtzuerhalten. Vielmehr erfasst der Begriff der Gewährung in § 162 AktG inhaltlich den Zufluss nach bisherigem Verständnis.

Die folgenden Tabellen weisen daher aus, welche Vergütungsbestandteile den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 faktisch zugeflossen sind. Nicht maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt der tatsächlichen Auszahlung. Dementsprechend werden in die im Geschäftsjahr 2023 gewährte Vergütung die im Geschäftsjahr 2023 ausbezahlte Festvergütung, die Nebenleistungen und der STI für das Geschäftsjahr 2023, der nach der Hauptversammlung des Jahres 2024 ausgezahlt wird, einbezogen. Der LTI 2021, über den die Vorstandsmitglieder in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des DCGKs nach Umstellung des Vergütungssystems erstmalig nach Ablauf von vier Jahren verfügen können, wird erst nach der Hauptversammlung des Jahres 2025 ausgezahlt und stellt daher keine im Geschäftsjahr 2023 gewährte Vergütung dar. Angegeben werden zudem die jeweiligen relativen Anteile in Prozent.

Die Bezüge der amtierenden Vorstandsmitglieder Herr Fluck und Frau Groll stellen sich wie folgt dar:

Ulrich Fluck, Sprecher des Vorstands (Vorstand seit 1. September 2014)

Gewährte und geschuldete Vergütung (in T€)	2023	%	2022	%
Grundvergütung	260	72,4	240	65,8
Sprecherzulage	18	5,0	18	5,0
Nebenleistungen	10	2,8	10	2,7
Festvergütung	288	80,2	268	73,4
individueller STI ¹	30	8,4	25	6,8
unternehmensbezogener STI	41	11,4	25	6,8
einjährige variable Vergütung	71	19,8	50	13,6
LTI (für das Geschäftsjahr 2020)	–	0,0	47	12,9
Gesamtvergütung	359	100,0	365	100,0

¹ Vorbehaltlich einer Gremienentscheidung

Natascha Groll (Vorstand seit 1. Januar 2021)

Gewährte und geschuldete Vergütung (in T€)	2023	%	2022	%
Grundvergütung	210	78,3	210	82,0
Nebenleistungen	5	1,9	5	2,0
Festvergütung	215	80,2	215	84,0
individueller STI ¹	21	7,9	21	8,2
unternehmensbezogener STI	32	11,9	20	7,8
einjährige variable Vergütung	53	19,8	41	16,0
LTI (für das Geschäftsjahr 2020)	–	0,0	–	0,0
Gesamtvergütung	268	100,0	256	100,0

¹ Vorbehaltlich einer Gremienentscheidung

Die Bezüge des ehemaligen Vorstandsmitglieds Herr Rüter stellen sich wie folgt dar:

Wolfgang Rüter (Vorstand von 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020)

Gewährte und geschuldete Vergütung (in T€)	2023	%	2022	%
Grundvergütung	–	0,0	–	0,0
Nebenleistungen	–	0,0	–	0,0
Festvergütung	–	0,0	–	0,0
individueller STI	–	0,0	–	0,0
unternehmensbezogener STI	–	0,0	–	0,0
einjährige variable Vergütung	–	0,0	–	0,0
LTI (für das Geschäftsjahr 2020)	–	0,0	38	100,0
Gesamtvergütung	–	0,0	38	100,0

Im Hinblick auf die freiwillig dargestellten Angaben zum Vorjahr ist auf Folgendes hinzuweisen: Der für das Jahr 2022 als gewährte Vergütung ausgewiesene LTI bezog sich auf das Geschäftsjahr 2020 und richtete sich damit noch nach dem bis zum 31. Dezember 2020 gültigen Vergütungssystem. Dieser LTI entspricht im Wesentlichen dem LTI nach dem neuen Vergütungssystem, insbesondere im Hinblick auf die Bemessungsgrundlage (Entwicklung des Konzern-EBIT im Geschäftsjahr und den darauffolgenden zwei Geschäftsjahren im Vergleich zu den drei vorangegangenen Geschäftsjahren). Der LTI für das Geschäftsjahr 2020 unterscheidet sich jedoch dahin gehend, dass er im Anschluss an die Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung des zweiten – und nicht erst des dritten – auf das Gewährungsgeschäftsjahr folgenden Geschäftsjahres beschließt, zur Auszahlung kam.

Herr Wolfgang Rüter war bis 31. Dezember 2020 Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Der LTI für das Geschäftsjahr 2020 wurde jedoch vertragsgemäß abgerechnet, sodass Herr Rüter im Geschäftsjahr 2022 letztmals eine gewährte und geschuldete Vergütung aus seiner Vorstandstätigkeit erhalten hat.

Die Leistungskriterien und Zielerreichung stellen sich bezogen auf die gewährte und geschuldete Vergütung des Geschäftsjahres 2023 wie folgt dar:

Ulrich Fluck, Sprecher des Vorstands (Vorstand seit 1. September 2014)

Leistungskriterien im Geschäftsjahr 2023 (STI 2023)	Leistungskriterien	Zielwerte	Ist-Werte STI	Ist-Werte STI
		(100 % Zielerfüllung) in T€	2023 in %	2023 in T€
individueller STI ¹	individuelle Ziele und ESG-Ziele	20	150	30
unternehmensbezogener STI	Konzern-EBIT des Geschäftsjahres im Vergleich zu den drei vorangegangenen Geschäftsjahren	32	127	41

¹ Vorbehaltlich einer Gremienentscheidung

Natascha Groll (Vorstand seit 1. Januar 2021)

Leistungskriterien im Geschäftsjahr 2023 (STI 2023)	Leistungskriterien	Zielwerte	Ist-Werte STI	Ist-Werte STI
		(100 % Zielerfüllung) in T€	2023 in %	2023 in T€
individueller STI ¹	individuelle Ziele und ESG-Ziele	15	140	21
unternehmensbezogener STI	Konzern-EBIT des Geschäftsjahres im Vergleich zu den drei vorangegangenen Geschäftsjahren	25	127	32

¹ Vorbehaltlich einer Gremienentscheidung

Weitere Angaben

Die ausgewiesenen Vergütungen entsprechen, mit Ausnahme des für das Jahr 2022 freiwillig angegebenen LTI, dem im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Vergütungssystem. Die Maximalvergütung für Herrn Fluck für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 466 T€ und für Frau Groll 349 T€. Eine finale Überprüfung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2023 kann erst nach der endgültigen Bestimmung des LTI 2023 erfolgen, der im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2026 beschrieben wird. Von der Möglichkeit zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht, weil bereits die tatbestandlichen Voraussetzungen nicht vorlagen.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der von der Hauptversammlung beschlossenen Satzung in § 15 festgelegt und wurde von der 50. ordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2021 gebilligt und damit in der bisherigen Form bestätigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der zum Berichtszeitpunkt gültigen Satzung neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung, die für das einzelne Mitglied je 15.000 €, für den stellvertretenden Vorsitzenden bzw. die stellvertretende Vorsitzende 20.000 € und für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende 25.000 € beträgt. Die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird mit zusätzlich 100 € jährlich honoriert, der stellvertretende Vorsitz in einem Ausschuss mit weiteren 50 € und der Vorsitz in einem Ausschuss mit weiteren 100 € jährlich. Ausschusstätigkeiten werden für höchstens drei Ausschüsse berücksichtigt. Personen, die dem Aufsichtsrat oder seinen Ausschüssen nur einen Teil des Geschäftsjahres angehören, erhalten die jeweilige Vergütung zeitanteilig.

Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und einer seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 55 €. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, fällt das Sitzungsgeld nur einmal an.

Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023

Die gewährten und geschuldeten Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Aufsichtsratsstätigkeit im Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in €	Feste Vergütung	Anteil (in %)	Vergütung für Ausschusstätigkeit	Anteil (in %)	Sitzungsgeld	Anteil (in %)	Gesamtvergütung	Anteil (in %)
Thomas Strobl (Vorsitzender) ³	25.000	97,6	400	1,6	220	0,9	25.620	100,0
Harry Mergel (stv. Vorsitzender) ¹	20.000	96,5	400	1,8	330	1,6	20.730	100,0
Susanne Bay ⁴	15.000	97,2	150	0,9	275	1,8	15.425	100,0
Andreas Hinterstoißer ²	15.000	97,2	100	0,5	330	2,1	15.430	100,0
Andreas Klose ²	15.000	96,9	200	1,3	275	1,8	15.475	100,0
Stefan Kühnel ²	15.000	98,6	–	–	220	1,4	15.220	100,0
Harald Pfeifer ¹	15.000	97,5	100	0,7	275	1,8	15.375	100,0
Thomas Randecker ¹	15.000	98,2	–	–	275	1,8	15.275	100,0
Rainer Schleyer ²	15.000	97,1	100	0,6	330	2,1	15.430	100,0
Gisela Splett ³	15.000	95,5	300	1,9	385	2,5	15.685	100,0
Willi Stächele	15.000	98,2	–	–	275	1,8	15.275	100,0
Wolf Theilacker ¹	15.000	96,6	200	1,3	330	2,1	15.530	100,0
	195.000	97,3	1.950	1,0	3.520	1,8	200.470	100,0

¹ Die Aufsichtsratsmitglieder haben erklärt, ihre Vergütungen nach den Regelungen der Stadt Heilbronn abzuführen.

² Die Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Vergütungen nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes, unter anderem an die Hans-Böckler-Stiftung, abzuführen.

³ Die Mitglieder der Landesregierung und die politischen Staatssekretäre sind verpflichtet, Vergütungen einschließlich Sitzungsgelder aus Aufsichtsräten, Verwaltungsräten, Beiräten und allen vergleichbaren Gremien, in denen sie im Zusammenhang mit ihrem Amt tätig sind und als Mitglieder der Landesregierung entsandt werden, in entsprechender Anwendung des § 5 der Landesnebenberufungsverordnung an das Land abzuliefern, soweit diese im Kalenderjahr insgesamt den Bruttobetrag von 9.600 € übersteigen (Ministerratsbeschluss vom 25. Juli 2023).

⁴ Es gilt eine Ableberungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebenberufungsverordnung.

Vergleichende Darstellung

Angabe entspricht der Veränderung der dargestellten Größe ggü. dem Vorjahr in %	2022/2023	2021/2022	2020/2021
Ertragsentwicklung			
Jahresüberschuss der SWS AG nach HGB	44,4	-44,2	818,7
EBIT des SWS-Konzerns nach IFRS	521,8	-88,0	305,2
EBIT des SWS-Konzerns nach IFRS (bereinigt um Sondereinflüsse)	48,1	-49,5	305,2
Aufsichtsratsvergütung (amtierende Mitglieder) ¹			
Thomas Strobl (Vorsitzender)	8,8	21,0	-13,8
Harry Mergel (stv. Vorsitzender)	-9,0	-11,9	8,9
Susanne Bay (seit 20. Mai 2022)	49,0	100,0	-
Andreas Hinterstoißer (seit 20. Mai 2022)	50,0	100,0	-
Andreas Klose	-0,4	0,4	-0,4
Stefan Kühnel (seit 3. November 2020)	-0,4	0,4	495,7
Harald Pfeifer	0,0	0,0	0,4
Thomas Randecker	-0,4	0,7	0,0
Rainer Schleyer	0,0	0,4	0,0
Gisela Splett	0,3	-9,1	11,0
Willi Stächele	0,0	0,4	0,0
Wolf Theilacker	0,2	0,5	0,1
Vorstandsvergütung (amtierende Mitglieder)			
Vorstand Herr Fluck	-1,6	-4,2	24,9
Vorstand Frau Groll ² (Vorstandsmitglied seit 1. Januar 2021)	4,7	-5,5	-
Durchschnittliche Vergütung Beschäftigte (Vollzeit)	5,5	-0,1	8,2

¹ Zur Abführung von Aufsichtsratsbezügen vgl. Tabelle unter „Bezüge des Aufsichtsrats“

² Mangels Vergleichszahlen im Jahr 2020 keine Angabe für 2020/2021

Bei der durchschnittlichen Vergütung der Beschäftigten wurden mit Ausnahme des Vorstands alle aktiven Beschäftigten der SWS AG auf Vollzeitäquivalentbasis in die Betrachtung einbezogen. Die durchschnittliche Vergütung wird ermittelt, indem der um die Vorstandsbezüge gekürzte Personalaufwand durch die durchschnittliche Anzahl an Beschäftigten auf Vollzeitäquivalentbasis dividiert wird.

Heilbronn, 18. März 2024

Südwestdeutsche Salzwerte AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach §162 Abs. 3 AktG

An die Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Vergütungsbericht der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigegeführten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Stuttgart, 18. März 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Christoph Brauchle
Wirtschaftsprüfer



Thomas Epple
Wirtschaftsprüfer

Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2023

- | | | | |
|----|--|----|---|
| 41 | Grundlagen des Konzerns | 54 | Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der SWS AG |
| 42 | Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB | 56 | Wirtschaftsbericht |
| 44 | Darstellung des Geschäftsmodells | 64 | Risikobericht |
| 44 | Umweltbelange | 70 | Prognosebericht |
| 48 | Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung | 71 | Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB) |
| 51 | Arbeitnehmerbelange | 73 | Übernahmerelevante Angaben |
| 53 | Sozialbelange und Achtung der Menschenrechte | 75 | Anlage 1 (Anlagen nach Tax-VO) |
| 54 | Bekämpfung von Korruption und Bestechung | | |

Vorbemerkung – Grundsätze der Lageberichterstattung

Der Konzernlagebericht des SWS-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 und der Lagebericht des Einzelabschlusses der Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS AG) für das Geschäftsjahr 2023, der nach dem deutschen Handelsrecht (HGB) erstellt wurde, werden gemäß § 315 Abs. 5 HGB und § 298 Abs. 2 HGB in einer geschlossenen Darstellung zusammengefasst. Die Rahmenbedingungen gelten gleichermaßen für den SWS-Konzern und die Muttergesellschaft Südwestdeutsche Salzwerke AG. Auch Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und die Lage des SWS-Konzerns und der SWS AG stimmen weitgehend überein. Im Falle von erheblichen Abweichungen wird darauf hingewiesen. Über die konkreten Ergebnisse und die Lage der SWS AG wird im gesonderten Kapitel „Erläuterungen zum Jahresabschluss der Südwestdeutsche Salzwerke AG (HGB)“ berichtet.

Der zusammengefasste Lagebericht 2023 enthält einen gesonderten Abschnitt zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b ff. HGB i. V. m. § 315b f. HGB. Diese enthält die verpflichtenden Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung. Die Angaben gemäß §§ 289f und 315d HGB sind dagegen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts im Rahmen der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung auf unserer Homepage www.salzwerke.de unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Grundlagen des Konzerns

Organisation und rechtliche Struktur des Konzerns

Die SWS AG mit Sitz in Heilbronn ist die Muttergesellschaft des SWS-Konzerns. Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns wird maßgeblich durch die SWS AG bestimmt. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sind neben der Muttergesellschaft Südwestdeutsche Salzwerke AG unverändert vier inländische und eine ausländische Tochtergesellschaft vollkonsolidiert und sechs Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen. Den größten Teil des Umsatzes erzielt der SWS-Konzern in Deutschland.

Die Untergliederung der Aktivitäten des SWS-Konzerns und darauf aufbauend die interne Organisations- und Berichtsstruktur basiert auf den am Markt angebotenen Produkten und Dienstleistungen und umfasst insbesondere die Segmente Salz und Entsorgung. Geschäftsaktivitäten, die diesen beiden Segmenten nicht zugeordnet werden können, sind unter Alle sonstigen Segmente zusammengefasst. Hierzu zählen vor allem die Geschäftstätigkeiten der Reederei Schwaben GmbH, die als Logistikunternehmen am Markt auftritt, und die Tourismusaktivitäten der SWS AG mit den Besucherbergwerken in Berchtesgaden und Bad Friedrichshall sowie der Alten Saline in Bad Reichenhall.

Das Segment Salz umfasst die Produktion, den Vertrieb und den Handel von Stein- und Siedesalzen aller Art für die Geschäftsfelder Auftausalz, Industriesalz, Gewerbesalz und Speisesalz sowie den Vertrieb von ergänzenden Produkten im Bereich Winterdienst. Die Produktion von Steinsalzen bzw. Sole erfolgt in den Bergwerken in Heilbronn und Berchtesgaden; die Produktion von Siedesalzen an den Standorten Bad Friedrichshall und Bad Reichenhall. Der Vertrieb der Salze erfolgt größtenteils bei der Muttergesellschaft und zu einem kleineren Teil über die bestehenden Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Weiterhin sind die Aktivitäten des Projekts SuedLink aufgrund des engen Zusammenhangs mit den bergbaulichen Tätigkeiten dem Segment Salz zugeordnet.

Das Segment Entsorgung umfasst die Verwertung durch Einbau von Versatz- bzw. Verfüllstoffen im Verbundbergwerk an den Standorten in Bad Friedrichshall/Kochendorf und Heilbronn sowie die Beseitigung von Abfallrückständen in der Heilbronner Untertagedeponie. Das Entsorgungsgeschäft wird am Markt über die UEV Umwelt, Entsorgung und Verwertung GmbH abgewickelt.

Internes Steuerungssystem

Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft des operativen Geschäfts dient im SWS Konzern das nach IFRS-Grundsätzen ermittelte operative Ergebnis (EBIT), gegebenenfalls bereinigt um einmalige Sondereinflüsse. Weitere wichtige Kennzahlen sind im SWS-Konzern die Umsatzerlöse und das nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT (HGB)), gegebenenfalls bereinigt um Sondereinflüsse.

Forschung und Entwicklung

Die ständige Verbesserung unserer Produktions- und Verfahrensabläufe nimmt innerhalb des SWS-Konzerns einen hohen Stellenwert ein. Der Erhalt und die stetige Weiterentwicklung unserer Produkt- und Qualitätsstandards sind fest verankert in unserem täglichen Handeln. Im Hinblick auf die Schonung der Ressourcen des Heilbronner Steinsalzbergwerks ist die Reduzierung von Bergeversatzmengen und die Optimierung von Abbaumethoden weiterhin Gegenstand prozesstechnischer Überlegungen.

Die Neu- bzw. Weiterentwicklung unserer Produkte hat im Konzern eine hohe Bedeutung. Produktverbesserungen und -innovationen gehen in allen Bereichen gründliche und zeitintensive Entwicklungs- und Projektphasen voraus. Hier werden alle betroffenen Standorte und Produktgruppen des Konzerns mit einbezogen. Dies gilt insbesondere für das Herstellen und Inverkehrbringen von Speisesalzen, die mit Mineralien und Vitaminen angereichert sind, die kontinuierliche Verbesserung unserer Gewürzsalze sowie für die Weiterentwicklung unserer Pharmasalzprodukte.

Die SWS AG hat eine lange Historie bei der Entwicklung von angereicherten Speisesalzen, die ein international anerkannter Weg für die Basisversorgung der Bevölkerung mit Mikronährstoffen sind. Aus diesem Grund bietet die SWS AG u. a. unter der Marke Bad Reichenhaller seit Jahrzehnten Speisesalz mit Jod, Fluorid oder Folsäure an. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte die Neueinführung des Bad Reichenhaller Alpenjodsalzes mit Selen. Ein Beleg dafür, dass die SWS AG ein Innovationstreiber der europäischen Salzindustrie – insbesondere für den Bereich der Lebensmittel für den Lebensmitteleinzelhandel – ist.

Neben diesen Produktentwicklungen unterstützen wir zuverlässig unsere Kunden national und international mit unserem Know-how bei der Anwendung, regulatorischen Fragestellungen und der Weiterverarbeitung unserer gesamten Produktpalette.

Die Vorgaben der EU-Biozid-Verordnung sind für unsere Produkte zur Wasserdesinfektion und Wasseraufbereitung relevant. Die mehrjährigen regulatorischen Arbeiten zur Registrierung der Produkte wurden im Berichtsjahr planmäßig im Rahmen des etablierten Firmenkonsortiums fortgesetzt. Die eingereichten Dossiers werden bei der europäischen Chemikalienbehörde bearbeitet. Weitere Unterlagen wurden im Berichtsjahr gemäß den Vorgaben fristgerecht eingereicht.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB

Vorbemerkung

Die SWS AG ist verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 289b ff. i. V. m. § 315b f. HGB zu erstellen, in der neben einer kurzen Darstellung des Geschäftsmodells bestimmte Angaben im Hinblick auf die Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu machen sind.

Die nichtfinanzielle Erklärung wird nach den genannten handelsrechtlichen Vorgaben erstellt. Da die Anwendung eines Rahmenwerks im Sinne des § 289d HGB nicht verpflichtend ist, wird ein solches nicht zusätzlich bei der Berichterstattung zugrunde gelegt.

Seit dem Jahr 2021 sind auch Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtend. Diese werden in einem gesonderten Abschnitt innerhalb der nichtfinanziellen Erklärung dargestellt.

Die folgenden Darstellungen gelten – wie für den gesamten zusammengefassten Lagebericht – grundsätzlich gleichermaßen für den SWS-Konzern und die Muttergesellschaft SWS AG. Im Falle von erheblichen Abweichungen wird darauf hingewiesen.

Bei der SWS werden in Bezug auf die genannten Aspekte eine Vielzahl an Aktivitäten und Maßnahmen verschiedenster Art (Konzepte) durchgeführt. Im Folgenden sind die aus unserer Sicht wesentlichen Aspekte dargestellt, soweit sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der SWS sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die jeweiligen Aspekte erforderlich sind. Hinsichtlich der Darstellung der Risiken verweisen wir auf den Abschnitt „Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung“ (Risikobericht). Im Berichtsjahr und zum Berichtszeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben bzw. haben werden.

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wurde im Berichtsjahr keiner freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Verweise auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Bedeutung Rohstoff Salz

Salz ist in seinen Anwendungen von zentraler Wichtigkeit und ist unverzichtbarer Rohstoff in der chemischen Industrie, in der Sicherstellung der Mobilität, als Teil der Ernährung, zum Erhalt der Gesundheit, in der Wasserbehandlung sowie in unzähligen weiteren Anwendungsfeldern. Die dauerhafte Versorgung mit Salz ist von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die durch den Salzabbau gebildeten Hohlräume sind die Grundlage für die sichere Entsorgung und Verwertung von Abfällen.

Die Qualität der Produkte ist in dem Zusammenhang von hoher Bedeutung. Der Thematik wird daher der nachfolgende Abschnitt gewidmet, auch wenn dies kein wesentlicher Aspekt im Sinne der nichtfinanziellen Erklärung ist.

Produktqualität

Die Qualität unserer Produkte sichern wir durch unsere hochentwickelten Produktionsverfahren, umfassende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und qualitätsorientierte Abläufe der Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden unsere Produkte und Prozessabläufe von externen Experten regelmäßig geprüft. Im Rahmen des integrierten Prozessmanagements wurde auch im Jahr 2023 unser integriertes Managementsystem durch Audits des TÜV Süd nach ISO 9001 (Qualität) und FSSC 22000 (Lebensmittelsicherheit) überprüft. Die Herstellung und Vermarktung unserer Futtersalze und Mineralfuttermittel wurde nach dem QS-System („Ihr Prüfsystem für Lebensmittel“) erneut zertifiziert. Im Bereich des Futtermittelhandels werden die Vorgaben des Standards GMP+ B3 erfüllt.

Am Standort Bad Reichenhall ist die Speisesalzherstellung weiterhin nach dem vom Lebensmitteleinzelhandel geforderten International Featured Standard (IFS) Food zertifiziert. Die Geschirrspülsalze und die damit verbundenen Prozesse am Standort Bad Friedrichshall werden weiterhin nach dem International Featured Standard (IFS) Household and Personal Care (HPC) auditiert und zertifiziert.

Die Herstellung, Lagerung und der Verkauf der Biolebensmittel (Speisesalze mit Biokräutern) wie auch der Futtersalze und Mineralfuttermittel für den ökologischen Landbau werden von staatlich beauftragten Öko-Kontrollstellen überwacht.

In der Saline Bad Friedrichshall erfolgt die Herstellung von Salzen für die pharmazeutische Industrie in Hilfs- und Wirkstoffqualität. Die Produktion und der Vertrieb von granuliertem Pharmasalz in Hilfsstoffqualität sind fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Die Produktion von Wirkstoffen erfüllt die dafür gültigen europäischen GMP-Anforderungen (Good Manufacturing Practice). Zudem verfügt die SWS AG in diesem Zusammenhang über ein gültiges CEP-Zertifikat (Certificate of Suitability of Monographs of the European Pharmacopoeia).

Darstellung des Geschäftsmodells

Die SWS AG ist einer der bedeutendsten Salzproduzenten Europas. Der Rohstoff **Salz** wird in Baden-Württemberg aus dem Bergwerk Heilbronn und in Bayern als Sole aus dem Bergwerk Berchtesgaden sowie aus dem im Bad Reichenhaller Becken liegenden Solevorkommen gewonnen. Die Weiterverarbeitung und Veredelung zu Siedesalz erfolgt jeweils in den Salinen in Bad Friedrichshall und Bad Reichenhall. Die Salzlager bei Heilbronn und Berchtesgaden ermöglichen eine Salzgewinnung auf dem Niveau der vergangenen zehn Jahre bis zum Ende des Jahrhunderts.

Die Salze bzw. die daraus hergestellten Produkte kommen in den Bereichen Winterdienst, in der chemischen und pharmazeutischen Industrie, im gesamten Lebens- und Futtermittelbereich sowie im gewerblichen Bereich zum Einsatz. Unsere Kunden stammen hauptsächlich aus Deutschland und Europa sowie zum kleineren Teil aus Übersee. Unser Kundenspektrum ist stark diversifiziert und reicht vom öffentlichen Bereich in Form von Straßenmeistereien und Kommunen über große und mittelständische Chemie- und Pharmaunternehmen, Lebensmittelkonzerne und -einzelhändler sowie -großhändler bis hin zu kleineren Handwerksbetrieben, z. B. in Form von Bäckereien, Metzgereien und Hausmeisterbetrieben. Der Vertrieb erfolgt zum Großteil über die Muttergesellschaft SWS AG, ein geringer Anteil wird über Tochtergesellschaften und Vertriebspartner vermarktet.

Neben der Salzgewinnung werden die untertägig geschaffenen Hohlräume für den Geschäftsbereich **Entsorgung** genutzt. Für die Untertagedeponie Heilbronn sowie als Verfüllmaterial im Verbundbergwerk Heilbronn-Bad Friedrichshall/Kochendorf werden Abfallstoffe konditioniert, verwertet und eingelagert. Zu diesen Stoffen gehören u. a. Rauchgasreinigungsrückstände, belastete Böden, Bauschutt sowie eigene oder kundenseitige Salzverarbeitungsrückstände. Vermarktet werden diese Entsorgungsdienstleistungen über die 100-prozentige Tochtergesellschaft UEV Umwelt, Entsorgung und Verwertung GmbH, Heilbronn. Zu den Kunden zählen u. a. Energieversorger und Betreiber von Müllverbrennungsanlagen.

Darüber hinaus betreibt die SWS AG im Bereich **Tourismus** mit den beiden Besucherbergwerken in Bad Friedrichshall und Berchtesgaden sowie dem Salzmuseum in der Alten Saline in Bad Reichenhall touristische Einrichtungen zu den Themen Salz und Sole.

Der Bereich **Logistik** umfasst ein logistisches Dienstleistungsangebot, das vor allem die Binnenschifffahrt der Tochtergesellschaft Reederei Schwaben GmbH beinhaltet.

Umweltbelange

Die bergbaulichen Aktivitäten zur Steinsalz- und Solegewinnung in den Bergwerken Heilbronn und Berchtesgaden sowie die Herstellung von Siedesalz in den Salinen Bad Friedrichshall und Bad Reichenhall stehen in enger Verbindung mit den vorliegenden natürlichen Ressourcen und der Umwelt. Am Standort Heilbronn wird seit über 130 Jahren das vorliegende Steinsalzvorkommen abgebaut. Der Rohstoff für die Siedesalzproduktion der Saline Bad Friedrichshall ist Heilbronner Steinsalz. Das Bergwerk Berchtesgaden liefert bergmännisch gewonnene Sole über eine Soleleitung an die Saline Bad Reichenhall. Am Standort Bad Reichenhall bildet die Sole aus Berchtesgaden zusammen mit der Sole aus dem Bad Reichenhaller Becken die Grundlage für die Siedesalzproduktion der Saline Bad Reichenhall. Die Herstellung von Salz und insbesondere von Siedesalz gilt als ein energieintensives Verfahren, daher ist die Versorgung mit Energie für die Herstellungsprozesse von elementarer Bedeutung. Dies gilt ebenso für die Wasserversorgung beim Verdampfungs- und Löseprozess in den Salinenbetrieben.

Im Rahmen der Entsorgungsaktivitäten werden die Hohlräume des Verbundbergwerks Heilbronn-Bad Friedrichshall/Kochendorf genutzt und verfüllt. Der Standort Bad Friedrichshall fällt für den Bereich der Entsorgung unter die Störfall-Verordnung.

Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und den daraus resultierenden Auswirkungen fühlt sich die SWS AG traditionell in besonderem Maße der Gesundheit der Menschen und der Umwelt verpflichtet und strebt nach Ökoeffizienz. Das heißt, neben den ökonomischen Zielsetzungen werden auch Umwelt- und Energieaspekte beachtet. Dabei wägt das Unternehmen Kosten und Nutzen stets mit Augenmaß ab. Der Erhalt unserer Umwelt und der Lebensgrundlagen künftiger Generationen ist fest verankert in unserem täglichen eigenverantwortlichen, umwelt- und energiebewussten Handeln. In diesem Zusammenhang werden auch die regulatorischen und gesetzlichen Änderungen verfolgt und für die SWS AG bewertet. Nachhaltigkeit ist daher als Führungsprozess fester Bestandteil des integrierten Prozessmanagementsystems der SWS AG.

Energie und Klimaschutz

Als vorwiegend im Bergbau tätiges Unternehmen betreiben wir entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette von der Gewinnung bis zum Transport verschiedene energieintensive Prozesse. Ressourceneffizienz, insbesondere im Bereich Energie, ist daher ein bedeutendes Handlungsfeld für unseren wirtschaftlichen Erfolg.

Darüber hinaus bekennen wir uns im Rahmen unseres unternehmerischen Handelns auch zu unserer Verantwortung im Hinblick auf ökologische Belange und sind bestrebt, einen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz und damit zur Begrenzung des Temperaturanstiegs im Sinne des Pariser Abkommens zu leisten. Seit Mitte des Jahres 2021 beschäftigen wir uns intensiv mit dem Thema der Dekarbonisierung der Geschäftsbereiche und haben dazu eine Strategie zur Reduktion der CO₂e-Emissionen erarbeitet.

Strategie und Zielsetzung

Die Dekarbonisierungsstrategie wurde im Jahr 2022 mit dem Aufsichtsrat diskutiert und anschließend durch den Vorstand verabschiedet. Die SWS unterstützt danach die Zielsetzung des Pariser Abkommens, Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Als langfristiges

Ziel streben wir an, die durch unsere Produktion und Anlagen entstehenden Emissionen sowie die der extern bezogenen Energieträger (Scope 1 und 2) bis zum Jahr 2045 auf netto null zu reduzieren.

Als Zwischenziele wollen wir bis zum Jahr 2025 eine Reduktion um mindestens 10 % und bis zum Jahr 2035 um mindestens 25% jeweils gegenüber dem Basisjahr 2021 erreichen.

Demnach wollen wir unsere absoluten CO₂e-Emissionen im SWS-Konzern bezogen auf Scope 1 und 2 von 76.583 Tonnen CO₂e im Jahr 2021 auf 68.924 Tonnen CO₂e im Jahr 2025 bzw. 57.437 Tonnen CO₂e im Jahr 2035 reduzieren. Diese Zielsetzung blieb im Berichtsjahr unverändert und hat weiterhin Bestand. In Bezug auf die geplanten und umgesetzten technischen Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂e-Ausstoßes liegen wir im Plan.

Aufgrund unseres witterungsbedingten und damit teilweise sehr volatilen Geschäftsverlaufs insbesondere im Bereich Auftausalz, der sich auch auf die Energieverbräuche auswirken kann, weisen wir darauf hin, dass im Zeitablauf nicht mit einer linearen Reduzierung der CO₂e-Emissionen gerechnet werden kann. Die Erreichung dieser Ziele ist darüber hinaus von einer kontinuierlichen Reduzierung des Emissionsfaktors für den externen Strombezug abhängig, welcher auch durch (geo-)politische Entscheidungen und Entwicklungen beeinflusst werden kann.

Die Umsetzung der Dekarbonisierung ist mit hohen Investitionen über die nächsten Jahre verbunden. Um den Weg in Richtung Klimaneutralität zu gehen, braucht es daher zwingend den Erhalt der Investitionskraft unseres Unternehmens. Daher bleibt die langfristige Profitabilität mit nachhaltig stabilen Finanzen unsere oberste Zielsetzung und bildet damit eine unserer wesentlichen Leitlinien im Rahmen dieser Strategie.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Zur Zielerreichung werden wir weiter kontinuierlich an unserer strategischen Zielsetzung zur **Senkung des Energieverbrauchs und der Erhöhung der Energieeffizienz** an allen Standorten im Rahmen der Verfolgung der Dekarbonisierungsstrategie und des etablierten Energiemanagements arbeiten.

Konkret geplante Maßnahmen wurden gemäß der Dekarbonisierungsstrategie in der Investitionsplanung für die kommenden Jahre berücksichtigt. Für die Folgejahre stehen hier u. a. die Fortführung des Projekts zur Gegensolewärmung als ein Teilschritt zur vollständigen Elektrifizierung der Saline Bad Reichenhall sowie die Nutzung eines zusätzlichen Abgaswärmetauschers im Kraftwerk Kochendorf auf dem Programm.

Zudem planen wir die sukzessive **Erhöhung unserer eigenen Energieproduktion** aus regenerativen Quellen, z. B. durch den Ausbau der Wasserkraft in Berchtesgaden und den Betrieb einer Pyrolyseanlage einschließlich der Einbindung in das interne Nahwärmenetz am Standort Heilbronn sowie die Installation weiterer Photovoltaikanlagen. Als weitere mögliche Maßnahmen in der ferneren Zukunft, die jedoch noch detaillierter Prüfungen bedürfen, kommen z. B. die Beteiligung an Windkraftanlagen, der Bau einer weiteren Pyrolyseanlage sowie die Anwendung alternativer Brennstoffe (z. B. Wasserstoff) in Betracht.

Im Hinblick auf den Fuhrpark ist die sukzessive Elektrifizierung der Fahrzeugflotte und der mögliche Einsatz von alternativen Treibstoffen über alle Standorte geplant. Eine große Herausforderung sehen wir dabei im Ersatz der in der untertägigen Produktion eingesetzten Fahrzeuge, da der derzeitige Stand der Technik die Anforderungen an diesen Einsatzbereich nicht erfüllt.

Herausforderungen & Chancen

Neben dem hohen Investitionsbedarf sehen wir mögliche Hürden vor allem in den bürokratischen Prozessen und langwierigen Genehmigungsverfahren.

Grundlegende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Vorhaben sind darüber hinaus die Verfügbarkeit von marktreifen Technologien für unsere spezifischen Einsatzzwecke und ausreichend zur Verfügung stehende Energie aus erneuerbaren Quellen zu wettbewerbsfähigen Preisen. Wir sehen hier die Politik in der Verantwortung, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, die damit auch gefordert ist, Planungssicherheit auf regulatorischer Seite für die Erfordernisse der Wirtschaft zu schaffen. Diese Transformation wird nur gelingen, wenn die Belange der Wirtschaft diesbezüglich ausreichend Berücksichtigung finden.

Dazu gehört aus unserer Sicht auch die Schaffung von gut zugänglichen und verständlichen nationalen und europäischen Förder- und Beihilfeprogrammen für die Industrie, vor allem für die Carbon-Leakage-gefährdete energieintensive Industrie. Dies gilt insbesondere für rohstoffgewinnende Industriezweige wie die Salzindustrie mit ihrer hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung

Strukturen und Prozesse

Die zentrale Verantwortung der für das Unternehmen wichtigen Klimaschutzstrategie liegt beim Vorstand. Zur nachhaltigen Verankerung dieses Themas in der Organisation haben wir uns aufgrund der Komplexität zunächst für eine Projektorganisation entschieden, die alle Unternehmensbereiche umfasst.

Für 2024 ist geplant, die im Jahr 2022 verabschiedete Roadmap insbesondere im Hinblick auf interne und externe Annahmen und Gegebenheiten zu überprüfen.

Neben einer Projektleitung und einem Kernteam, die aus Vertreterinnen und Vertretern beider Vorstandsressorts bestehen, wurden Arbeitsgruppen mit funktionsübergreifender Besetzung eingerichtet, die sich mit den Themen Reporting, Energieeinkauf, Energiemanagement, technische Projekte, Kommunikation sowie rechtlichen Aspekten beschäftigen.

Im Rahmen des Projekts sollen sukzessive für das Unternehmen angemessene Prozesse und Strukturen aufgebaut werden, um die Dekarbonisierungsstrategie über den geplanten Zeithorizont zur Umsetzung zu bringen, ohne die ökonomischen Aspekte aus den Augen zu verlieren. Ebenso werden Vorbereitungen getroffen, um die neuen Berichtspflichten im Bereich Nachhaltigkeit (u. a. Umsetzung der CSRD-Richtlinie und erweiterter Anforderungen der EU-Taxonomie) zu erfüllen.

Ein wesentlicher Aspekt wird weiterhin in diesem Zusammenhang die Einbindung der gesamten Belegschaft sein. Diese wurde im Jahr 2023 im Rahmen einer internen Kommunikations-offensive umfassend informiert und soll so für das Thema gewonnen werden. Für unsere Belegschaft ist es wichtig, dass wir auch hierbei mit Augenmaß vorgehen. Die Identifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Thematik soll gefördert werden, indem die Bedeutung für das Unternehmen und der Beitrag, den jede einzelne Person leisten kann, herausgestellt werden.

Umwelt- und Energiemanagement

An allen Standorten der SWS AG ist seit Jahren sowohl ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 als auch ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 implementiert. Das Energie- und Umweltmanagement mit festgelegter strategischer Zielsetzung umfasst sämtliche Salz-, Entsorgungs- und Tourismusaktivitäten. Die Einhaltung der genannten ISO-Normen und deren Umsetzung durch die SWS AG werden in jährlichen Audits durch eine externe Zertifizierungsstelle überwacht und zertifiziert. Im Bereich der Entsorgung werden die gesetzlichen Anforderungen durch ein umfangreiches Genehmigungswesen umgesetzt. Die SWS AG erfüllt die Vorgaben eines Entsorgungsfachbetriebs, welche jährlich durch eine externe Zertifizierungsstelle überprüft werden. Zudem besteht ein betriebliches Abfallwirtschaftskonzept.

Das Energiemanagement sowie die Erbringung von ökologischen Gegenleistungen sind neben der Sicherstellung des effizienten Energieeinsatzes und der stetigen Verbesserung der energetischen Leistung auch Grundvoraussetzung für die Erlangung von finanziellen Entlastungen. Im Berichtsjahr wurde vom TÜV Süd ein Überwachungsaudit an allen ISO 50001-zertifizierten Standorten durchgeführt und die Gültigkeit der Zertifikate bestätigt. Zudem sind die notwendigen Testate nach der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) erteilt worden.

Effizienter Ressourceneinsatz

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsaktivitäten werden sowohl Maßnahmen zur Minimierung des Energieeinsatzes und der damit verbundenen Kohlendioxid-Emission als auch zur grundsätzlichen Reduzierung des Materialeinsatzes und der betrieblichen Abfälle ergriffen. Bestehende Produktionsverfahren und -prozesse werden ständig unter umwelt- und energierelevanten Gesichtspunkten verbessert (siehe Abschnitt „Energie und Klimaschutz“).

Wir arbeiten konsequent an der Optimierung von Prozessen und Verfahren, z. B. durch verstärkte Nutzung der Abwärme im Bereich Siedesalz oder die Optimierung der Bewetterung in der Steinsalzproduktion.

An den Standorten werden Wasserkraft und die Kraft-Wärme-Kopplung genutzt. Soweit möglich wird auch strategisch auf die regenerative Energiegewinnung durch den Einsatz von Wasserkraft gesetzt, so z. B. am Standort Berchtesgaden. Durch bereits eingeleitete Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, bis im Jahr 2025 70 % des eingesetzten Stroms aus Wasserkraft zu gewinnen. Das Kraft-Wärme-Kopplungs-Kraftwerk am Standort Bad Friedrichshall/Kochendorf mit einem hohen Wirkungsgrad ist ein Beispiel für einen effizienten Energieeinsatz zur Strom- und Dampfgewinnung.

Die Wärmeversorgung des Standorts Heilbronn erfolgt derzeit über die regionale Fernwärmeversorgung. An den Standorten Bad Friedrichshall und Bad Reichenhall erfolgt die Nutzung von Wärme aus der Kraft-Wärme-Kopplung bzw. über Nutzung von Prozesswärme. Im Berichtsjahr 2023 wurde der Bau eines Holzkraftwerks (Pyrolyse) in Heilbronn fortgesetzt. Die Anlage ging Ende 2023 in Betrieb und versorgt seither den Standort Heilbronn direkt mit klimaneutraler Wärme aus Eigenerzeugung. Der Standort Berchtesgaden verfügt seit einigen Jahren über einen Anschluss an das Fernwärmenetz eines ansässigen Holzkraftwerks.

Die SWS AG nimmt mit dem Kraftwerk in Bad Friedrichshall/Kochendorf weiterhin am europäischen Emissionshandel teil und unterliegt der Meldepflicht an die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt). Für das Jahr 2023 wurde intern eine Emissionsmenge von

24.391 (Vorjahr: 25.884) Tonnen CO₂e ermittelt. Im Rahmen der oben beschriebenen Zielsetzung zur Reduktion von Treibhausgasen ist es von höchster Priorität, mittel- bis langfristig die Emissionen des Kraftwerks zu senken bzw. die Effizienz des Ressourceneinsatzes zu steigern.

Verantwortungsbewusstes Handeln sowohl im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes als auch im Sinne unseres Unternehmens bestimmen unser Tun. Neben ökologischer Nachhaltigkeit und schonendem Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist uns die finanzielle und ökonomische Nachhaltigkeit in gleichem Maße wichtig. Denn Letztere ist die Voraussetzung für unsere oberste Zielsetzung: der Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität und damit der Fortbestand unseres Unternehmens.

Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung

Seit dem Geschäftsjahr 2021 ist die Gesellschaft verpflichtet, bestimmte Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung (VO (EU) 2020/852, im Folgenden „Tax-VO“) im Hinblick auf ihre Wirtschaftstätigkeiten zu machen. Dies betrifft die Anteile taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Tätigkeiten in Bezug auf den Umsatz, die Investitionen („**CapEx**“) und die Betriebsausgaben („**OpEx**“). Bisher waren nur Angaben über die Tätigkeiten in Bezug auf die Ziele

- Klimaschutz (Climate Change Mitigation **CCM**) und
- Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation **CCA**)

verpflichtend. Diese sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, der sogenannten EU-Klimataxonomie, definiert. Die ursprüngliche EU-Klimataxonomie wurde in den letzten Jahren durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 erweitert und angepasst. Ab dem Geschäftsjahr 2023 ist zusätzlich über die weiteren vier Umweltziele

- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Water **WTR**),
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Circular Economy **CE**),
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Pollution Prevention and Control **PPC**),
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Biodiversity and Ecosystems **BIO**)

gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 (der sogenannten Umwelttaxonomie), zu berichten, wobei zunächst nur die Angaben zur Taxonomiefähigkeit verpflichtend sind.

Unter taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten werden die Tätigkeiten verstanden, die in den Anhängen der delegierten Rechtsakte beschrieben sind. In Abgrenzung dazu müssen taxonomiekonforme Tätigkeiten darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leisten, dürfen die Erreichung der anderen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (sog. DNSH-Kriterien („do no significant harm“) gemäß Artikel 17 der Tax-VO) und müssen Mindestanforderungen (zum Beispiel im Hinblick auf Arbeitsschutz und Menschenrechte) gemäß Artikel 18 Tax-VO erfüllen. Die im Berichtsjahr durchgeführte Konformitätsprüfung für die taxonomiefähigen Tätigkeiten mit wesentlichem Beitrag zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ergab, dass die Kriterien für die Taxonomiekonformität im SWS-Konzern nicht erfüllt werden. Insbesondere liegen die aus unserer Sicht äußerst anspruchsvollen Nachweise in Bezug auf Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen gemäß EU-Taxonomie nicht vor. Zudem ist bisher kein Prozess zum Nachweis des Erwerbs von taxonomiekonformen Produkten und Anlagen implementiert bzw. liegen die für die Konformitätsprüfung benötigten Informationen i. d. R. auch noch nicht bei den zuliefernden Unternehmen vor. Da die Erfüllung dieser Anforderungen aus unserer Sicht zudem aktuell für uns in keinem sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnis steht, wird eine Erfüllung seitens SWS bis auf Weiteres nicht angestrebt.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Die Angaben zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des SWS-Konzerns stellen sich für das Geschäftsjahr wie folgt dar:

Wirtschaftstätigkeit / Kategorie	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung von Umweltverschmutzungen	Schutz von Biodiversität und Ökosystemen
	T€	%	T€	%	T€	%						
Taxonomiefähige Tätigkeiten												
CCM 1.4 Konservierende Forstwirtschaft	45	0,0	–	–	50	0,3	x					
CCM 3.3 Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	–	–	65	0,2	–	–	x					
CCM 4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	–	–	509	1,4	2	0,0	x					
CCM 4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung	499	0,1	–	–	–	–	x					
CCM 4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	125	0,0	–	–	597	3,0	x					
CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	330	0,1	–	–	17	0,1	x					
CCM 4.7 Stromerzeugung aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	–	–	3.788	10,7	–	–	x					
CCM 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität (ohne SuedLink)	–	–	–	–	–	–	x					
CCM 5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	–	–	–	–	–	–	x					
CCM 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur	–	–	379	1,1	24	0,1	x					
CCM 6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	–	–	–	–	316	1,6	x					
CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	–	–	281	0,8	–	–	x					
CCM 6.8 Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	1.205	0,4	2.350	6,7	334	1,7	x					
CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	–	–	85	0,2	–	–	x					
CCM 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge	–	–	180	0,5	–	–	x					
CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	–	–	–	–	–	–	x					
CCA 13.2 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	8.063	2,4	–	–	856	4,3		x				
PPC 2.1 Sammlung und Beförderung gefährlicher Abfälle	5.295	1,6	–	–	–	–					x	
Summe taxonomiefähige Tätigkeiten	15.562	4,6	7.637	21,6	2.196	11,0						
Summe nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	322.045	95,4	27.667	78,4	17.761	89,0						
Gesamt SWS-Konzern	337.607	100,0	35.304	100,0	19.957	100,0						

Die Meldebögen nach der Tax-VO sind dem zusammengefassten Lagebericht als Anlage I beigelegt.

Ableitung der Kennzahlen und Rechnungslegungsmethode

Ausgangsbasis der Darstellung war ein umfassendes Screening aller Aktivitäten im SWS-Konzern durch eine bereichsübergreifende Projektgruppe. Anschließend erfolgte für die so identifizierten ökologisch nachhaltigen Aktivitäten eine Überprüfung im Hinblick auf die finanzielle Betroffenheit. Sofern eine finanzielle Betroffenheit bejaht wurde, erfolgte im nächsten Schritt die Ableitung der Kennzahlen. Die **Umsatzerlöse** und die **Betriebsausgaben (OpEx)** gemäß der Definition der EU-Taxonomie-Verordnung wurden aus der internen Kostenrechnung ermittelt, die nach IFRS-Grundsätzen geführt wird. Alle identifizierten Aktivitäten sind über Kostenstellen bzw. Profitcenter auswertbar, sodass eine Schlüsselung der Angaben mit Ausnahme der Tätigkeit „PPC 2.1 Sammlung und Beförderung gefährlicher Abfälle“ nicht erforderlich war und eine Doppelzählung vermieden wird. Bezüglich der Tätigkeit PPC 2.1 erfolgte die Ermittlung der Umsätze durch sachgerechte Schlüsselung, da die Umsätze der Entsorgung teilweise die Abholung der Abfallstoffe von unseren Kunden im Rahmen des gesamten Dienstleistungsangebots umfasst. Die **Investitionen (CapEx)** wurden ausgehend von der Anlagenbuchhaltung abgeleitet, die ebenfalls nach IFRS-Grundsätzen geführt wird. Auch hier sind die Kosten einzelnen Projekten zugeordnet, sodass eine Doppelzählung ausgeschlossen ist. Betrachtet wurden hier die Investitionen in Vermögenswerte und Prozesse, die mit taxonomiefähigen Aktivitäten verbunden sind oder sich auf einzelne Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Investitionen als Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Tätigkeiten (sog. „CapEx-Plan“) lagen auch im Jahr 2023 nicht vor. Betrachtet wurden die Investitionen nach den IFRS-Standards IAS 16, IAS 38, IAS 40, IAS 41 und IFRS 16. Die **Betriebsausgaben (OpEx)** betreffen Kosten, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Hierzu wurde die interne Buchführung auf Kontenbasis ausgewertet, um die direkten Kosten zu ermitteln, die sich insbesondere auf Instandhaltungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie sämtliche Ausgaben im Zusammenhang mit den relevanten Vermögenswerten beziehen, die notwendig sind, um die Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

Wirtschaftlich nachhaltige Aktivitäten im SWS-Konzern

Ein Großteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten im SWS-Konzern wird dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugerechnet. Taxonomiefähige Tätigkeiten mit finanzieller Betroffenheit im Hinblick auf den Klimaschutz umfassen etwa die Waldbewirtschaftung und die Energieerzeugung aus Wasserkraft am Standort Berchtesgaden sowie den Absatz von Fernwärme am Standort Bad Reichenhall. Im Rahmen des zuletzt erfolgten Screenings wurden nunmehr zusätzlich unser Kraftwerk in Bad-Friedrichshall/Kochendorf als hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und die Güterbeförderung der Reederei Schwaben GmbH (Binnenschifffahrt) als taxonomiefähig im Hinblick auf den Klimaschutz eingestuft. Soweit Umsatzerlöse aus den jeweiligen Tätigkeiten vorliegen, resultieren diese aus Verträgen mit Kunden. Im Hinblick auf die Binnenschifffahrt wird der überwiegende Teil konzernintern erbracht, der hier angegebene Umsatz bezieht sich ausschließlich auf die Leistungen, die an Dritte erbracht wurden. Zudem wurde eine Reihe von Aktivitäten identifiziert, bei denen die Zieltätigkeiten durch Investitionen kohlenstoffarm ausgeführt werden bzw. der CO₂-Ausstoß gesenkt wird. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Aktivitäten mit Beitrag zum Klimaschutz, für die keine finanzielle Betroffenheit vorliegt. Das betrifft vor allem die Solarthermie und die Photovoltaik am Standort Heilbronn, die ausschließlich intern genutzt werden. Weitere nachhaltige Aktivitäten sind zudem im Abschnitt „Effizienter Ressourceneinsatz“ beschrieben. Im Sinne der Taxonomie ist hier insbesondere die interne Stromverteilung und Wärmenutzung zu nennen.

Als taxonomiefähig wurden im Hinblick auf das Ziel „Anpassung an den Klimawandel“ unverändert die Tourismusaktivitäten des SWS-Konzerns eingestuft.

Im Hinblick auf unsere Entsorgungsaktivitäten ergab unsere Prüfung der Tätigkeiten mit Beitrag zu den anderen vier Umweltzielen, dass nur der Teilaspekt der von uns mitangebotenen Abholung von gefährlichen Abfallstoffen unter die Tätigkeitsbeschreibungen der aktuell gültigen Taxonomie-Verordnung fällt. Die Beschreibungen sind teilweise uneindeutig und auslegungsbedürftig. Da eine eindeutige Zuordnung unserer umfangreichen Dienstleistungen zur Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen nicht möglich war, haben wir uns für eine konservative Vorgehensweise und damit gegen einen Ausweis als taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten entschieden, obwohl diese Aktivitäten unseres Erachtens wesentlich für

die Kreislaufwirtschaft sind und damit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten, da Abfallstoffe so langzeitsicher außerhalb der Biosphäre verwahrt werden. Wir werden jedoch die Entwicklung im Hinblick auf die künftige Berichterstattung weiter aufmerksam verfolgen.

Die SWS AG als Muttergesellschaft des SWS-Konzerns ist innerhalb der Klassifikation der Wirtschaftszweige unter dem NACE-Code 08.93 („Gewinnung von Salz“) gelistet. Somit ist die Kerngeschäftstätigkeit des SWS-Konzerns bisher nicht von der Taxonomie erfasst.

Wesentliche taxonomiefähige Investitionen des Berichtsjahres betreffen unter CCM 4.1 eine PV-Anlage am Standort Bad Friedrichshall/Kochendorf, unter CCM 4.7 den Bau der Pyrolyseanlage in Heilbronn sowie unter CCM 6.8 den Kauf eines gebrauchten Binnenschiffes.

Arbeitnehmerbelange

Im Jahresdurchschnitt waren bei der SWS AG 1.046 (Vorjahr: 1.019) und im SWS-Konzern 1.079 (Vorjahr: 1.047) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne geringfügig Beschäftigte) beschäftigt. Bei zeitlich begrenztem Personalmehrbedarf wurden befristet Beschäftigte und Leasingkräfte eingesetzt.

Der SWS-Konzern ist hauptsächlich in Deutschland tätig und dem deutschen Arbeitsrecht verpflichtet. Die Einhaltung aller bestehenden Gesetze und Vorgaben im Hinblick auf unsere Belegschaft hat oberste Priorität. Darüber hinaus verpflichten wir unsere Auftragnehmer durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Bestätigung zur Einhaltung der Vorgaben zum Mindestlohn.

Die Belegschaft der SWS AG wählt an drei Standorten einen Betriebsrat, der wiederum aus seinen Reihen einen Gesamtbetriebsrat sowie einen Wirtschaftsausschuss wählt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nach dem Drittelbeteiligungsgesetz mit vier Personen im Aufsichtsrat vertreten, wovon ein Mitglied aus der Gewerkschaft ist. In regelmäßigen Abständen treffen sich Betriebsrat, Vorstand und Vertreter der ersten Führungsebene zum Austausch über den Gang der Geschäfte und aktuelle Themen. Die Belegschaft wird grundsätzlich regelmäßig

auf Betriebsversammlungen informiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden je Standort zwei Versammlungen durchgeführt. Für zahlreiche Sachverhalte im Zusammenhang mit Belegschaftsinteressen wurden Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, u. a. zur Beteiligung der Beschäftigten am Unternehmenserfolg in Form einer Erfolgsbeteiligung, geschlossen.

Tarifpartner für die SWS AG ist die IG BCE, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie.

Arbeitssicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement

Der Bereich Arbeitssicherheit und das betriebliche Gesundheitsmanagement haben im SWS-Konzern einen hohen Stellenwert. Schwerpunkte sind hierbei Schulungen und Unterweisungen sowie präventive Maßnahmen in Kooperation mit den Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft sowie die Wiedereingliederung betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement stand im abgelaufenen Geschäftsjahr unter dem Fokus Aktivierung und Fortführung von präventiven Maßnahmen zur nachhaltigen Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Zuge der Überprüfung von Maßnahmen zur Verbesserung psychischer Belastungen wurde (nach 2018) eine erneute Mitarbeiterbefragung an allen Standorten durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten eine deutliche Verbesserung und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen auf. Ebenso wurden Gesundheitstage für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Wiederaufnahme von betriebssportlichen Bewegungs- und Entspannungsangeboten nach coronabedingten Ausfällen erfolgreich durchgeführt.

Bereits im Jahr 2009 wurde ein Steuerkreis zum Thema Gesundheit (Lenkungssteam Gesundheit) gegründet. Besetzt ist das Lenkungssteam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Unternehmensbereiche. Zudem sind alle Betriebsratsgremien dort vertreten. Zu den Aufgaben des Lenkungsteams Gesundheit gehören insbesondere Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung sowie die Beschäftigung mit dem Thema altersgerechtes Arbeiten.

Unserer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber kommen wir u. a. im Rahmen von Krankenrückkehrgesprächen nach, die von den Führungskräften mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt werden, die mehr als zehn Arbeitstage krankheitsbedingt ausgefallen sind.

Ziel der Arbeitssicherheit ist es, gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz einschließlich arbeitsbedingter Erkrankungen, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten vorzubeugen. Damit sollen die Gesundheitspotenziale und das Wohlbefinden der Beschäftigten am Arbeitsplatz gestärkt werden.

„Safety First“ ist das Motto im Bereich Arbeitssicherheit, mit dem Ziel, die betrieblichen Unfallzahlen möglichst auf null zu reduzieren und Gesundheitsgefahren an den verschiedenen Arbeitsplätzen zu vermeiden. Hieran arbeiten alle Führungskräfte, unterstützt durch unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit und durch den betriebsärztlichen Dienst. Als Ansprechpartner für die Beschäftigten, für die Erkennung von Schwachstellen und bei der Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen stehen die Sicherheitsbeauftragten zur Verfügung. Sie sorgen z. B. auch dafür, dass Schutzvorrichtungen und -ausrüstungen vorhanden sind, und weisen Kolleginnen und Kollegen auf richtiges Sicherheits- oder Gesundheitsverhalten hin. Arbeitsschutzausschüsse sind an jedem Standort eingerichtet und legen Maßnahmen mit jährlich wechselnden Schwerpunkten fest und koordinieren deren Umsetzung.

Das Arbeitssicherheitsmanagement wurde im Jahr 2023 erfolgreich nach den Vorgaben der ISO 45001:2018 im Rahmen des Gütesiegels „Sicher mit System“ durch die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) begutachtet und rezertifiziert. Das Audit erfolgt im planmäßigen dreijährigen Turnus.

Aus- und Weiterbildung

Der Konzern setzt konsequent auf die Förderung junger Talente und die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In verschiedenen Berufsgruppen bietet die SWS AG qualifizierte Ausbildungen an. Nach Abschluss der Ausbildung werden diese, zunächst für ein Jahr, in den Fachbereichen übernommen.

Die im Jahr 2023 erfolgte Rezertifizierung durch die IHK Heilbronn-Franken belegt die hohe Qualität der Ausbildung, wodurch die SWS AG das Dualis-Siegel „Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“ für weitere fünf Jahre erhielt. Die Auditoren betonten dabei besonders die positive Wertschätzung der Auszubildenden in den letzten Jahren.

Diese Anerkennung motiviert uns, auch zukünftig in unsere Ausbildung zu investieren und somit den steigenden Marktanforderungen erfolgreich zu begegnen.

Zum Jahresende 2023 standen im SWS-Konzern 39 (Vorjahr: 40) Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis; darunter sind drei junge Geflüchtete, für die seit mehreren Jahren zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen wurden.

Die interne und externe Personalentwicklung ist sowohl an den Marktbedürfnissen als auch an den gesetzlichen Vorgaben ausgerichtet. Unsere umfassenden Fördermöglichkeiten erstrecken sich über eine breite Palette an Qualifizierungs- sowie Weiterbildungsmaßnahmen, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungs- und Führungsnachwuchskräfte sowohl im fachlichen als auch nichtfachlichen Bereich, sowohl in Präsenz als auch in Online-Veranstaltungen angeboten werden.

Zur systematischen Erfassung und Bewertung des Weiterbildungsfortschritts werden unternehmensweit Kennzahlen zur Weiterbildungsquote und zur Ausschöpfung des Weiterbildungsbudgets geführt. Diese dienen nicht nur der Erfolgskontrolle, sondern ermöglichen auch gezielte Anpassungen und Optimierungen in unseren Bildungsangeboten.

Ein zentrales Element unserer Führungsentwicklung ist die Seminarreihe „Fit für Führung“. Diese speziell konzipierte Serie vermittelt unseren zukünftigen Führungskräften notwendige Werkzeuge für ihre künftigen Aufgaben. Die Inhalte reichen dabei von Führungsqualitäten bis zu strategischen Kompetenzen, um sicherzustellen, dass unsere Talente optimal auf ihre künftigen Herausforderungen vorbereitet sind.

Chancengleichheit

Die SWS AG schützt ihre Beschäftigten vor Benachteiligungen aus Gründen ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität. Das Verhalten der Beschäftigten hat sich immer hieran auszurichten. Dies ist in der SWS-Compliance-Richtlinie geregelt.

Die SWS AG verfolgt eine diskriminierungsfreie Personalpolitik. Das zeigt sich unter anderem in der Beschäftigung von ausländischen Belegschaftsmitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund oder Behinderung. Für Aufsichtsrat, Vorstand und die ersten beiden Führungsebenen sind Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Wir verweisen diesbezüglich auf die entsprechenden Angaben in unserer diesjährigen (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung.

Die Anhebung des Rentenalters und die demografische Entwicklung führen dazu, dass wir uns verstärkt auf längeres Arbeiten einzustellen haben; dies begleiten wir mit einer individuellen Personalentwicklung verbunden mit einer entsprechenden Arbeitsplatzgestaltung und Schulungen zum altersgerechten Arbeiten.

Die Verbundenheit der Belegschaft zu unserem Unternehmen zeigt sich sowohl im Durchschnittsalter der Belegschaft, das aktuell bei 44 Jahren liegt, als auch der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von aktuell 15,3 Jahren.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, bieten wir flexible Arbeitszeiten und verschiedene Formen von Teilzeitbeschäftigungen an. Dies soll insbesondere Eltern ermöglichen, ihre Arbeitszeiten auf die Anforderungen der Kinderbetreuung abzustimmen und flexibel agieren zu können. Zudem besteht seit dem Jahr 2022 eine Betriebsvereinbarung, die die Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten für diejenigen Arbeitsplätze regelt, bei denen dies grundsätzlich möglich ist.

Die Beschäftigten haben zudem die Möglichkeit, Zeitguthaben auf Langzeitkonten anzusparen, um z. B. früher in den Ruhestand einzutreten oder sich längere Auszeiten, z. B. zur Pflege von Angehörigen, zu nehmen.

Sozialbelange und Achtung der Menschenrechte

In unseren Werten ist verankert, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Basis für die Gestaltung einer erfolgreichen Zukunft sind. Toleranz, Vielfalt und gegenseitiges Vertrauen sind Basis unseres Betriebsklimas. Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Respekt und Wertschätzung sind die zentralen Werte unseres Leitbilds der Führungskräfte. Dies beinhaltet u. a. die Achtung der Menschenrechte sowie die Gleichstellung der Geschlechter, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch im Umgang und in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. Dabei halten wir ausnahmslos alle gesetzlichen Regelungen ein.

Zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde im Jahr 2023 eine Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt erstellt, die auf unserer Homepage veröffentlicht ist. Darin verpflichtet sich die SWS zu den Prinzipien international anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards. Wir sind uns unserer besonderen Sorgfaltspflicht aufgrund unserer eigenen Geschäftstätigkeit als auch im Rahmen unserer Liefer- und Wertschöpfungsketten bewusst. Daher wurde im Berichtsjahr ein Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt und erstmals eine formale nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erforderliche Risikoanalyse durchgeführt. Diese bestätigte, dass das Risiko von Menschenrechts- und Umweltschutzverletzungen in unserem Einflussbereich vergleichsweise gering ist. Die Erfassung und Prävention wird zudem durch das eingerichtete Beschwerdeverfahren in Form eines elektronischen Hinweisgebersystems unterstützt.

Unsere gesellschaftliche Verantwortung zeigt sich auch in unserem Engagement in zahlreichen Gremien und Ausschüssen sozialer Institutionen. Wir sind Partner bei „Wir zusammen“, einem Netzwerk deutscher Unternehmen zur Integration von Geflüchteten. Die Integration von Geflüchteten ist für uns ein zentrales Thema sozialer und humanitärer Verantwortung – nicht nur mit Worten, sondern vor allem mit Taten. Deshalb haben wir zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete geschaffen, welche bisher alle ihre Abschlussprüfung erfolgreich ablegen konnten. Darüber hinaus sind wir Mitglied bei der „Charta der Vielfalt“, die zum Ziel hat, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von allen Vorurteilen ist.

Das Unternehmen ist sich seiner ethischen Verantwortung bewusst. Die ethischen Grundsätze der Ethical Trade Initiative sind im Unternehmen verankert. An den Standorten Bad Friedrichshall und Bad Reichenhall werden zudem in regelmäßigen Abständen Ethikaudits (Sedex Members Ethical Trade Audit (SMETA)) durchgeführt.

An unseren jeweiligen Standorten engagieren wir uns in gemeinwohlorientierten Projekten, z. B. in Form von Spenden zur Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur, und ermutigen unsere Beschäftigten dazu, sich karitativ zu engagieren. Die Vergabe von Spenden unterliegt einer strengen Kontrolle gemäß einem festgelegten Prozess. Hier ist insbesondere geregelt, dass über die Vergabe von Spenden ab 1.000€ je Empfänger der Vorstand entscheidet und Spenden an politische Parteien untersagt sind.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Das Thema Compliance, welches die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien im gesamten Unternehmen zum Ziel hat, umfasst unter anderem die Verhinderung von Korruption und Bestechung. Dies ist in einer internen Richtlinie, die für alle Beschäftigten der SWS AG und deren Mehrheitsbeteiligungen gilt, verankert. Die Compliance-Beauftragte ist verantwortlich für deren regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung. Die Richtlinie beinhaltet insbesondere Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten, Annahme und Gewährung von Einladungen und Geschenken, dem Umgang mit Spenden und Sponsoring, Amtsträgerinnen und Amtsträgern, Wettbewerbern, Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen gegen den Wettbewerb und konkrete Vorgaben für den Einkauf. Seit dem Jahr 2021 ist ein digitales Hinweisgebersystem eingerichtet, das allen Beschäftigten sowie Dritten die Möglichkeit bietet, geschützt Beschwerden und Hinweise vorzubringen. Für die Führungskräfte finden in regelmäßigen Abständen Schulungen statt; die übrigen Beschäftigten werden nach Bedarf geschult. Im Jahr 2023 wurde allen Beschäftigten die Compliance-Schulung zugewiesen. Seit 2019 ist zudem ein Compliance-Komitee eingerichtet, in dem alle Bereiche vertreten sind. Die Compliance-Beauftragte soll bei der Erfassung und Analyse von Compliance-Risiken, der Ableitung geeigneter Gegenmaßnahmen und der Bearbeitung von eventuellen

Compliance-Vorgängen unterstützen und darüber hinaus die Wichtigkeit des Themas in allen Bereichen verdeutlichen. Im Jahr 2023 kam das Compliance-Komitee turnusmäßig zu zwei Sitzungen zusammen.

Die Compliance-Beauftragte führt jährlich durch Abfrage eine Risikoinventur in Bezug auf Korruptionsrisiken durch, holt Compliance-Erklärungen auf Bereichsleitungsebene ein und erstellt jährlich einen Bericht über durchgeführte Maßnahmen, Hinweise und eventuell festgestellte Verstöße. Wesentliche Verstöße wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.

Wir sind überzeugt, dass der SWS-Konzern mit seinen Aktivitäten und Verpflichtungen in den oben aufgezeigten Belangen wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der Umwelt und im Zusammenspiel mit der Gesellschaft realisiert und damit langfristig den Erfolg des Unternehmens sichert.

Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der SWS AG

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der SWS AG, im Sinne eines erweiterten Begriffs des internen Kontrollsystems (IKS) zur Steuerung und Überwachung der Unternehmensaktivitäten, umfasst alle Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, die eingerichtet wurden, um eine wirtschaftlich nachhaltige Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung aller maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu sichern, um damit insgesamt eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten. Dies bezieht sich auf alle wesentlichen Prozesse und Aktivitäten, sowohl mit Rechnungslegungsbezug (siehe dazu Abschnitt „Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“) als auch darüber hinaus, z. B. im Bereich der Produktionsbereiche, des Qualitätsmanagements sowie sonstiger relevanter nichtfinanzieller Aspekte.

Im Folgenden werden im Rahmen der Umsetzung der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex die wesentlichen Elemente dieses Systems beschrieben. Im internen Organisationshandbuch (OHB) der SWS AG ist die Aufbauorganisation einschließlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten stellengenau beschrieben. Darin werden zudem die Beauftragten und Sonderfunktionsträger, z. B. im Bereich Datenschutz, Bergrecht, Umweltmanagement usw., ausgewiesen. So sind für alle Beschäftigten die Organisationsstrukturen transparent dargestellt. Zudem ist ein integriertes Prozessmanagement in Kraft, in dem alle relevanten Prozesse beschrieben und dokumentiert werden. Wesentlichen prozessimmanenten Risiken wird durch ein konsequentes Vier-Augen-Prinzip sowie der Trennung miteinander unvereinbarer Funktionen begegnet. Darüber hinaus sind bei Bedarf weitere Kontrollmaßnahmen installiert. Ergänzend sind verschiedene spezifische Regelungen in internen Arbeitsanweisungen und Richtlinien geregelt, die allen Beschäftigten über das Intranet zugänglich sind.

Die Umsetzung der Strategie, die durch den Vorstand festgelegt wird, erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanungen. Jährlich wird eine dreijährige Mittelfristplanung auf Basis des Inputs aus allen Bereichen erstellt, die als Richtschnur vor allem für die Aktivitäten des Folgejahres dient. Zusätzlich kommen für Führungskräfte und Vorstand vereinbarte Jahresziele zum Einsatz, die auch nichtfinanzielle Themen umfassen.

Im Hinblick auf wesentliche Entscheidungen ist die Zustimmung des Vorstands einzuholen. Komplexe Sachverhalte sind in formalisierter Form darzulegen und werden in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen beraten. Sofern nach Satzung oder gesetzlichen Regelungen die Zustimmung des Aufsichtsrats oder der Hauptversammlung erforderlich ist, werden die Sachverhalte in der Regel im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen beraten und beschlossen oder alternativ im Umlaufverfahren beschlossen bzw. der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Krisenhaften Situationen wird mit Krisenstäben begegnet, z. B. zuletzt im Rahmen der Corona-Pandemie oder im Hinblick auf eine drohende Gasmangellage. Für die regelmäßige Information und Kommunikation sind verschiedene Wege und Medien verfügbar und eingerichtet, die sowohl innerhalb der Ressorts und Bereiche, aber auch bereichs-, standort- und hierarchieübergreifend einen effektiven Informationsfluss gewährleisten. Darüber hinaus gibt es ein umfassendes Berichtswesen auf Monats-, Quartals- und Jahresbasis, das neben

finanziellen Berichten auch wesentliche nichtfinanzielle Aspekte umfasst. Das Management bedient sich hier eines umfassenden Controllings zur Erkennung von Abweichungen und Fehlentwicklungen sowohl auf Unternehmens- als auch auf Bereichsebene.

Die Überwachung im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Vorstands, der sich hierbei in nächster Stufe auf die Bereichsleitungen und Führungskräfte in Bezug auf ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche stützt. Tochterunternehmen werden im Rahmen eines innerhalb des Konzernrechnungswesens installierten Beteiligungsmanagements überwacht und gesteuert. Die SWS AG übt ihre Gesellschafterrechte hier im Rahmen der jeweils vorhandenen Gremien, z. B. in Gesellschafterversammlungen oder Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien, aus. Weiterhin ist eine interne Revision eingerichtet, die derzeit extern vergeben ist (siehe Abschnitt „Überwachung und interne Revision“).

Auch das eingerichtete Compliance Management und das Risikomanagement sind Bestandteile des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, das neben der SWS AG alle vollkonsolidierten Gesellschaften umfasst. Diesbezüglich sei auf die Abschnitte „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ und „Risikobericht“ innerhalb des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Der Vorstand seinerseits wird durch den Aufsichtsrat überwacht (siehe hierzu auch die „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung“).

Nach unserer Einschätzung ist das in seinen wesentlichen Merkmalen beschriebene, bei der Gesellschaft eingerichtete System mit Blick auf Größe und Komplexität unseres Unternehmens angemessen und war im Berichtsjahr wirksam. Diese Einschätzung beruht auch darauf, dass uns keine Hinweise vorliegen, die dem entgegenstehen.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die deutsche Wirtschaft war im Berichtsjahr nach wie vor von einem krisengeprägten Umfeld bestimmt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lag daher um 0,3% unter dem Vorjahr, konnte aber das Vorkrisenniveau von 2019 erneut knapp übertreffen. Neben den nach wie vor hohen Preisen auf allen Ebenen dämpften ungünstige Finanzierungsbedingungen und eine geringe Nachfrage aus dem In- und Ausland die Konjunktur.

Der für den Konzern der SWS AG relevante europäische Salzmarkt umfasst insbesondere Deutschland, Österreich, Benelux und Italien sowie einige Staaten Osteuropas. Der operative Geschäftsverlauf im Jahr 2023 entwickelte sich in erster Linie aufgrund erfolgreich umgesetzter Preiserhöhungen in allen Bereichen im Zusammenhang mit den inflationär bedingten Kostensteigerungen über dem Vorjahr.

Die Umsatzerlöse des SWS-Konzerns lagen mit 337,6 Mio. € um 11,2% über dem Wert des Vorjahres von 303,7 Mio. €. Der Anstieg um insgesamt 33,9 Mio. € entfiel mit 24,4 Mio. € (10,1%) auf das Segment Salz, mit 8,3 Mio. € (16,0%) auf die Entsorgung und auf die sonstigen Segmente mit 1,2 Mio. € (11,5%).

Die betrieblichen Aufwendungen lagen trotz insgesamt geringerer Absatzmengen im Segment Salz aufgrund von Preissteigerungen vor allem im Bereich Energie über dem Vorjahr, erhöhten sich aber nur unterproportional zum Umsatz, sodass sich das um Sondereinflüsse bereinigte EBIT des SWS-Konzerns von 30,3 Mio. € im Vorjahr auf 44,9 Mio. € im Jahr 2023 verbesserte. Die operative Umsatzrendite vor Sondereinflüssen betrug im Berichtsjahr 13,3% (Vorjahr: 10,0%).

Im Vorjahr war das EBIT durch einen einmaligen zahlungsunwirksamen Sondereinfluss in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert im Segment Salz in Höhe von 23,1 Mio. € belastet. Unter Berücksichtigung dessen ergab sich im Vorjahr ein EBIT von 7,2 Mio. € und eine operative Umsatzrendite von 2,4%.

Das Zinsergebnis ist im Wesentlichen durch Bewertungseffekte bei den bergbaulichen Rückstellungen beeinflusst. Im Berichtsjahr lag das Zinsergebnis bei einem weitgehend konstanten Zinsniveau bei -0,4 Mio. €. Im Vorjahr führte das deutlich gestiegene Zinsniveau zu positiven Ergebniseffekten im Zinsergebnis, das in Summe bei 18,5 Mio. € lag.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern lag im Berichtsjahr bei 44,4 Mio. € (Vorjahr: 25,8 Mio. €). Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern ergab sich ein Konzernjahresüberschuss von 32,5 Mio. €, während im Vorjahr ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 11,4 Mio. € erzielt wurde.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass wir trotz leicht rückläufiger Absatzmengen im Segment Salz und bei weitgehend konstanten Einlagerungsmengen aufgrund der erfolgreich umgesetzten Preiserhöhungen in allen Bereichen sehr gut durch das Jahr 2023 gekommen sind. Neben diesem aus unserer Sicht erfreulichen Geschäftsverlauf wurde weiter an strategisch wichtigen Themen für den Konzern gearbeitet: Im Segment Salz hat das Projekt Sued-Link weiter an Fahrt aufgenommen und wird plangemäß vorangetrieben. Zudem wurde weiter kräftig in die zukünftige Entwicklung investiert, unter anderem in ein Holzkraftwerk (Pyrolyse) am Standort Heilbronn, das bereits Ende 2023 in Betrieb ging und seither klimaneutral Strom und Wärme für den Eigenbedarf produziert. Im Bereich Siedesalz wurde das Produktportfolio der Marke Bad Reichenhaller um das neue 500-Gramm-Paket „Alpenjodsalz mit Selen“ erweitert, um sich verändernden Ernährungsgewohnheiten zu begegnen und so auch die bestehende Marktführerschaft abzusichern. Im Segment Entsorgung wurde weiter fokussiert an den Voraussetzungen zur Fortführung der Untertagedeponierung von Sonderabfällen über das Jahr 2028 hinaus gearbeitet. Das dafür notwendige Planfeststellungsverfahren wurde bereits im Jahr 2021 eingeleitet und die internen Vorbereitungsarbeiten plangemäß vorangebracht.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SWS-Konzerns (IFRS)

Ertragslage

alle Beträge in Mio. €	2023	2022	Veränderung (in %)
Umsatz	337,6	303,7	11,2
Bestandsveränderung	2,5	5,7	-56,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	2,0	1,9	5,3
Gesamtleistung	342,1	311,3	9,9
Sonstige betriebliche Erträge	6,8	4,1	65,9
Materialaufwand	-79,9	-73,2	9,2
Personalaufwand	-92,4	-82,5	12,0
Abschreibungen	-22,4	-44,6	-49,8
(davon außerplanmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert)	-	-23,1	-
(davon planmäßige Abschreibungen)	-22,4	-21,5	4,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-112,5	-109,4	2,8
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	2,9	1,4	>+100,0
Übriges Beteiligungsergebnis	0,3	0,1	>+100,0
EBIT	44,9	7,2	>+100,0
EBIT (vor Sondereinflüssen)	44,9	30,3	48,2
Zinsergebnis	-0,4	18,5	<-100,0
Sonstiges Finanzergebnis	-0,1	0,1	<-100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	44,4	25,8	72,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11,9	-14,4	-17,4
Jahresüberschuss des Konzerns	32,5	11,4	>+100,0
Operative Umsatzrendite (ROS)	13,3%	2,4%	+10,9%-Punkte
Operative Umsatzrendite (ROS) vor Sondereinflüssen	13,3%	10,0%	+3,3%-Punkte

Konzernweit wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Umsatz in Höhe von 337,6 Mio. € nach 303,7 Mio. € im Vorjahr erzielt. Der Anstieg um insgesamt 33,9 Mio. € (11,2 %) entfiel mit 24,4 Mio. € (10,1 %) auf das Segment Salz, mit 8,3 Mio. € (16,0 %) auf das Segment Entsorgung und auf die sonstigen Segmente mit 1,2 Mio. € (11,5 %).

Dabei konnten in allen Bereichen Preiserhöhungen im Zusammenhang mit den inflationär bedingten Kostensteigerungen durchgesetzt werden. Im Bereich Salz lagen die Absatzmengen insgesamt leicht unter Vorjahresniveau. Während im Bereich Auftausalz die Nachfrage, auch aufgrund der teilweise winterlichen Witterungsverhältnisse am Jahresende leicht über dem Vorjahr lag, waren vor allem im Bereich Industriesalz sowie in den Siedesalzbereichen Absatzrückgänge zu verzeichnen. Ursächlich dafür waren konjunkturell bedingte Nachfragerückgänge in der Chemieindustrie sowie eine Normalisierung der Nachfrage im Bereich Siedesalz, die im Vorjahr unter anderem aufgrund des Ukrainekriegs bei einer gleichzeitigen Angebotsverknappung außerordentlich hoch war.

In der Entsorgung konnten die Umsätze bei weitgehend konstanten Einlagerungsmengen ebenfalls durch Preiserhöhungen sowie Optimierungen im Produkt- und Kundenmix im Jahresvergleich erneut gesteigert werden.

Bei den sonstigen Segmenten wirkten sich vor allem die steigenden Besucherzahlen in Bayern nach der Pandemie positiv auf die Umsatzentwicklung aus.

Die Bestandserhöhung von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) ist auf den Bestandsaufbau der unfertigen Leistungen aus dem Infrastrukturprojekt SuedLink um 5,6 Mio. € zurückzuführen, während sich die übrigen Bestände rückläufig entwickelten. Die aktivierten Eigenleistungen lagen investitionsbedingt mit 2,0 Mio. € um 0,1 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 6,8 Mio. € um 2,7 Mio. € über dem Vorjahreswert, was vor allem durch die mit 3,0 Mio. € enthaltenen Erträge aus den Energiepreisbremsen bedingt war.

Der Materialaufwand erhöhte sich trotz insgesamt geringerer Absatzmengen um 9,2% von 73,2 Mio. € im Vorjahr auf 79,9 Mio. € im Berichtsjahr. Ursache hierfür waren hauptsächlich die deutlich gestiegenen Energiepreise. Der Personalaufwand lag mit 12,0% ebenfalls über dem Vorjahr. Die Gründe hierfür liegen in der im Berichtsjahr gewährten Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 2,9 Mio. €, ergebnisbedingt höheren variablen Vergütungen sowie tariflichen Lohn- und Gehaltserhöhungen bei leicht erhöhten Beschäftigtenzahlen.

Die planmäßigen Abschreibungen stiegen aufgrund des hohen Investitionsniveaus um 0,9 Mio. € bzw. 4,2% auf 22,4 Mio. €. Im Vorjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert im Segment Salz in Höhe von 23,1 Mio. € enthalten. Ursächlich für den nicht zahlungswirksamen Wertminderungsbedarf, der als Sondereinfluss dargestellt wurde, waren hauptsächlich der deutlich gestiegene Kapitalisierungszins (WACC) im Jahr 2022 und in geringerem Maße die enormen Preissteigerungen auf der Kostenseite.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 3,1 Mio. € bzw. 2,8% auf 112,5 Mio. €. Maßgeblich für diese Entwicklung waren vor allem erhöhte Instandhaltungsaufwendungen sowie erhöhte Zuführungen zu bergbaulichen Rückstellungen unter anderem aufgrund von Kosten- und Preissteigerungen. Dagegen reduzierten sich die Transport- und Lagerkosten aufgrund des geringeren Absatzvolumens und geringeren Palettenkosten im Vorjahresvergleich.

In Summe erhöhte sich das um Sondereinflüsse bereinigte EBIT (IFRS) von 30,3 Mio. € im Vorjahr auf 44,9 Mio. € im Berichtsjahr. Die bereinigte operative Umsatzrendite (ROS) liegt mit 13,3% ebenfalls über dem Vorjahreswert von 10,0%.

Unter Berücksichtigung des einmaligen zahlungsunwirksamen Sondereinflusses erhöhte sich das EBIT bzw. die operative Umsatzrendite (ROS) jeweils um ein Vielfaches von 7,2 Mio. € bzw. 2,4% im Vorjahr auf 44,9 Mio. € bzw. 13,3% im Berichtsjahr.

Das Zinsergebnis verminderte sich dagegen von 18,5 Mio. € im Vorjahr auf –0,4 Mio. € im Berichtsjahr. Es resultiert maßgeblich aus Aufzinsungs- und Zinsänderungseffekten bei den bergbaulichen Rückstellungen. Die Entwicklung ist dabei auf ein relativ konstantes Zinsniveau im Berichtsjahr zurückzuführen, während im Vorjahr das deutlich gestiegene Zinsniveau zu positiven Ergebniseffekten führte.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern lag im Berichtsjahr bei 44,4 Mio. € (Vorjahr: 25,8 Mio. €). Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern wurde ein Konzernjahresüberschuss von 32,5 Mio. € erzielt, der deutlich über dem Vorjahreswert von 11,4 Mio. € lag.

Finanz- und Vermögenslage

Die Kapitalflussrechnung des SWS-Konzerns stellt sich in zusammengefasster Form wie folgt dar:

alle Beträge in Mio. €	2023	2022	Veränderung
Operativer Cashflow	103,9	43,8	60,1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	98,3	29,2	69,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–74,6	–38,2	–36,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–16,7	–19,4	2,7
Veränderung der Zahlungsmittel	7,0	–28,5	35,5

Der operative Cashflow erhöhte sich entsprechend dem Geschäftsverlauf um 60,1 Mio. € auf 103,9 Mio. €. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt mit 98,3 Mio. € ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von 29,2 Mio. €. Diese Entwicklung ist teilweise auf eine am Jahresende erhaltene Anzahlung aus dem Projekt Sued-Link in Höhe von netto 25,0 Mio. € zurückzuführen.

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind 74,6 Mio. € (Vorjahr: 38,2 Mio. €) abgeflossen. Darin enthalten sind im Saldo Auszahlungen für kurzfristige Geldanlagen in Höhe von 40,5 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €). In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wurden 33,8 Mio. € nach 28,8 Mio. € im Vorjahr investiert.

Im Berichtsjahr wurde an allen Standorten des Konzerns weiterhin kräftig investiert. Im Steinsalzbergwerk Heilbronn wurden insbesondere der Ausbau der Bandanlagen weiter vorangetrieben sowie Maschinen in der Produktion ersetzt. Weitere Maßnahmen sind im Rahmen der Infrastruktur über und unter Tage umgesetzt worden. An den Siedesalzstandorten erfolgten verschiedene Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen und am Standort Berchtesgaden wurde vorwiegend in den Ausbau und die Erweiterung der Bohrspülwerke investiert. Die größte Einzelinvestition im Berichtsjahr betraf wiederum den Bau eines Holzkraftwerks (Pyrolyseanlage) am Standort Heilbronn im Segment Salz, das Ende des Jahres 2023 in Betrieb ging. Im Bereich Entsorgung wurden ebenfalls neue Maschinen angeschafft sowie in vorhandene Infrastruktur und Anlagen investiert. Bei den sonstigen Segmenten ist insbesondere die Investition in ein weiteres Binnenschiff hervorzuheben, das dem Ziel Rechnung trägt, weiter die Zuverlässigkeit unserer Salztransporte sicherzustellen.

Die Dividendenzahlungen betragen 15,3 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2023 verfügte der Konzern über flüssige Mittel in Höhe von 42,9 Mio. € (Vorjahr: 36,0 Mio. €). Neben den liquiden Mitteln stehen ausreichend finanzielle Reserven in Form von kurzfristigen Festgeldanlagen in Höhe von 65,4 Mio. € (Vorjahr: 25,1 Mio. €) und nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 9,3 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €) zur Verfügung.

Der SWS-Konzern setzte in der Vergangenheit in Einzelfällen Finanzderivate ein, um Risiken aus dem operativen Geschäft bzw. damit verbundene Finanztransaktionen abzusichern. Dabei werden grundsätzlich keine Kontrakte ohne zugrunde liegendes Basisgeschäft eingegangen. Durch die Auswahl erstklassiger Handelspartner wird das Ausfallrisiko reduziert. Für eine genauere Darstellung unserer Risikomanagementziele und -methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernanhang unter Textziffer „(41) Art und Ausmaß der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken und deren Management“ sowie im Anhang zum Jahresabschluss unter Textziffer „(21) Derivative Finanzinstrumente“.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des SWS-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Konzernbilanzstruktur	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	Mio. €	%	Mio. €	%	%
Langfristige Vermögenswerte	250,1	53,9	232,3	59,8	7,8
Kurzfristige Vermögenswerte	214,1	46,1	156,2	40,2	37,1
Summe Aktiva	464,2	100,0	388,5	100,0	19,5
Eigenkapital	253,1	54,5	237,1	61,0	6,7
bereinigte Eigenkapitalquote ¹	–	64,3	–	65,7	–
Langfristige Schulden	160,7	34,6	110,5	28,5	45,4
Kurzfristige Schulden	50,4	10,9	40,9	10,5	23,2
Summe Passiva	464,2	100,0	388,5	100,0	19,5

¹ um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote (vgl. Konzernanhang Tz. (42))

Die Bilanzsumme des SWS-Konzerns erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 388,5 Mio. € auf 464,2 Mio. €. Aufgrund einer zum Jahresende erhaltenen Anzahlung aus dem Projekt Sued-Link in Höhe von netto 25,0 Mio. € erhöhten sich die in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Geldanlagen auf der Aktivseite sowie die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite deutlich. Daneben erhöhte sich investitionsbedingt das Anlagevermögen sowie infolge des hohen Dezemberumsatzes die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf der Passivseite erhöhten sich zudem die langfristigen anderen Rückstellungen sowie das Eigenkapital infolge des erwirtschafteten Jahresüberschusses, der über der im Berichtsjahr ausgeschütteten Dividende lag.

Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme reduzierte sich die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023. Da das Projekt SuedLink die Bilanzstruktur während des Projektverlaufs stark beeinflusst, weisen wir zur Erhöhung der Transparenz als Kennzahl zusätzlich die um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote aus. Diese ergibt sich durch Bereinigung der Bilanzsumme um die das Projekt betreffenden Positionen auf der Passivseite der Bilanz.

Geschäftsentwicklung nach Segmenten

Die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Segmenten des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	Salz		Entsorgung		Alle sonstigen Segmente		Überleitung		Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
alle Beträge in Mio. €										
Außenumsatz	265,7	241,3	60,3	52,0	11,6	10,4	-	-	337,6	303,7
Intersegmentumsatz	10,2	7,6	0,9	0,8	7,0	6,9	-18,1	-15,3	-	-
EBIT	24,5	-9,7	17,2	14,8	3,2	2,1	-	-	44,9	7,2
EBIT (vor Sondereinflüssen)	24,5	13,4	17,2	14,8	3,2	2,1	-	-	44,9	30,3
Investitionen in langfristiges Vermögen	24,6	21,1	3,7	4,6	5,5	3,1	-	-	33,8	28,8

Salz

Das Segment Salz erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz von 265,7 Mio. € nach 241,3 Mio. € im Vorjahr.

Im Segment Salz war insgesamt ein leichter Absatzrückgang zu verzeichnen, jedoch konnten in allen Bereichen Preiserhöhungen infolge der inflationär bedingten Kostensteigerungen umgesetzt werden. Während im Bereich Auftausalz die Nachfrage, auch aufgrund der teilweise winterlichen Witterungsverhältnisse am Jahresende leicht über dem Vorjahr lag, waren vor allem im Bereich Industriesalz sowie in den Siedesalzbereichen Absatzrückgänge zu verzeichnen. Ursächlich dafür waren konjunkturell bedingte Nachfragerückgänge in der Chemieindustrie sowie eine Normalisierung der Nachfrage im Bereich Siedesalz, die im Vorjahr unter anderem aufgrund des Ukrainekriegs bei einer gleichzeitigen Angebotsverknappung außerordentlich hoch war.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich insgesamt unterproportional, waren aber teilweise nach wie vor von Preis- und Kostensteigerungen vor allem bei Energie beeinflusst, sodass sich das um Sondereinflüsse bereinigte EBIT von 13,4 Mio. € im Vorjahr auf 24,5 Mio. € im

Berichtsjahr deutlich erhöhte. Unter Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert im Vorjahr in Höhe von 23,1 Mio. € stieg das EBIT von -9,7 Mio. € im Vorjahr um 34,2 Mio. € auf 24,5 Mio. € im Berichtsjahr.

Entsorgung

Das Segment Entsorgung konnte bei nahezu konstanten Einlagerungsmengen, insbesondere durch Preiserhöhungen und weitere Optimierungen im Produkt- und Kundenmix, seinen Umsatz auf ein neues Rekordniveau von 60,3 Mio. € (Vorjahr: 52,0 Mio. €) erhöhen. Dies gelang hauptsächlich durch die Weiterentwicklung der Prozesse zum Ausbau der Schüttgutmengen, wobei der Big Bag-Versatz sowie die Untertagedeponie weiter wichtige Entsorgungsschienen bleiben. Das EBIT liegt mit 17,2 Mio. € ebenfalls auf dem historisch höchsten Wert (Vorjahr: 14,8 Mio. €).

Alle sonstigen Segmente

Im Bereich Alle sonstigen Segmente lag der Umsatz mit 11,6 Mio. € ebenfalls über dem Vorjahresniveau von 10,4 Mio. €. Dies ist maßgeblich auf den Bereich Tourismus zurückzuführen, bei dem sich die gestiegenen Besucherzahlen nach der Pandemie sehr positiv auf die Umsätze auswirkten. Daneben konnten Preiserhöhungen umgesetzt werden. Das Segment-EBIT lag in Summe mit 3,2 Mio. € ebenfalls über dem Vorjahreswert von 2,1 Mio. €. Die Erhöhung entfällt dabei ebenfalls größtenteils auf den Tourismus.

Vergleich mit Prognose

Die im Vorjahr zu Jahresbeginn abgegebene Prognose, bei der wir unter Einbeziehung aller Segmente einen Umsatz für den SWS-Konzern erwartet hatten, der zwischen 5% unter bis 15% über dem Vorjahr liegt, wurde im Berichtsjahr mit einem Umsatzanstieg von 11,2% erfüllt.

Das Konzern-EBIT vor Sondereinflüssen, welches wir ursprünglich in einer Bandbreite zwischen 15 Mio. € und 35 Mio. € erwartet hatten, wurde dagegen übertroffen. Dies ist neben den Preis- anpassungen, die wir erfolgreicher als erwartet in allen Geschäftsfeldern umsetzen konnten, auf die teilweise winterlichen Witterungsbedingungen am Jahresende zurückzuführen, die sich positiv auf die Auftausalzabsätze, sowohl der SWS AG als auch einiger Tochterunternehmen, auswirkten. Hinzu kamen in geringerem Maße positive Bewertungseffekte am Jahresende.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Südwestdeutsche Salzwerke AG (HGB)

Ertragslage

alle Beträge in Mio. €	2023	2022	Veränderung (in %)
Umsatzerlöse	329,5	295,9	11,4
Bestandsveränderung der Erzeugnisse	2,5	5,6	-55,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	2,0	1,9	5,3
Gesamtleistung	334,0	303,4	10,1
Sonstige betriebliche Erträge	6,7	5,5	21,8
Materialaufwand	-71,1	-63,7	11,6
Personalaufwand	-90,6	-82,8	9,4
Abschreibungen	-18,5	-17,8	3,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-127,2	-119,0	6,9
Betriebsergebnis	33,3	25,6	30,1
Beteiligungsergebnis	2,0	2,1	-4,8
EBIT (HGB)	35,3	27,7	27,4
Zinsergebnis	3,4	-1,2	>+100,0
Ergebnis vor Steuern	38,7	26,5	46,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11,5	-7,7	49,4
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	27,2	18,8	44,7

Die SWS AG erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von 329,5 Mio. €, der um 11,4% über dem Vorjahresumsatz (295,9 Mio. €) lag. Der Anstieg entfiel mit 24,5 Mio. € auf das Segment Salz, mit 7,2 Mio. € auf das Segment Entsorgung und mit 1,9 Mio. € auf den Bereich Tourismus. Dabei konnten in allen Bereichen Preiserhöhungen im Zusammenhang mit den inflationär bedingten Kostensteigerungen umgesetzt werden. Im Bereich Salz lagen die Absatzmengen insgesamt leicht unter Vorjahresniveau. Während im Bereich Auftausalz die Nachfrage, auch aufgrund der teilweise winterlichen Witterungsverhältnisse am Jahresende leicht über Vorjahr lag, waren vor allem in den Bereichen Industriesalz sowie in den Siedesalzbereichen

Absatzrückgänge zu verzeichnen. Ursächlich dafür waren konjunkturell bedingte Nachfragerückgänge in der Chemieindustrie sowie eine Normalisierung der Nachfrage im Bereich Siedesalz, die im Vorjahr unter anderem aufgrund des Ukrainekriegs bei einer gleichzeitigen Angebotsverknappung außerordentlich hoch war.

In der Entsorgung konnten die Umsätze bei weitgehend konstanten Einlagerungsmengen ebenfalls durch Preiserhöhungen sowie Optimierungen im Produkt- und Kundenmix im Vorjahresvergleich erneut gesteigert werden.

Im Bereich Tourismus erholten sich die Besucherzahlen in Bayern nach der Pandemie, was sich in entsprechenden Umsatzsteigerungen niederschlug. Dagegen musste das Besucherbergwerk in Bad Friedrichshall/Kochendorf im Jahr 2023 aufgrund erhöhter Nitrosamingrenzwerte leider weiter geschlossen bleiben.

Die Bestandserhöhung von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €) ist auf den Bestandsaufbau der unfertigen Leistungen aus dem Infrastrukturprojekt SuedLink um 5,6 Mio. € zurückzuführen, während sich die übrigen Bestände rückläufig entwickelten. Die aktivierten Eigenleistungen lagen investitionsbedingt mit 2,0 Mio. € um 0,1 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 6,7 Mio. € um 1,2 Mio. € über dem Vorjahreswert, was vor allem durch die mit 3,0 Mio. € enthaltenen Erträge aus den Energiepreisbremsen bedingt war.

Der Materialaufwand erhöhte sich trotz insgesamt rückläufiger Absatzmengen weitgehend proportional zum Umsatz um 11,6% von 63,7 Mio. € im Vorjahr auf 71,1 Mio. € im Berichtsjahr. Ursache hierfür waren hauptsächlich die deutlich gestiegenen Energiepreise. Der Personalaufwand lag mit 9,4% ebenfalls über dem Vorjahr. Die Gründe hierfür liegen in der im Berichtsjahr gewährten Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 2,9 Mio. €, ergebnisbedingt höheren variablen Vergütungen sowie tariflichen Lohn- und Gehaltserhöhungen bei leicht erhöhten Beschäftigtenzahlen.

Die Abschreibungen lagen aufgrund des hohen Investitionsniveaus mit 18,5 Mio. € um 0,7 Mio. € bzw. 3,9% über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 8,2 Mio. € bzw. 6,9%. Maßgeblich für diese Entwicklung waren vor allem erhöhte Zuführungen zu bergbaulichen Rückstellungen sowie erhöhte Instandhaltungsaufwendungen, unter anderem aufgrund von Kosten- und Preissteigerungen. Dagegen reduzierten sich die Transport- und Lagerkosten aufgrund des geringeren Absatzvolumens und geringeren Palettenkosten im Vorjahresvergleich.

In Summe erhöhte sich das Betriebsergebnis (HGB) von 25,6 Mio. € im Vorjahr auf 33,3 Mio. € im Jahr 2023. Das Beteiligungsergebnis reduzierte sich durch leicht geringere Ausschüttungen von Tochtergesellschaften auf 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €). Das EBIT (HGB) lag mit 35,3 Mio. € über dem Vorjahreswert von 27,7 Mio. €. Das Zinsergebnis ist hauptsächlich durch nicht zahlungswirksame Zinseffekte aus der Bewertung bergbaulicher Rückstellungen beeinflusst. Darüber hinaus konnten aufgrund der gestiegenen Zinssätze und der guten finanziellen Situation deutlich höhere Zinserträge realisiert werden. Das Zinsergebnis verbesserte sich insgesamt von –1,2 Mio. € im Vorjahr auf 3,4 Mio. € im Berichtsjahr.

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern ergab sich im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von 27,2 Mio. € nach 18,8 Mio. € im Vorjahr.

Vergleich mit Prognose

Die im Vorjahr zu Jahresbeginn abgegebene Prognose, bei der wir unter Einbeziehung aller Segmente einen Umsatz für die SWS AG erwartet hatten, der zwischen 5% unter bis 15% über dem Vorjahr liegt, wurde im Berichtsjahr mit einem Umsatzanstieg von 11,4% erfüllt.

Das EBIT der SWS AG (HGB) – vor Sondereinflüssen –, welches wir ursprünglich in einer Bandbreite zwischen 15 Mio. € und 35 Mio. € erwartet hatten, wurde dagegen leicht übertroffen. Dies ist neben den Preisanpassungen, die wir erfolgreicher als erwartet umsetzen konnten, auf die teilweise winterlichen Witterungsbedingungen am Jahresende zurückzuführen, die sich positiv auf die Auftausalzabsätze auswirkten.

Finanz- und Vermögenslage

Bilanzstruktur SWS AG (HGB)	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%		%
Anlagevermögen	181,0	46,6	168,3	52,9		7,5
Umlaufvermögen	206,9	53,2	149,3	46,9		38,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,7	0,2	0,6	0,2		16,7
Summe Aktiva	388,6	100,0	318,2	100,0		22,1
Eigenkapital	167,7	43,2	155,8	49,0		7,6
bereinigte Eigenkapitalquote ¹		52,6	–	53,4		–
Rückstellungen	127,7	32,9	117,0	36,8		9,1
Verbindlichkeiten	83,7	21,5	35,7	11,2		>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	9,5	2,4	9,7	3,0		–2,1
Summe Passiva	388,6	100,0	318,2	100,0		22,1

¹ um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote (vgl. Konzernanhang Tz. (42))

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 70,4 Mio. € auf 388,6 Mio. € stark angestiegen. Aufgrund einer zum Jahresende erhaltenen Anzahlung im Zusammenhang mit dem Projekt SuedLink in Höhe von netto 25,0 Mio. € erhöhten sich die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Geldanlagen auf der Aktivseite sowie die erhaltenen Anzahlungen auf der Passivseite deutlich. Daneben erhöhte sich investitionsbedingt das Anlagevermögen sowie infolge des hohen Dezemberumsatzes die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf der Passivseite erhöhten sich zudem die bergbaulichen Rückstellungen sowie das Eigenkapital infolge des erwirtschafteten Jahresüberschusses, der über der im Berichtsjahr ausgeschütteten Dividende lag.

Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme reduzierte sich die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023. Da das Projekt SuedLink die Bilanzstruktur während des Projektverlaufs stark beeinflusst, weisen wir zur Erhöhung der Transparenz als Kennzahl zusätzlich die um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote aus. Diese ergibt sich durch Bereinigung

der Bilanzsumme um die das Projekt betreffenden Positionen auf der Passivseite der Bilanz (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (54,3 Mio. €, Vorjahr: 17,0 Mio. €), sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (5,8 Mio. €, Vorjahr: 0,0 Mio. €) und passiver Rechnungsabgrenzungsposten (9,5 Mio. €, Vorjahr: 9,7 Mio. €).

Der Anstieg der Sachanlagen ist durch die Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von insgesamt 29,6 Mio. € begründet. Dem stehen Abschreibungen von 18,2 Mio. € gegenüber. Neben Investitionen in Maschinen, Bandanlagen und die untertägige Stromversorgung für die Steinsalzproduktion und das Projekt SuedLink wurde auch in verschiedene Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen an den Siedesalzstandorten sowie in Maschinen und Infrastruktur für den Bereich Entsorgung investiert. Die größte Einzelinvestition im Berichtsjahr betraf wiederum den Bau eines Holzkraftwerks (Pyrolyseanlage) am Standort Heilbronn, das Ende des Jahres 2023 in Betrieb ging. Der Anstieg der Finanzanlagen resultiert aus der Gewährung zweier konzerninterner Darlehen zur Finanzierung von Investitionen.

Die Vorräte enthalten zum Bilanzstichtag mit 8,9 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) die im Bau befindliche Kabeltrasse für das Projekt SuedLink. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände ist auf die erhöhten kurzfristigen Geldanlagen (65,4 Mio. € zum 31. Dezember 2023; Vorjahr: 25,1 Mio. €) zurückzuführen.

Dem im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschuss von 27,2 Mio. € steht die für das Vorjahr ausgeschüttete Dividende in Höhe von 15,2 Mio. € gegenüber, was zu einem entsprechenden Anstieg des Eigenkapitals um 11,9 Mio. € führte. Aufgrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme reduzierte sich jedoch die Eigenkapitalquote von 49,0 % auf 43,2 % zum 31. Dezember 2023. Bereinigt um das Projekt SuedLink zeigt sich ein Rückgang von 53,4 % auf 52,6 % zum 31. Dezember 2023.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 12,2 Mio. € auf 110,3 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Der Anstieg entfällt in der Hauptsache auf die bergbaulichen Rückstellungen aufgrund von Kostensteigerungen. Zudem liegen die Personalverpflichtungen aufgrund ergebnisbedingt gestiegener variabler Vergütungen über dem Vorjahreswert.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2023 46,6 % (Vorjahr: 52,9 %). Das Anlagevermögen ist zum 31. Dezember 2023 vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Cashflow als Summe aus Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen und Veränderung der Rückstellungen lag bei 56,3 Mio. € (Vorjahr: 39,7 Mio. €). Dementsprechend erhöhten sich die flüssigen Mittel. Neben den liquiden Mitteln in Höhe von 39,6 Mio. € (Vorjahr: 32,3 Mio. €) und den kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von 65,4 Mio. € (Vorjahr: 25,1 Mio. €) stehen zum 31. Dezember 2023 ausreichend finanzielle Reserven in Form von nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien zur Verfügung.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Der SWS-Konzern hat ein wirksames Risikomanagementsystem mit einer konzernweit einheitlichen Vorgehens- und Darstellungsweise bei der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse, der Risikobewertung und der Risikoberichterstattung installiert. Die Verantwortung liegt beim Vorstand. Der Erfolg eines Unternehmens hängt maßgeblich davon ab, ob Risiken im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit frühzeitig erkannt und professionell bewältigt werden. Das eingerichtete Risikomanagementsystem, das in einer konzernweiten Richtlinie geregelt ist, soll daher, neben der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, als wirksames Instrument zur Unternehmenssteuerung eine Überwachungs- und Frühwarnfunktion im Hinblick auf Risiken erfüllen. Chancen werden hier nicht explizit erfasst. Dabei gilt insbesondere der Grundsatz, dass keine Risiken eingegangen werden sollen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Neben der Südwestdeutsche Salzwerke AG sind grundsätzlich alle vollkonsolidierten Unternehmen sowie ausgewählte nicht konsolidierte Tochterunternehmen in das Risikomanagementsystem einbezogen. Die vom Vorstand bestellte Risikomanagement-Beauftragte ist für den Risikomanagement-Prozess verantwortlich und erstellt den Risikobericht an den Vorstand. Die Erfassung, Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt mittels einer speziellen Software für das Risikomanagement. Für jeden Unternehmensbereich sind Meldeverantwortliche definiert, die die für ihren Bereich relevanten Risiken identifizieren, direkt in der Risikomanagementsoftware erfassen und halbjährlich aktualisieren und freigeben. Die Risikomanagement-Beauftragte kontrolliert die Vollständigkeit der Meldungen und prüft zentral die Risiken im Hinblick auf Plausibilität. Dadurch werden Risiken vergleichbar und die Unternehmensführung erhält Transparenz über die Risikosituation. Für die identifizierten Risiken erfolgt zur Kategorisierung eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Ferner werden geplante Gegenmaßnahmen bewertet und dokumentiert. Kurzfristig

auftretende Risiken werden bei Dringlichkeit direkt an den Vorstand gemeldet. Dem Vorstand werden halbjährlich aktualisierte Statusberichte zur Risikoanalyse vorgelegt und bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen abgeleitet.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die interne Revision auf Funktionsfähigkeit überprüft. Darüber hinaus wird das vom Vorstand des SWS-Konzerns eingerichtete Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG durch den Abschlussprüfer geprüft.

Im Berichtsjahr wurde die Berichterstattung weiterentwickelt. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, wurden die Angaben zu den Risiken des Vorjahres entsprechend erweitert. Die identifizierten Risiken werden auf Basis der Risikokategorie aggregiert dargestellt. Dementsprechend wird eine Bandbreite der Eintrittswahrscheinlichkeiten angegeben.

Risikobewertung

Die identifizierten Risiken werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und nach der möglichen Schadenshöhe bewertet und über Risikokategorien erfasst. Bei der Bandbreite der Eintrittswahrscheinlichkeiten wird die im Folgenden dargestellte Klassifikation vorgenommen:

Klassifikation	Eintrittswahrscheinlichkeit
Sehr gering	0 – 10 %
Gering	> 10 – 30 %
Hoch	> 30 – 60 %
Sehr hoch	> 60 – 100 %

Die Schadenshöhe gibt an, mit welchem Ausmaß bei Eintreten des Schadensereignisses zu rechnen ist. Dabei wird ebenfalls eine sehr geringe, geringe, hohe und sehr hohe Schadenshöhe unterschieden. Der Schaden bezieht sich jeweils auf den Zeitraum von einem Jahr.

Die Bedeutung eines Risikos für den SWS-Konzern ergibt sich aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe, die mit dem Schadenserwartungswert ausgedrückt wird. Berichtet wird jeweils auf Basis des Netto-Schadenserwartungswerts, d. h. unter Berücksichtigung bereits getroffener Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -reduzierung.

Im SWS-Konzern werden intern drei Einstufungen von Risiken unterschieden: Bei der Stufe 1 (grün) verbleibt die Verantwortung für die Risikoüberwachung in den jeweils zuständigen Bereichen. Risiken der Stufe 2 (gelb) werden intern als zu überwachende Risiken bezeichnet und Risiken der Stufe 3 (rot) als wesentliche Risiken. Die Risiken der Stufen 2 und 3 werden halbjährlich an den Vorstand berichtet. Für Konzernzwecke werden die Risiken aggregiert auf Basis der Risikokategorie betrachtet. Die Summe der Schadenserwartungswerte einer Risikokategorie ist die Grundlage für die Einstufung aus Konzernsicht. Die Einordnung der Risiken dient dem Vorstand als Grundlage für eine abschließende und kumulierte Evaluierung der Risiken auf Unternehmens- bzw. Konzernebene, die sich sodann in der Lageberichterstattung widerspiegelt. Als wesentlich im Sinne des DRS 20 gelten die Risikokategorien der Stufe 3 (rot) mit einem Netto-Schadenserwartungswert ab 1,5 Mio. €. Als zu überwachende Risiken gelten Risikokategorien ab einem Netto-Schadenserwartungswert ab 1,0 Mio. €. Diese werden wiederum wie folgt nach Kritikalität eingestuft:

Kritikalität	Schadenserwartungswert
Normal, Akzeptabel	0 – 1,5 Mio. €
Hoch	> 1,5 – 5,0 Mio. €
Sehr hoch	> 5,0 – 10,0 Mio. €
Kritisch	> 10,0 Mio. €

Im Ergebnis unserer abschließenden Risikobeurteilung bestehen nach unserer Einschätzung weiterhin keine wesentlichen Einzelrisiken, die den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns gefährden oder aus einem anderen Grund einzeln berichtet werden müssten.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Risiken aggregiert und innerhalb der Risikoarten in Risikokategorien zusammengefasst dargestellt.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit stellt sich der SWS-Konzern als bedeutender deutscher und europäischer Salzproduzent einer Vielzahl der für das Salzgeschäft typischen Chancen und Risiken. Das unternehmerische Handeln und die geschäftlichen Entscheidungsprozesse werden durch den Umgang mit diesen Chancen und Risiken bestimmt. Wesentlicher Bestandteil der Risikopolitik ist es, nur solche Risiken einzugehen, die den Wert des Unternehmens nachhaltig steigern und möglichst dauerhaft angemessene Renditen erwirtschaften lassen. Chancen liegen insbesondere im nachhaltigen Abbau von Salz im Bergwerk Heilbronn als eine der größten Steinsalzproduktionsstätten Europas, einer zielgerichteten Marktbearbeitung, in verbrauchergerechten Produkten und in der sicheren Einlagerung von Versatzstoffen. Daneben sehen wir in dem Projekt SuedLink mit der geplanten untertägigen Trassenverlegung durch unser Bergwerk eine Chance für unsere künftige finanzielle Entwicklung. Unsere strategischen Stoßrichtungen zum Ausbau der Marktposition, beziehungsweise zum dauerhaften Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität, sind neben der Gewinnung neuer Kunden und der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen die weitere Flexibilisierung im Hinblick auf den saisonalen Geschäftsverlauf im Bereich Auftausalz sowie die Weiterentwicklung unserer Vertriebsstruktur. Im Bereich Siedesalz sehen wir die Markenpflege und die Optimierung der Margen als zentrale Themen neben dem Ausbau im Bereich Pharnasalz und der Intensivierung des Exports unserer Markenprodukte. Der Geschäftsbereich Entsorgung als solider Ergebnisbringer soll weiter ausgebaut werden.

Die Risiken im SWS-Konzern werden verschiedenen Risikoarten zugeordnet. Unterschieden werden hier die Arten Produktion / Produktivität / Technik / Prozesse, Markt / Wettbewerb / Kunden, Beschaffung / Logistik, Personal / Führung, Finanzen, Informationstechnologie, Recht / Gesetze und Umwelt. Innerhalb dieser Risikoarten werden die Risiken zu Risikokategorien aggregiert.

Im Folgenden werden die zu überwachenden und wesentlichen Risiken des SWS-Konzerns aggregiert dargestellt.

		31. Dezember 2023			31. Dezember 2022	
	Bandbreite der Eintrittswahrscheinlichkeiten	Kritikalität (Summe der Schadens-erwartungswerte)	Veränderung gegenüber Vorperiode ¹		Bandbreite der Eintrittswahrscheinlichkeiten	Kritikalität (Summe der Schadens-erwartungswerte)
Risikoart: Produktion /Produktivität /Technik /Prozesse						
Bergbauliche Risiken durch Verbrüche und Wassereintritt	Wesentlich	Sehr gering	Kritisch	→	Sehr gering	Kritisch
Ausfall technischer Anlagen	Wesentlich	Sehr gering bis gering	Hoch	→	Sehr gering bis gering	Hoch
Schadenersatz und Kundenverluste	Zu überwachen	Sehr gering bis gering	Normal, Akzeptabel	→	Sehr gering bis gering	Normal, Akzeptabel
Risikoart: Markt /Wettbewerb /Kunden						
Restrukturierung der Salzindustrie	Wesentlich	Gering	Hoch	→	Gering	Hoch
Negative Marktentwicklung einzelner Geschäftsfelder	Wesentlich	Sehr gering bis hoch	Hoch	→	Sehr gering bis hoch	Hoch
Risikoart: Beschaffung /Logistik						
Zuverlässigkeit/ Verfügbarkeiten nichtlogistisch	Wesentlich	Sehr gering bis hoch	Hoch	→	Sehr gering bis hoch	Hoch

¹ → unverändert, ↑ gestiegen, ↓ gesunken

Die im Folgenden dargestellten Risikoarten und -kategorien entsprechen der internen Steuerung, beinhalten die wesentlichen Einzelrisiken unter Nennung der relevantesten Maßnahmen und beziehen sich – sofern nicht anders dargestellt – auf alle Segmente des SWS-Konzerns.

Im SWS-Konzern wird die Risikosituation insbesondere geprägt durch die in den Segmenten Salz und Entsorgung mit dem Bergbau verbundenen Risiken der **Produktion /Produktivität / Technik/Prozesse**. Die Risiken beziehen sich dabei sowohl auf Qualität und Effizienz als auch auf die Sicherheit der Produktion. Der potenzielle Ausfall technischer Anlagen sowie bergbauliche Risiken, Kapazitäts- und Qualitätsprobleme in der Produktion, die möglicherweise Auswirkungen auf bestehende Zertifizierungen haben könnten, Stromausfälle und sonstige Ereignisse, die die Produktion negativ beeinflussen können und Gesetzesauflagen mit unmittelbarer Auswirkung auf die Produktion fallen ebenfalls in diesen Bereich.

Die bergbaulichen Risiken umfassen insbesondere wesentliche Risiken aus Verbrüchen und Wassereintritten in die Grubengebäude unter Tage und Schächte (hydrologische Risiken) verbunden mit der etwaigen Beschädigung von technischen Maschinen und Anlagen sowie der Gefährdung von Personen. Hierdurch könnten erhebliche Schäden mit wesentlichen negativen Auswirkungen entstehen. Diesen Risiken, die insbesondere durch geologische Anomalien beeinflusst werden, wird mit umfangreichen Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen und der Bewahrung von Schutzschichten begegnet. Der Abbau erfolgt z. B. nach festgelegten Parametern bezüglich der Grubendimensionierung, umfangreichen Firstsicherungsmaßnahmen, dem Stehenlassen von Sicherheitsfesten sowie mehreren Ansatzpunkten im Abbau. Zusätzlich wird den Risiken mit unseren Versatzaktivitäten begegnet. Für bestehende bergbauliche Verpflichtungen und Bergschadenwagnisse wird zudem finanzielle Vorsorge in Form von Rückstellungen getroffen.

Als Produzent unterliegt der SWS-Konzern sowohl beim Abbau von Salz als auch beim Einlagern von Versatzstoffen den Risiken von Anlagenausfällen bei den Produktions- und Fördereinrichtungen sowie den Aufbereitungsanlagen. Das Risiko wird u. a. vom Alter der Maschinen sowie den langen Lieferzeiten speziell bei den bergbauspezifischen Anlagen beeinflusst. Der Ausfall wesentlicher Bergbaumaschinen könnte die Produktionsmengen im Bergwerk Heilbronn stark

beeinträchtigen, was zu hohen Umsatz- und Ergebniseinbußen führen könnte. Dieses Risiko soll mit vorbeugender Instandhaltung, vorausschauenden Investitionen in relevante Anlagen und der Vorhaltung relevanter Bauteile reduziert werden.

Im Segment Salz bestehen Risiken in Form von möglichen Schadensersatzforderungen oder Umsatzeinbußen durch Kundenverluste infolge längerer Lieferzeiten, die durch Kapazitätsengpässe oder Produktionsstörungen verursacht werden können. Dies ist vor allem im stark witterungsabhängigen Auftausalzgeschäft von Bedeutung, bei dem starke Nachfrageschwankungen zu entsprechend starken Absatz- und Ergebnisschwankungen führen können. Dem Risiko mangelnder Lieferfähigkeit bei hoher Nachfrage begegnen wir, wo möglich, mit entsprechender Bevorratung, mit möglichst flexiblen vertraglichen Gestaltungen, bedarfsorientierter Steuerung unserer Prozesse und flexiblen Arbeitszeitmodellen. Im Bereich Steinsalz erfolgt die Produktion von Auftau- und Industriesalz im Rahmen der Kuppelproduktion. Dies kann bei ungleichmäßigen, saisonal und konjunkturell bedingten Nachfrageverläufen zu Ertragseinbußen führen. Dem begegnen wir durch eine vorausschauende rollierende Planung und laufende Abstimmungen zwischen den Bereichen Vertrieb, Logistik und Produktion.

Risiken im Bereich **Markt / Wettbewerb / Kunden** entstehen beispielsweise durch strukturelle Änderungen der Wettbewerbsstruktur, Preispolitik der Wettbewerber, negative Marktentwicklung einzelner Geschäftsfelder, z. B. durch Änderung gesetzlicher Vorgaben oder veränderte Kundenanforderungen, mangelnde Produktpolitik, Fokussierung auf wenige Hauptkunden und ineffiziente Vertriebswege. Potenziellen Kartellrechtsrisiken durch Preis- oder Mengenabsprachen im Vertrieb begegnen wir durch entsprechende Compliance-Vorgaben, Schulungen und die Sensibilisierung der Beschäftigten.

Wesentliche strategische Risiken bestehen in der Restrukturierung des für den SWS-Konzern relevanten Salzmarkts, z. B. durch aggressive Wachstumsstrategien von Wettbewerbern sowie Reputationsrisiken insbesondere im Hinblick auf die Markenprodukte. Dem begegnen wir durch ständige Markt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie der Festigung unserer Marktstellung mit hohen Qualitäten und konsequenter Optimierung des Kundenservice. Durch systematische Marktforschung werden Verbraucherbedürfnisse im Bereich Speisesalz untersucht und Produkte entsprechend positioniert. Die Marke „Bad Reichenhaller“ wird durch gezielte

Kommunikationsmaßnahmen im Bereich Media und Public Relations gestärkt. Um die Sichtbarkeit der Marke zu erhöhen, setzen wir seit 2021 verstärkt auf TV-Präsenz. In der Ausrichtung unserer Social-Media-Kanäle berücksichtigen wir aktuelle Entwicklungen und passen diese, inhaltlich wie auch die Auswahl der verschiedenen Kanäle, kontinuierlich an das Mediennutzungsverhalten der Zielgruppen an. Durch die Produktneueinführung des Bad Reichenhaller „Alpenjodsalz mit Selen“ im Mai 2023 haben wir unsere Innovationsführerschaft gestärkt und das Alleinstellungsmerkmal (USP) der Marke Bad Reichenhaller im Consumer-Umfeld ausgebaut. Die Neueinführung wurde mit einer großen 360-Grad-Werbeoffensive unterstützt. So war die Marke in den öffentlichrechtlichen Sendern ARD und ZDF mit einem 25-sekündigen Spot und bei den umsatzstärksten Supermärkten auf Großflächenplakaten sichtbar. Da es sich bei dem Spurenelement Selen um einen innovativen und erklärungsbedürftigen Zusatz handelt, haben wir die Markteinführung zusätzlich durch eine Expertenkampagne mit fachkundigen und professionellen Ernährungsexperten begleitet.

Zu den charakteristischen Vertriebs- und Absatzrisiken gehören vor allem im Segment Salz, aber auch im Bereich Logistik, die ungleichmäßigen Kapazitätsauslastungen, insbesondere hervorgerufen durch teils unterschiedlich verlaufende Konjunktur- und Witterungsperioden. Im Geschäftsfeld Auftausalz können milde Winter und die hohe Transparenz in den Vergabeverfahren zu Preisverfällen und erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen führen, langanhaltende winterliche Temperaturen erhöhen möglicherweise das Risiko von Lieferengpässen. Mit der optimalen Belegung von Lagerflächen und flexiblen Arbeitszeiten wird den genannten Risiken entgegengewirkt.

Dem Risiko von Personenschäden im Segment Tourismus begegnen wir insbesondere mit umfangreichen organisatorischen Maßnahmen und Abläufen, z. B. in Form von regelmäßigen Streckenbegehungen und der Führung von Besuchergruppen. Daneben besteht der übliche Versicherungsschutz.

Risiken im Bereich der **Beschaffung** einschließlich des Bereichs **Logistik** beziehen sich unter anderem auf Lieferantenzuverlässigkeit und Verfügbarkeiten in Bezug auf Qualitäten und Lieferzeiten von für die Produktion wichtigen Gütern und Dienstleistungen. Ein relevantes Risiko liegt für den SWS-Konzern in den für den Bergbau spezifisch benötigten Ersatzteilen

mit einer langen Lieferzeit und infolge des generellen Bergbaurückgangs in der zunehmenden Verengung des Angebots für bergbauspezifische Artikel. Weitere Risiken bestehen für den SWS-Konzern nach wie vor in der unsicheren Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten sowie in der Beschaffung logistischer Dienstleistungen. Insbesondere im Bereich Entsorgung ist die hohe Termintreue und Zuverlässigkeit logistischer Dienstleistungen für die Effizienz der Entsorgungsprozesse von hoher Bedeutung. Die Kosten für Strom, Erdgas, Diesel und Heizöl sind wesentliche Treiber der Produktionskosten. Sollten sich die Energiekosten durch die Folgen der geopolitischen Entwicklungen und nationale gesetzliche Regulierungen weiter vom internationalen Niveau entfernen, wird die Wettbewerbsfähigkeit des SWS-Konzerns gegenüber ausländischen Wettbewerbern weiter eingeschränkt. Durch den Abschluss von Verträgen mit einer längeren Laufzeit versuchen wir, diesem Risiko entgegenzuwirken.

In Bezug auf die Energiepreise werden vor allem die weitere Entwicklung der gesetzgeberischen Maßnahmen im Hinblick auf die Energiewende und die Klimaschutzbemühungen sowie die Preisentwicklungen vor diesem Hintergrund von großer Bedeutung sein, von der vor allem der energieintensive Bereich Siedesalz betroffen ist. Hier rechnen wir u. a. durch die CO₂-Bepreisung mit deutlichen Kostensteigerungen, die mit Kundenverlusten einhergehen könnten. Die weitere Entwicklung im Hinblick auf die bestehenden Entlastungen, insbesondere bei energieintensiven Unternehmen, wird vor dem Hintergrund ebenfalls intensiv verfolgt. Weiterhin beobachten wir intensiv die Entwicklung im Hinblick auf die Gasversorgung unserer Standorte. Drohende Zusatzkosten betreffen direkt vor allem unsere energieintensiven Prozesse im Bereich Siedesalz sowie unsere Eigenstromproduktion im Kraftwerk Bad Friedrichshall. Weiterhin könnten sich indirekte Effekte in anderen Bereichen über unsere Kunden nachteilig auswirken. Der in der Vergangenheit befürchteten Gasmangellage begegnen wir unter anderem mit einem eingesetzten Krisenstab, der sich mit den verschiedenen Szenarien auseinandersetzt und Notfallpläne sowie technische Gegenmaßnahmen erarbeitete. Das Risiko kann je nach Szenario zu unvermeidlichen Produktionsunterbrechungen bzw. -drosselungen führen, wird aber zum Berichtszeitpunkt aufgrund einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit als nicht wesentlich eingestuft.

Darüber hinaus bestehen die im Folgenden beschriebenen Risikoarten in den Bereichen **Personal/Führung, Finanzen, Informationstechnologie, Recht/Gesetze** und **Umwelt**. Innerhalb dieser Risikoarten bestehen aktuell **keine Einzelrisiken im SWS-Konzern** mit einem Netto-Schadenserwartungswert über 1,0 Mio. €.

Der Erfolg des SWS-Konzerns wird maßgeblich durch kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt. Risiken im Bereich **Personal/Führung** betreffen die Personalstärke und -verfügbarkeit, die Qualifikation der Beschäftigten sowie deren Zufriedenheit. Ein hoher Stellenwert wird diesbezüglich der Berufsausbildung, individuellen Fortbildungsmaßnahmen und gezielter Nachwuchsförderung eingeräumt. Ein Risiko wird hier im Krankenstand gesehen. Ein hoher Krankenstand könnte wesentliche Prozesse und Funktionen beeinträchtigen und so finanzielle Einbußen zur Folge haben. Dem Risiko begegnen wir mit einem aktiven Gesundheitsmanagement.

Die Überwachung der Liquidität erfolgt im SWS-Konzern durch eine tägliche Finanzdisposition. Das Unternehmen verfügt über ausreichend finanzielle Mittel und nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, die ein **Liquiditätsrisiko** derzeit nicht erkennen lassen. Der größte Anteil des Geschäftsvolumens des SWS-Konzerns wird nach wie vor im Inland sowie in den angrenzenden Nachbarländern des Euro-Raums generiert. Der SWS-Konzern ist deshalb nur einem geringen **Fremdwährungsrisiko** ausgesetzt. Steigende **Zinsen** führen bei festverzinslichen Anlagen zu einem Rückgang des Marktwerts. Dies könnte, im Falle der Notwendigkeit einer Veräußerung vor der Endfälligkeit, zu finanziellen Einbußen führen. Grundsätzlich ist jedoch geplant, diese Anlagen bis zum Laufzeitende zu halten, sodass das Risiko hier als gering eingeschätzt wird. Im Bereich **Versicherungen** bestehen Risiken aus nicht versicherbaren Risiken und unvollständigem Versicherungsschutz. Dem begegnen wir durch eine regelmäßige Überprüfung unseres Versicherungsportfolios unter Inanspruchnahme externer Versicherungsmakler.

Ein Großteil der Geschäftsprozesse ist auf IT-Systeme angewiesen. **Risiken** im Zusammenhang mit der **Informationstechnologie** bestehen in deren Nichtverfügbarkeit, der Verletzung der Vertraulichkeit sowie von Datenschutzbestimmungen oder der Manipulation von Daten bei kritischen Systemen und Anwendungen. Diese könnten unter anderem zu Stillständen in Produktion und Verwaltung und damit zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen. Um zu gewährleisten, dass Geschäftsprozesse sicher und effizient ablaufen können, werden die IT-Systeme und installierten Verfahren ständig überprüft und weiterentwickelt. Mit dem Einsatz moderner Hard- und Software nach aktuellen Sicherheitsstandards, einem Betriebsführungskonzept sowie festgelegten Verfahren, wie beispielsweise redundant ausgelegte IT-Systeme, Back-up-Verfahren oder Viren- und Zugangsschutz, sollen diese Risiken minimiert werden.

Rechtliche Risiken bestehen grundsätzlich bei der Verwertung und Entsorgung von Abfall- und Versatzstoffen, wobei gewährleistet ist, dass die Risiken durch eine kontinuierliche Überwachung minimiert sind. Weitere Risiken bestehen in für den SWS-Konzern nachteiligen gesetzlichen und regulatorischen Änderungen, z. B. im Bereich des Berg- und Abfallrechts, im Umweltrecht oder im Energiesektor. Durch Reformen oder Änderungen von Auflagen in diesen Bereichen könnten sich negative Auswirkungen auf die Profitabilität ergeben, z. B. durch Streichung bestehender Entlastungen für energieintensive produzierende Unternehmen, weitere Verschärfungen von gesetzlichen Emissions- und Immissionsgrenzwerten unter und über Tage oder Veränderungen im Bereich des Bergrechts, die gegebenenfalls zu mittelfristigen Veränderungen der bergbaulichen Rückstellungen oder zu finanziellen Einbußen durch behördlich auferlegte Sicherheitsleistungen führen können. Daneben sind hier **Compliance-Risiken** enthalten, denen im Rahmen des eingerichteten Compliance Managements u. a. mit Schulungen und der Sensibilisierung der Mitarbeitenden begegnet wird. Dies betrifft unter anderem Risiken aus gesetzlichen und vertraglichen Pflichtverletzungen, die z. B. aus Mängeln des internen Kontrollsystems resultieren können.

Risiken im Bereich **Umwelt** betreffen die Gefährdung der Umwelt durch unsere gesamte unternehmerische Tätigkeit. Hierunter fällt z. B. die Kontamination von Böden und Gewässern durch Produkte und Gefahrstoffe, z. B. durch unsachgemäße Lagerhaltung oder defekte Anlagen, aber auch die Verschwendung von Ressourcen. Die Einhaltung aller damit zusammenhängenden Gesetze und Vorschriften hat bei den Organisationseinheiten, die diese Anlagen betreiben, oberste Priorität. Durch Einwirkungen der Umwelt auf unsere Geschäftstätigkeit, wie beispielsweise Starkregenereignisse, Hochwasser oder Veränderungen der übertragigen Gegebenheiten, kann es an unseren Produktionsstandorten zu Beeinträchtigungen kommen. Diesen Risiken wird mit Notfallplänen begegnet. Zudem sind umfangreiche Maßnahmen im Rahmen unseres Energie- und Umweltmanagementsystems getroffen, die im Rahmen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung im Abschnitt „Umweltbelange“ erläutert sind. Im Hinblick auf die geplante Dekarbonisierung besteht das Risiko, dass diese nicht oder nicht schnell genug voranschreitet. Nicht verfügbare Technologien, Verfügbarkeitsproblematiken oder langwierige Genehmigungsverfahren könnten dazu führen, dass der Fortschritt der Dekarbonisierung hinter den internen und externen Anforderungen zurückbleibt. Dem wirken wir u. a. durch eine vorausschauende Planung, der Beobachtung des Wettbewerbs und der regelmäßigen Einholung externer Expertise entgegen.

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation erfolgt auf Basis des Risikomanagementsystems in Verbindung mit den vorhandenen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen. Zum heutigen Zeitpunkt sind auf Grundlage der Erkenntnisse aus der mittelfristigen Planung weder nennenswerte Einzelrisiken noch Risiken in gegenseitiger Wechselwirkung erkennbar, die die zukünftige Entwicklung des operativen Geschäfts wesentlich beeinträchtigen. Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken bestanden. Ebenso sind aus heutiger Sicht für das Jahr 2024 keine derartigen Risiken erkennbar.

Prognosebericht

Aus den jüngst vorgestellten Prognosen führender deutscher Wirtschaftsinstitute geht hervor, dass für das Jahr 2024 in Deutschland nur mit einer leichten Steigerung der Wirtschaftsleistung in einer Größenordnung von maximal bis zu +0,6 % gerechnet wird.

Umsatz und Ergebnis des SWS-Konzerns werden zu einem großen Teil durch die Entwicklung im Bereich Auftausalz beeinflusst. Da dieser Bereich naturgemäß stark von Witterungsbedingungen abhängt, sind entsprechende Prognosen nur bedingt möglich. Zusätzliche Unsicherheiten sind mit dem weiteren Verlauf der geopolitischen und konjunkturellen Entwicklungen sowie der Preisentwicklungen vor allem bei Energie und Transport verbunden. Diese könnten sich erneut bzw. nachhaltig negativ auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns sowie der SWS AG auswirken.

Das Segment Salz wird unter anderem von den Witterungsbedingungen beeinflusst. Diese waren im Dezember 2023 sowie am Anfang des Jahres 2024 für unser Auftausalzgeschäft von Vorteil. Wie sich der Umsatz insgesamt entwickeln wird, hängt vom weiteren Witterungsverlauf insbesondere auch im vierten Quartal 2024 ab. Im Industriesalzbereich sowie in den Bereichen Speise- und Gewerbesalze erwarten wir, dass sich die Umsätze auf Vorjahresniveau bewegen werden.

Im Segment Entsorgung gehen wir davon aus, dass sich die Umsätze auf dem bereits hohen Vorjahresniveau bewegen werden.

Die Umsatzentwicklung im Segment Alle sonstigen Segmente wird durch die Entwicklung in den Bereichen Logistik und Tourismus geprägt. In der Logistik wirken sich einerseits die Befahrbarkeit der Wasserstraßen und andererseits der weitere Konjunkturverlauf aus, während die Entwicklung im Tourismus von den Besucherzahlen bestimmt wird. Insgesamt rechnen wir unter Berücksichtigung aller in diesem Segment zusammengefassten Bereiche mit einem Umsatz auf Vorjahresniveau.

Unter Einbeziehung aller Segmente und unter Berücksichtigung der aktuell bestehenden großen Unsicherheiten erwarten wir für die SWS AG sowie für den SWS-Konzern einen Umsatz, der zwischen 10 % unter dem Vorjahr bis 10 % über den Werten des Vorjahres liegen wird.

Unsere hohen kundenorientierten Ansprüche sowie die Gewährleistung der Verfügbarkeit aller unserer Produktions- und Förderanlagen, verbunden mit hohen bergbauspezifischen Fixkosten, bedingen auch künftig einen hohen Instandhaltungs- und Investitionsbedarf. Für das Jahr 2024 sind Investitionen geplant, die das Niveau des Vorjahres nochmals übertreffen. Kostensteigerungen sind insbesondere inflationär bedingt bei den Betriebsaufwendungen, vor allem auch bei den Energie- und Transportkosten sowie im Hinblick auf die Personalaufwendungen aus dem laufenden, bis 30. November 2024 gültigen, Tarifvertrag zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist die permanente Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen, begleitet von einer ständigen Optimierung der internen Geschäftsprozesse, ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten. Die Zielsetzung des SWS-Konzerns besteht weiterhin in der dauerhaften Sicherung und Weiterentwicklung der Marktposition in allen Geschäftsfeldern, sowohl im Inland als auch auf den relevanten Auslandsmärkten.

Auf Basis unserer Erwartungen zum jetzigen Zeitpunkt prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2024 auf Basis der getroffenen Annahmen und der deutlich gestiegenen Volatilität externer Einflussfaktoren ein EBIT – vor Sondereinflüssen – im SWS-Konzern und der SWS AG zwischen 30 Mio. € und 50 Mio. €.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Unser zusammengefasster Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft können jedoch aufgrund der Vielzahl von internen und externen nicht beeinflussbaren Faktoren hiervon abweichen.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Die Jahresabschlüsse der SWS AG sowie der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften werden nach den jeweils geltenden Regelungen des deutschen Handelsrechts sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen des AktG, GmbHG, der Satzung bzw. den Gesellschaftsverträgen erstellt. Der Konzernabschluss der SWS AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzenden handelsrechtlichen Bestimmungen nach § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Der Veröffentlichung geht die Prüfung durch den Aufsichtsrat bzw. durch den Prüfungsausschuss voran.

Innerhalb des SWS-Konzerns ist ein internes Kontrollsystem (IKS) zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung (einschließlich Anhangerstellung und Lageberichterstattung) eingerichtet. Des Weiteren ist ein konzerneinheitliches Risikomanagementsystem (RMS) zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -berichterstattung implementiert.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen zur Sicherstellung einer vollständigen, fehlerfreien und zeitnahen Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben. Diese umfassen neben den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung die Regelungen des Handelsgesetzbuchs bzw. der IFRS sowie gegebenenfalls rechtsformspezifische Regelungen von GmbHG und AktG sowie weitere ergänzende Bestimmungen der Satzung oder Gesellschaftsverträge. Ergänzend kommt bei der SWS AG als börsennotierte Gesellschaft der Deutsche Corporate Governance Kodex in der jeweils aktuellen Fassung zur Anwendung.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Überwachung des IKS und RMS liegt beim Vorstand der SWS AG bzw. bei den jeweiligen gesetzlichen Vertretern der Tochtergesellschaften. Die Überwachung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. durch den Prüfungsausschuss.

Grundlagen

Basis des IKS innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation bilden das Vier-Augen-Prinzip und die konsequente Umsetzung von Funktionstrennungen sowie Richtlinien, Verfahrensanweisungen und Genehmigungsprozesse, die durch das interne Informations- und Kommunikationssystem unterstützt werden. Fehlerverhindernde und -aufdeckende Maßnahmen sind in Form von systemunterstützten und manuellen Kontrollen in den Prozessen integriert oder als Überwachungskontrollen im Verantwortungsbereich von Bereichs-, Betriebs- und Fachbereichsleitern/-innen bzw. Geschäftsführern/-innen und Vorstand eingerichtet.

Aufbauorganisation

Die Buchhaltungen der SWS AG sowie der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften werden in Heilbronn parallel nach HGB und IFRS geführt.

Der Konzernabschluss des SWS-Konzerns wird zentral in Heilbronn durch den Bereich Konzernrechnungswesen erstellt. In diesem Bereich werden auch die wesentlichen Bilanzierungsfragen im SWS-Konzern bearbeitet. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden hier fortlaufend und zeitnah bezüglich ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss überprüft. Relevante Anforderungen werden insbesondere in der Konzernbilanzierungsrichtlinie festgehalten, die in Verbindung mit einem konzernweit gültigen Kontenrahmen die Einheitlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung sicherstellen soll. Darüber hinaus steht das Konzernrechnungswesen als Ansprechpartner für die Tochtergesellschaften zur Verfügung, die ihre Abschlüsse lokal erstellen.

Unterstützt wird das Rechnungswesen durch ein integriertes ERP-System, das alle wesentlichen Bereiche einschließlich der Konsolidierung umfasst. Zur Vermeidung unberechtigter Zugriffe ist ein Berechtigungskonzept eingerichtet.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch Teilnahme an internen und externen Schulungen und regelmäßigen Informationsaustausch im Rahmen von Abteilungs- und Gruppenbesprechungen sichergestellt.

Ablauforganisation

Die Jahres- und Konzernabschlusserstellung erfolgt unter Einhaltung eines konzerneinheitlich vorgegebenen Terminplans, in dem auch die zuliefernden Bereiche wie z. B. Controlling und Personalwesen sowie diverse Kontrollmaßnahmen berücksichtigt sind. Bezüglich der Mengenermittlung der fertigen und unfertigen Salzbestände wird auf die Expertise einer Markscheiderin zurückgegriffen. Verschiedene personalbezogene Rückstellungen (z. B. Pensionsverpflichtungen) werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten unabhängiger Sachverständiger

nach aktuellen, von der SWS AG vorgegebenen Parametern (z. B. Zinssatz) bewertet. Zur Sicherstellung eines einheitlichen Kontenrahmens werden von den Tochtergesellschaften sogenannte IFRS Reporting Packages an die SWS AG gemeldet. Die Daten werden automatisiert in die Konsolidierungssoftware übernommen und anschließend konsolidiert. Prozessintegrierte Kontrollen bestehen z. B. in automatischen Validierungen bei den IFRS Reporting Packages oder in der vorherigen konzerninternen Saldenabstimmung über alle vollkonsolidierten Gesellschaften hinweg.

Überwachung und interne Revision

Die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben erfolgt durch den Vorstand, der sich dabei unter anderem der internen Revision bedient und durch die Geschäftsführungen der jeweiligen Tochtergesellschaften.

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und einer hohen Qualität der internen Revision ist diese extern vergeben. Die Ergebnisse der internen Revision werden direkt dem Vorstand mitgeteilt. Revisionsberichte werden erstellt und mit den jeweiligen Prozessverantwortlichen besprochen. Dabei werden auch Empfehlungen ausgesprochen, die grundsätzlich einer Nachschaukontrolle unterliegen.

Die im Berichtsjahr durchgeführte Revision im Bereich der rechnungslegungsbezogenen Prozesse bestätigte die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen sowie der Aufbau und Ablauforganisation. Ausgesprochene Empfehlungen bezogen sich in erster Linie auf den Ausbau der vorhandenen Dokumentation.

Die Überwachung des internen Kontrollsystems unterliegt dem Prüfungsausschuss der SWS AG. Dieser lässt sich in der Regel zweimal jährlich über den Stand und die Ergebnisse der durchgeführten Revisionen sowie die Umsetzung der daraus resultierenden Empfehlungen berichten. Darüber hinaus wird regelmäßig zum Stand und den Maßnahmen im Bereich Compliance berichtet und der Prüfungsausschuss nimmt Einsicht in den jährlichen Compliance-Bericht.

Auf Basis der Ergebnisse der internen Revision, des bestehenden Compliance Managements sowie der auf allen Ebenen eingerichteten Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sehen wir die Angemessenheit und Wirksamkeit unserer rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen insgesamt als gegeben an.

Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der SWS AG zum 31. Dezember 2023 beträgt 27 Mio. € und ist in 10.507.500 stimmberechtigte Stückaktien ohne Nennbetrag (Inhaberaktien) eingeteilt. Eine Verbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie der SWS AG gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrfachstimmrechten sowie Höchststimmrechten bestehen nicht. Es gibt weder Beschränkungen der Stimmrechte aus Aktien noch sind Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Stadt Heilbronn hielt zum Bilanzstichtag mittelbar 49,0% und das Land Baden-Württemberg hielt zum Bilanzstichtag mittelbar 49,0% der Anteile an der SWS AG. Wir verweisen im Übrigen auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses der SWS AG zum 31. Dezember 2023.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer können ihre Kontrollrechte unmittelbar selbst ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Das Unternehmen wird vom Vorstand geleitet, der gemäß der geltenden Satzung aus einer oder mehreren Personen besteht. Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen des § 84 AktG. Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, nach § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert. Die Satzung der SWS AG macht von der Möglichkeit, gemäß § 179 AktG andere Kapitalmehrheiten festzulegen, keinen Gebrauch.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben und zurückzukaufen

Es gibt keine Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der SWS AG, die unter der aufschiebenden Bedingung eines Eigentümerwechsels („change of control“) stehen, liegen nicht vor. In den Dienstverträgen der amtierenden Vorstände ist im Falle eines Kontrollwechsels ein Abfindungs-Cap vereinbart.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Für die Mitglieder des Vorstands bestehen für den Fall eines Übernahmeangebots für die SWS AG keine Vereinbarungen.

Erklärung gemäß § 312 AktG

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2023 vorsorglich gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält: „Der Vorstand erklärt, dass die SWS AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt wurde.“

Heilbronn, 29. Februar 2024

Südwestdeutsche Salzwerte AG
Der Vorstand



Ulrich Fluck



Natascha Groll

Meldebögen für KPI von Nicht-Finanzunternehmen nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (VO (EU) 2020/852)

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil Taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)	
		T€	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T		
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeit (taxonomiekonform)																					
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
Konservierende Forstwirtschaft	CCM 1.4	45	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											0,0	
Fernwärme / Fernkälteverteilung	CCM 4.15	499	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL												0,4
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	125	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL												-
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	330	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL												0,1
Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	CCM 6.8	1.205	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL												-
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	CCA 13.2	8.063	2,4	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL												2,0
Sammlung und Beförderung gefährlicher Abfälle	PPC 2.1	5.295	1,6	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL												-
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		15.562	4,6	0,6	2,4	-	-	1,6	-												2,5
Total (A.1 + A.2)		15.562	4,6	0,6	2,4	-	-	1,6	-												2,5
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		322.045	95,4																		
Gesamt (A + B)		337.607	100,0																		

Umsatzanteil/Gesamtumsatz je Ziel

	taxonomiekonform	taxonomiefähig
	%	%
CCM/Klimaschutz	-	0,6
CCA/Anpassung an den Klimawandel	-	2,4
WTR/Wasser	-	-
CE/Kreislaufwirtschaft	-	-
PPC/Umweltverschmutzung	-	1,6
BIO/Biodiversität	-	-

Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil Taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
		T€	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeit (taxonomiekonform)																				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	65	0,2	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										0,2	
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	509	1,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											2,1
Stromerzeugung aus erneuerbaren nicht fossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.7	3.788	10,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											15,8
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											0,2
Schienerverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	379	1,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											-
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	281	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											-
Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	CCM 6.8	2.350	6,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											-
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	85	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											1,2
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge	CCM 7.4	180	0,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											0,4
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											0,2
CapEX taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		7.637	21,6	21,6	-	-	-	-	-											20,3
Total (A.1 + A.2)		7.637	21,6	21,6	-	-	-	-	-											20,3
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		27.667	78,4																	
Gesamt (A + B)		35.304	100,0																	

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx je Ziel	
	taxonomiekonform	taxonomiefähig
	%	%
CCM/Klimaschutz	-	21,6
CCA/Anpassung an den Klimawandel	-	-
WTR/Wasser	-	-
CE/Kreislaufwirtschaft	-	-
PPC/Umweltverschmutzung	-	-
BIO/Biodiversität	-	-

Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil Taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
		T€	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeit (taxonomiekonform)																				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon ermöglichende Tätigkeiten				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon Übergangstätigkeiten				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Konservierende Forstwirtschaft	CCM 1.4	50	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,1	
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	2	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											0,0
Fernwärme / Fernkälteverteilung	CCM 4.15	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											0,6
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	597	3,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											-
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	17	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											0,0
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											2,0
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	24	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											-
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	316	1,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											1,0
Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	CCM 6.8	334	1,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											-
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	CCA 13.2	856	4,3	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											-
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2.196	11,0	6,7	4,3	-	-	-	-											3,7
Total (A.1 + A.2)		2.196	11,0	6,7	4,3	-	-	-	-											3,7
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		17.761	89,0																	
Gesamt (A + B)		19.957	100,0																	

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx je Ziel	
	taxonomiekonform	taxonomiefähig
	%	%
CCM/Klimaschutz	-	6,7
CCA/Anpassung an den Klimawandel	-	4,3
WTR/Wasser	-	-
CE/Kreislaufwirtschaft	-	-
PPC/Umweltverschmutzung	-	-
BIO/Biodiversität	-	-

Umsatzerlöse

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
1.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in T€	%	in T€	%	in T€	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	337.607	100,0	337.607	100,0	-	-

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in T€	%	in T€	%	in T€	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in T€	%	in T€	%	in T€	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI"	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI"	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI"	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI"	125	0,0	125	0,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI"	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	15.437	4,6	15.437	4,6	–	–
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	15.562	4,6	15.562	4,6	–	–

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in T€	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	322.045	95,4
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	322.045	95,4

Opex

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
1.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in T€	%	in T€	%	in T€	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	19.957	100,0	19.957	100,0	–	–

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in T€	%	in T€	%	in T€	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in T€	%	in T€	%	in T€	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	597	3,0	597	3,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.599	8,0	1.599	8,0	–	–
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.196	11,0	2.196	11,0	–	–

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in T€	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	17.761	89,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	17.761	89,0

Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2023 [IFRS]

89	Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2023	94	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023
89	Konzerngesamtergebnisrechnung 2023	94	Grundlagen des Konzernabschlusses
90	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023	104	Angaben zur Segmentberichterstattung
91	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2023	108	Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
92	Konzernkapitalflussrechnung 2023	114	Erläuterungen zur Konzernbilanz
		137	Angaben zum Finanz- und Kapitalmanagement
		142	Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung
		143	Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen
		145	Sonstige Angaben
		148	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
		149	Aufstellung des Anteilsbesitzes (Teil des Anhangs)
		150	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2023

alle Beträge in T€	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	(7)	337.607	303.697
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.476	5.653
Andere aktivierte Eigenleistungen		2.023	1.938
Sonstige betriebliche Erträge	(8) (17)	6.810	4.088
Materialaufwand	(9)	-79.893	-73.147
Personalaufwand	(10)	-92.395	-82.527
Abschreibungen	(11)	-22.384	-44.609
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12) (17)	-112.516	-109.420
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	(13)	2.880	1.400
Übriges Beteiligungsergebnis	(14)	325	153
EBIT (operatives Ergebnis)		44.933	7.226
Finanzielle Erträge	(15) (17)	2.795	19.900
Finanzielle Aufwendungen	(15) (17)	-3.260	-1.286
Ergebnis vor Ertragsteuern		44.468	25.840
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	-11.974	-14.437
Jahresüberschuss des Konzerns		32.494	11.403
davon auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallend	(18)	66	144
davon auf Aktionäre der SWS AG entfallend	(19)	32.428	11.259
Ergebnis je Aktie (unverwässert), in € je Aktie	(19)	3,09	1,07
Ergebnis je Aktie (verwässert), in € je Aktie	(19)	3,09	1,07

Konzerngesamtergebnisrechnung 2023

alle Beträge in T€	Anhang	2023	2022
Jahresüberschuss des Konzerns		32.494	11.403
Gewinne (+) und Verluste (-) aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen		13	10
Erfolgswirksame Umgliederungen realisierter Gewinne aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen		-	-
Reklassifizierbare Gewinne und Verluste		13	10
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-) (nach Steuern)	(32)	-1.211	4.491
Nicht reklassifizierbare Gewinne und Verluste		-1.211	4.491
Sonstiges Ergebnis des Konzerns (nach Steuern)		-1.198	4.501
Gesamtergebnis des Konzerns		31.296	15.904
davon auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallend		57	166
davon auf Aktionäre der SWS AG entfallend		31.239	15.738

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2023

2023

alle Beträge in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Andere Rücklagen	Anteil der Aktionäre der SWS AG am Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Konzerneigenkapital
Stand per 31.12.2023	27.000	26.788	182.780	44	236.612	478	237.090
Jahresüberschuss des Konzerns	–	–	32.428	–	32.428	66	32.494
Sonstiges Ergebnis des Konzerns	–	–	–1.202	13	–1.189	–9	–1.198
Gesamtergebnis des Konzerns	–	–	31.226	13	31.239	57	31.296
Gezahlte Dividenden	–	–	–15.236	–	–15.236	–45	–15.281
Stand per 31.12.2023	27.000	26.788	198.770	57	252.615	490	253.105

2022

alle Beträge in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Andere Rücklagen	Anteil der Aktionäre der SWS AG am Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Konzerneigenkapital
Stand per 31.12.2021	27.000	26.788	184.473	34	238.295	357	238.652
Umstellungseffekt IAS 37	–	–	–84	–	–84	–	–84
Stand per 01.01.2022	27.000	26.788	184.389	34	238.211	357	238.568
Jahresüberschuss des Konzerns	–	–	11.259	–	11.259	144	11.403
Sonstiges Ergebnis des Konzerns	–	–	4.469	10	4.479	22	4.501
Gesamtergebnis des Konzerns	–	–	15.728	10	15.738	166	15.904
Gezahlte Dividenden	–	–	–17.337	–	–17.337	–45	–17.382
Stand per 31.12.2022	27.000	26.788	182.780	44	236.612	478	237.090

Konzernkapitalflussrechnung 2023

alle Beträge in T€	Anhang	2023	2022
1. Operativer Bereich			
Jahresüberschuss		32.494	11.403
Ertragsteuern		11.974	14.437
Finanzielle Aufwendungen		3.260	1.286
Finanzielle Erträge		-2.795	-19.900
Übriges Beteiligungsergebnis		-325	-153
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen		-2.880	-1.400
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		22.384	44.609
Veränderung der Rückstellungen (ohne Zinseffekte)		9.849	278
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-1.392	142
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten und aus Abgängen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		516	109
Veränderungen der Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-13.941	-10.591
Veränderungen sonstiger Vermögenswerte und Schulden		44.745	3.534
Operativer Cashflow		103.889	43.754
Erhaltene Dividenden		1.899	2.045
Erhaltene Zinsen		1.317	141
Gezahlte Zinsen		-138	-191
Gezahlte Ertragsteuern		-8.726	-16.565
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(43.1)	98.241	29.184
2. Investitionsbereich			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-436	-346
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		19	623
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-33.379	-28.452
Auszahlungen für Investitionen in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		-47	-

alle Beträge in T€	Anhang	2023	2022
Auszahlungen für at equity bewerteten Beteiligungen gewährte Darlehen		-254	-
Einzahlungen aus der Tilgung von at equity bewerteten Beteiligungen gewährten Darlehen		-	100
Einzahlungen aus Abgängen von sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		64.487	14.925
Auszahlungen für Investitionen in sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		-105.000	-25.091
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(43.2)	-74.610	-38.241
3. Finanzierungsbereich			
Gezahlte Dividenden		-15.281	-17.382
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		788	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		-256	-233
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-1.916	-1.825
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(43.3)	-16.665	-19.440
4. Finanzmittelbestand			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Zwischensumme Ziffer 1. – 3.)		6.966	-28.497
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel		-	54
Effekt aus Konsolidierungsmaßnahmen		-	-
Finanzmittel am Anfang des Geschäftsjahres		35.979	64.422
Finanzmittel am Ende der Periode	(44)	42.945	35.979

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen des Konzernabschlusses

(1.1) Grundlegende Informationen

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS AG) ist ein in Deutschland ansässiges Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Salzgrund 67, 74076 Heilbronn. Die SWS AG wird beim Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer 100644 geführt.

Der SWS-Konzern ist überwiegend in den Bereichen Salz und Entsorgung tätig. Weitere Geschäftsaktivitäten erfolgen vor allem in den Bereichen Logistik und Tourismus (siehe auch Textziffer (6.2) Beschreibung der einzelnen Segmente).

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand der SWS AG am 29. Februar 2024 aufgestellt und soll vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Sitzung am 18. März 2024, nach Beratung im Prüfungsausschuss, gebilligt und anschließend zur Veröffentlichung freigegeben werden.

(1.2) Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss der SWS AG ist nach den bis zum Abschlussstichtag in Kraft getretenen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IF-RIC) erstellt. Außerdem kommen die gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften zur Anwendung.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis historischer Kosten, mit Ausnahme gewisser Positionen, wie zum Beispiel biologische Vermögenswerte, die mit ihren Zeitwerten ausgewiesen werden. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse aller Tochterunternehmen und Beteiligungen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden alle Beträge – soweit nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (T€) angegeben. Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (T€, %, usw.) auftreten.

Einzelne Posten der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung sind zum besseren Verständnis zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis dieser Posten erfolgt im Konzernanhang. Vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Konzernanhang zu machen, wird aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit grundsätzlich Gebrauch gemacht.

(1.3) Neue Standards und Interpretationen

Standard / Interpretation		Anwendungszeitpunkt laut IASB	Übernahme durch die EU	Wesentliche Änderungen
Neue und geänderte Standards / Interpretationen, die im Geschäftsjahr 2023 erstmalig verpflichtend anzuwenden sind				
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“	Angaben von Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	02.03.2022	Mit den Änderungen wird klargestellt, dass nur noch zu wesentlichen („material“) und nicht mehr zu maßgeblichen („significant“) Rechnungslegungsmethoden Angaben in die Notes aufzunehmen sind. Angaben zu Rechnungslegungsmethoden sind dann als „wesentlich“ zu betrachten, wenn die Adressaten des Abschlusses eines Unternehmens sie benötigen, um andere wesentliche Informationen im Abschluss zu verstehen (IAS 1.117B). Der SWS-Konzern legt bei der Beurteilung von Anhangangaben zu Rechnungslegungsmethoden diese klarstellenden Regelungen zu Grunde.
Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden“	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	02.03.2022	Die Änderungen an IAS 8 beinhalten Klarstellungen zur Unterscheidung von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, um deren Abgrenzung zu erleichtern. Diese Abgrenzung ist wichtig, da Änderungen von Rechnungslegungsmethoden grundsätzlich retrospektiv, solche von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen hingegen prospektiv zu erfassen sind. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.
Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“	Konkretisierung des Ansatzverbots für latente Steuern beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld	01.01.2023	11.08.2022	Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sog. initial recognition exemption), nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind. Der Hauptanwendungsfall – vom Leasingnehmer erstmalig angesetzte Leasingverhältnisse – wird im neuen Standard explizit genannt. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.
Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“	Internationale Steuerreform - Säule-2-Modellregeln	01.01.2023	08.11.2023	Mit dieser Änderung an IAS 12 wird eine verpflichtend anzuwendende, vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern bezogen auf die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Säule-2-Modellregeln) und damit verbundene Angabepflichten eingeführt sowie zusätzliche qualitative und quantitative Angabepflichten gefordert, inwieweit das berichterstattende Unternehmen von diesen Regelungen betroffen ist. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.
Änderungen IFRS 17 „Versicherungsverträge“	Vergleichsinformationen	01.01.2023	08.09.2022	Die Änderungen enthalten begrenzte Änderungsvorschläge an den Übergangsvorschriften bei der erstmaligen gemeinsamen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9. Wendet ein Unternehmen in der ersten Berichtsperiode – ab 1. Januar 2023 – IFRS 17 und zeitgleich IFRS 9 erstmals an, bestehen unterschiedliche Übergangsvorschriften, speziell hinsichtlich der Vorgaben an die Darstellung der Vorjahreszahlen. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.
IFRS 17 „Versicherungsverträge“	Versicherungsverträge	01.01.2023	19.11.2021	Der Standard enthält zentrale Ansätze für die Abbildung von Versicherungsverträgen und löst künftig IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ab. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.

Standard / Interpretation		Anwendungs- zeitpunkt laut IASB	Übernahme durch die EU	Wesentliche Änderungen
Von der Europäischen Union übernommene, aber im Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards / Interpretationen				
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2024	19.12.2023	Sofern Unternehmen bislang die Absichten des Managements bei der Bestimmung der Klassifizierung von Verbindlichkeiten berücksichtigt haben, können sich Auswirkungen ergeben. Zukünftig sind nur noch diejenigen Bedingungen, die ein Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtszeitraum erfüllen muss, für die Klassifizierung einer Schuld relevant. Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.
Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“	Leasingverbindlichkeit in einem Sale-and- Leaseback	01.01.2024	20.11.2023	Die Änderungen betreffen nur die Bilanzierung einer Sale-and-Leaseback-Transaktion beim Verkäufer/Leasingnehmer, wenn die Anforderungen von IFRS 15 für die Bilanzierung als Verkauf erfüllt sind. Darüber hinaus gelten die Änderungen an IFRS 16 grundsätzlich für alle Sale-and-Leaseback-Transaktionen, aber sie werden sich voraussichtlich nur auf Transaktionen auswirken, die variable Leasingzahlungen enthalten, die nicht von einem Index oder einem Zinssatz abhängen (und keine de facto festen Leasingzahlungen sind). Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.
Vom IASB veröffentlichte Standards / Interpretationen, die von der Europäischen Union noch nicht übernommen wurden und vom Konzern nicht angewendet werden				
Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente“	Lieferantenfinanzierungs- vereinbarungen	01.01.2024	noch festzulegen	Durch die Änderungen soll die Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens erhöht werden. Die Änderungen ergänzen bereits bestehende Angabeanforderungen dahingehend, dass Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen. Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.
Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen auf Wechselkursänderungen“	Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	noch festzulegen	Die Änderungen verpflichten Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und, sofern dies nicht der Fall ist, bei der Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben. Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWS AG.

(1.4) Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Da alle Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die Basis die jeweilige Landeswährung. Vermögenswerte und Schulden werden zum Kurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Unterschiede aus der Währungsumrechnung bei den Vermögenswerten und Schulden gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung einerseits und Bilanz andererseits werden ergebnisneutral im Eigenkapital innerhalb der anderen Rücklagen ausgewiesen. Sie werden erfolgswirksam erfasst, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte und Schulden abgehen.

(2) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der SWS AG grundsätzlich alle Tochtergesellschaften einbezogen, bei denen die Beherrschungskriterien des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ erfüllt werden. Dies ist der Fall, wenn die SWS AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in das Beteiligungsunternehmen besitzt und durch Ausübung ihrer Verfügungsgewalt die Möglichkeit zur Beeinflussung der Rendite des Beteiligungsunternehmens hat. Dies ist in der Regel bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % der Fall.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden neben der SWS AG vier inländische (Vorjahr: 4) und eine ausländische (Vorjahr: 1) Tochtergesellschaft vollkonsolidiert.

Nach der Equity-Methode werden Beteiligungen bilanziert, bei denen der SWS-Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Dies ist in der Regel bei einem Anteilsbesitz bzw. Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % der Fall. Zudem werden Unternehmen, bei denen der SWS-Konzern gemeinsam mit einem Dritten die gemeinsame Führung ausübt, nach der Equity-Methode bilanziert. Ebenfalls nach der Equity-Methode wird ein Unternehmen bilanziert, bei dem trotz Mehrheit der Stimmrechte aufgrund von Beschränkungen in Bezug auf die Geschäftsführung die Beherrschungskriterien nicht erfüllt werden.

Zum 31. Dezember 2023 werden sechs Unternehmen (Vorjahr: 6) nach der Equity-Methode konsolidiert.

Der Konzern hält unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten Eigenkapitalinstrumente in Form von Beteiligungen mit maßgeblichem Einfluss und Beherrschung durch den SWS-Konzern. Bei diesen Beteiligungen wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Bilanzierung nach IFRS 10 bzw. IAS 28 verzichtet. Diese Eigenkapitalinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Zum 31. Dezember 2023 werden vier Unternehmen (Vorjahr: 4) aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert. Der Buchwert beläuft sich auf 211 T€ (Vorjahr: 204 T€).

In der Anlage zum Konzernanhang sind die vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften, die at equity bewerteten Unternehmen und die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierten Gesellschaften aufgeführt.

(3) Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der **Kapitalkonsolidierung** nach IFRS 3 werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile an Tochterunternehmen mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden Anteil am neu bewerteten Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Die Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens werden hierbei mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden nach nochmaliger Überprüfung sofort erfolgswirksam verrechnet. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss eliminiert.

Im Falle **sukzessiver Erwerbe** bei bereits bestehender Beherrschung werden sich ergebende Unterschiedsbeträge zwischen Kaufpreis und Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Bei Beteiligungen, die nach der **Equity-Methode** konsolidiert sind, werden die Anschaffungskosten jährlich um die dem SWS-Kapitalanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Die dabei erfassten anteiligen Jahresergebnisse basieren auf den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals werden im Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Zwischengesellschaftliche Gewinne und Verluste werden bei diesen Gesellschaften anteilig eliminiert, soweit sie wesentlich sind.

Sonstige Beteiligungen sind Eigenkapitalinstrumente in Form von Beteiligungen mit maßgeblichem Einfluss und Beherrschung durch den SWS-Konzern. Bei diesen vom Konzern gehaltenen sonstigen Beteiligungen handelt es sich grundsätzlich um Anteile an anderen Unternehmen, die unter IFRS 10 bzw. IAS 28 fallen, bei denen jedoch aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Bilanzierung nach IFRS 10 bzw. IAS 28 verzichtet wird. Diese finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies gilt auch für die übrigen Beteiligungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(4.1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die einzelnen Posten der Konzernbilanz und Konzerngewinn- und Verlustrechnung werden, mit Ausnahme von IFRS 9 sowie IAS 36, grundsätzlich in den jeweiligen Abschnitten des Konzernanhangs, in denen sie jeweils relevant sind, dargestellt. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Bewertungsgrundsätze nach Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
AKTIVA	
Immaterielle Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Ansatz (siehe Textziffern (4.3) und (21))
Mit begrenzter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Biologische Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Nutzungsrechte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Fortgeführte Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte (Kategorien nach IFRS 9)	siehe gesonderte Tabelle unter Textziffer (4.2)
Sonstige Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
PASSIVA	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Barwert der zukünftigen Verpflichtungen (projected unit credit method)
Andere Rückstellungen	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Finanzverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten

(4.2) Finanzinstrumente nach IFRS 9

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ betrifft eine Vielzahl von Bilanzposten. Die Kategorien von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 stellen sich wie folgt dar:

Bewertungsmaßstab IFRS 9	Folgebewertungsgrundsatz	Folgebewertung
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (aFVTPL)	Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Nettogewinne und -verluste inklusive Zinsen und Dividenden werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung gezeigt.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (aFVTPL)
zu fortgeführten Anschaffungskosten (aAC)	Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Wertminderungsaufwendungen werden von den fortgeführten Anschaffungskosten abgezogen. Zinsergebnis und Wertminderungsaufwendungen werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Etwaige Gewinne und Verluste bei Ausbuchung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.	zu fortgeführten Anschaffungskosten (aAC)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (aFVTOCI) – Schuldinstrument	Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Zinsergebnis auf Basis der Effektivzinsmethode sowie Wertminderungsaufwendungen werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Sonstige Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gezeigt. Bei Ausbuchung werden kumulierte Gewinne und Verluste in die Konzerngewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Recycling).	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (aFVTOCI)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (aFVTOCI) – Eigenkapitalinstrument	Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dividenden werden als Gewinn in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung gezeigt, außer die Dividende stellt eindeutig eine teilweise Rückzahlung der Investitionskosten dar. Sonstige Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gezeigt und können nicht umgegliedert werden.	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (aFVTOCI)

Die **finanziellen Vermögenswerte** werden entsprechend IFRS 9 bilanziert und setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Wertpapieren, sonstigen finanziellen Forderungen wie kurzfristigen Festgeldanlagen oder gewährten Krediten und Darlehen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen.

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der SWS-Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird und ihm somit ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 bewertet werden, zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt anhand der sog. Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13. Transaktionskosten werden in den Wertansatz einbezogen, wenn das Finanzinstrument in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird. Beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts erfolgt anhand des IFRS 9-Klassifizierungsmodells eine Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten zu einer der drei Geschäftsmodelle „Halten“, „Halten und Verkauf“ oder „Handel“. Die Kategorisierung der Schuldinstrumente ergibt sich dabei sowohl in Abhängigkeit der vertraglichen Zahlungsströme des Schuldinstruments als auch des Geschäftsmodells, in dem das Schuldinstrument gehalten wird. Je nach Ausprägung dieser Bedingungen ergibt sich eine der drei folgenden Bewertungen:

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (aAC, Geschäftsmodell „Halten“) bewertet, wenn dieser mit der Zielsetzung gehalten wird, die vertraglichen Zahlungsströme in Form von Tilgungs- und Zinszahlungen entsprechend den Vertragsbedingungen zu vereinnahmen. Zinsen sind dabei das Entgelt für die Kapitalüberlassung und die Risikoübernahme für einen festgelegten Zeitraum. Wertänderungen eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten sowie den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Forderungen, Ausleihungen, Wertpapiere und Darlehen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Soweit die genannten Vermögenswerte innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden sie als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (aFVTPL, Geschäftsmodell „Halten und Verkauf“) bewertet, wenn dieser sowohl mit der Zielsetzung gehalten wird, die vertraglichen Zahlungsströme in Form von festgelegten Tilgungs- und Zinszahlungen, basierend auf dem ausstehenden Kapitalbetrag, entsprechend den Vertragsbedingungen zu vereinnahmen, als auch darin, den finanziellen Vermögenswert zu verkaufen. Bei Nichtanwendung der Fair Value Option erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (aFVTOCI). Handelt es sich um ein Schuldinstrument, werden die im Zeitverlauf in den Rücklagen angesammelten Gewinne und Verluste bei der Ausbuchung des Finanzinstruments in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Recycling). Handelt es sich beim betroffenen Vermögenswert um ein Eigenkapitalinstrument, verbleiben bei der Ausbuchung sämtliche im Zeitverlauf entstandenen Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis. Es erfolgt keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung (kein Recycling). Der Konzern hat diesem Geschäftsmodell derzeit keine Vermögenswerte zugeordnet.

Bei einem finanziellen Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (aFVTPL, Geschäftsmodell „Handel“). Hierbei kann SWS beim erstmaligen Ansatz bestimmter Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente unwiderruflich die Wahl treffen, im Rahmen der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen (aFVTOCI). Der SWS-Konzern hat hiervon keinen Gebrauch gemacht und diesem Geschäftsmodell keine finanziellen Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Geschäftsmodellen „Halten“ sowie „Halten und Verkauf“ zugeordnet sind, werden anhand des dreistufigen allgemeinen **Wertminderungsmodells** des IFRS 9 daraufhin überprüft, ob eine Wertminderung aufgrund erwarteter Kreditverluste zu erfassen ist. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten Zwölf-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung hat die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3). Der Konzern macht von der Möglichkeit Gebrauch, ein vereinfachtes Verfahren bei der Betrachtung des Wertminderungsmodells anzuwenden. Nach dem vereinfachten Verfahren muss der SWS-Konzern die Änderungen des Kreditrisikos nicht nachverfolgen, sondern sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe des zu erwartenden Verlusts innerhalb der Gesamtlaufzeit erfassen.

Der Konzern wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an. Danach wird auf den Gesamtbestand an nicht fälligen sowie fälligen und nicht einzelwertgeminderten Forderungen eine Risikovorsorge basierend auf einer unternehmenseigenen Ausfallquote für erwartete Kreditverluste gebildet. Die unternehmenseigenen Ausfalldaten bilden die primäre Informationsquelle und die Grundlage zur Ermittlung des zu erwartenden Wertminderungsbedarfs. Bei finanziellen Vermögenswerten in Form von Wertpapieren, Finanzforderungen, gewährten Darlehen und Krediten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten kommt das allgemeine Wertminderungsmodell zur Anwendung, nach dem Kreditausfälle, die in den nächsten zwölf Monaten erwartet werden, zu erfassen sind. Die in den Finanzforderungen enthaltenen Festgeldanlagen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei Kreditinstituten werden regelmäßig auf etwaige Ausfallwahrscheinlichkeiten hin überprüft. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt sich unter Berücksichtigung der Bonität des jeweiligen Kreditinstituts und der von einer Ratingagentur ermittelten statistischen laufzeitadäquaten Ausfallrate.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn das Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausgelaufen ist oder alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf einen Dritten übertragen wurden. Für den Fall, dass wesentliche Risiken und Chancen weder übertragen noch behalten werden, werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die Verfügungsmacht an dem finanziellen Vermögenswert auf einen Dritten übertragen wurde.

Der Konzern setzt **derivative Finanzinstrumente** ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug von Strom- und Gasprodukten zu reduzieren. Hierbei handelt es sich um Termingeschäfte auf diese Commodities. Diese Finanzinstrumente werden ausschließlich zum Zwecke der Deckung des eigenen erwarteten Nutzungsbedarfs des Unternehmens gehalten und fallen daher nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9. Die Fair-Value-Option wird nicht angewendet.

Finanzielle Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden unter anderem erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen beziehungsweise Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Geschäftsvorfälle, bei denen der Kunde den Kaufpreis ganz oder teilweise gezahlt hat, und zwar noch bevor der SWS-Konzern die entsprechenden Waren übertragen oder Dienstleistungen erbracht hat.

Die Finanzverbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Der Ansatz sowie die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten, die unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden, ist bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverhältnisse beschrieben. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden anfänglich ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert abzüglich gegebenenfalls anfallender Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Weiterhin werden Verbindlichkeiten aus Urlaubs- und Gleitzeitansprüchen der Belegschaft unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

(4.3) Werthaltigkeitsüberprüfung nach IAS 36 (Impairment-Test)

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände (Triggering Events) anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten Cashflows. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, der dem betreffenden Vermögenswert zugeordnet werden kann. An jedem Bilanzstichtag ist zu überprüfen, ob die Gründe für in der Vergangenheit vorgenommene außerplanmäßige Wertberichtigungen entfallen sind. Wenn dies der Fall ist, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, jedoch maximal bis zur Höhe der fortgeschriebenen historischen Anschaffungskosten.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit untersucht (siehe Textziffer (21)). Die aus Unternehmenserwerben resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Zweck des Werthaltigkeitstests den identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Im SWS-Konzern entfällt der Geschäfts- oder Firmenwert vollständig auf das Segment Salz und umfasst sämtliche zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dieses Segments mit Ausnahme der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Projekt SuedLink. Ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf wird durch einen Vergleich des Buchwerts dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gemäß IAS 36 mit den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt, denen die entsprechenden Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Eine Zuschreibung auf bereits abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte ist ausgeschlossen.

(5) Annahmen und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge haben. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Annahmen, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend und vernünftig erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Annahmen und Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei:

- der Bestimmung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten,
- der Einschätzung der Laufzeiten von Leasingvereinbarungen für Lagerhallen und Lagerflächen,
- der Festlegung der Bewertungsprämissen, geplanten Ergebnissen und Schätzungen von Nettoveräußerungspreisen im Rahmen von Werthaltigkeitstests, insbesondere für bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte,
- der Beurteilung des Ansatzes von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge unter Berücksichtigung der erwarteten Geschäftsentwicklung,
- der Bestimmung des Rechnungszinssatzes und weiterer Parameter für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und anderen langfristigen Rückstellungen sowie
- der Bestimmung von Erfüllungszeitpunkten und weiteren Parametern für die Bewertung bergbaulicher Rückstellungen.

Angaben zur Segmentberichterstattung

(6.1) Ausrichtung der Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des SWS-Konzerns ist an der internen Organisations- und Berichtsstruktur an den Vorstand ausgerichtet. Die Untergliederung in Segmente basiert primär auf den am Markt angebotenen Produkten und Dienstleistungen.

(6.2) Beschreibung der einzelnen Segmente

Das **Segment Salz** umfasst die Produktion, den Vertrieb und Handel von Stein- und Siedesalzen aller Art für die Geschäftsfelder Speise- und Gewerbesalz, Auftausalz und Industriesalz sowie den Vertrieb von Produkten zur Sortimentsergänzung für den Straßenwinterdienst. Sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Projekt SuedLink sind aufgrund des engen Zusammenhangs mit den bergbaulichen Tätigkeiten dem Segment Salz zugeordnet. Die Realisierung der aus dem Projekt resultierenden Ergebnisbeiträge nach den Regelungen des IFRS 16 findet erst mit Zurverfügungstellung des Leasinggegenstands an die Auftraggeberin statt (siehe Textziffer (24.2)).

Das **Segment Entsorgung** beschäftigt sich mit der Einlagerung von Reststoffen in die untertägigen Hohlraumressourcen im Verbundbergwerk an den Standorten Bad Friedrichshall/Kochendorf und Heilbronn.

Segmente und Geschäftsaktivitäten, die nicht den beiden berichtspflichtigen Segmenten Salz und Entsorgung zugeordnet werden können, werden im Einklang mit IFRS 8 unter der Bezeichnung **Alle sonstigen Segmente** zusammengefasst. Hier werden die Dienstleistungen des Segments Logistik in den Bereichen Binnenschifffahrt sowie Umschlag und Lagerwirtschaft der Reederei Schwaben GmbH zugeordnet. Ferner sind die Tourismusaktivitäten an den Standorten Berchtesgaden, Bad Reichenhall und Bad Friedrichshall sowie die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien hierunter ausgewiesen.

Die Eliminierung der Intersegmentumsätze wird in der Segmentberichterstattung in der Überleitungsspalte dargestellt.

(6.3) Angaben zu Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden

Der SWS-Konzern kategorisiert seine Erlöse aus Verträgen mit Kunden auf Basis der Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Umsätzen, so wie sie innerhalb der Segmente Salz, Entsorgung sowie Alle sonstigen Segmente berichtet werden, und unterscheidet dabei hinsichtlich der Erlöserfassung zwischen zeitpunktbezogenen und zeitraumbezogenen Erlösen. Die Realisierung der Erlöse erfolgt entsprechend den dargestellten Grundsätzen zur Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden. Wesentliche Ermessensentscheidungen bei der Erlösrealisierung bestehen in keinem Segment.

Bei den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erlösen des Berichtsjahres handelt es sich um Erlöse aus erfüllten Leistungsverpflichtungen. Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich der Gesamtbetrag der den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneten Erlöse aus Kundenverträgen mit einer ursprünglichen Laufzeit größer ein Jahr auf 15.807 T€ (Vorjahr: 31.268 T€). Der SWS-Konzern wird diesen Umsatz realisieren, sobald die in den Kundenverträgen enthaltenen Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. Der Konzern erwartet die Erlösrealisierung in folgenden Zeitbändern:

alle Beträge in T€	Erlöse im Folgejahr	Erlöse im 2.– 5. Jahr	Erlöse nach dem 5. Jahr	Summe
Erwartete Erlösrealisierung aus in Kundenverträgen (Vertragslaufzeit > 1 Jahr) enthaltenen Mindestabnahmemengen	11.942	3.865	–	15.807

Die im Segment Salz ausgewiesenen Umsatzerlöse aus Lieferungen beinhalten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen zur Bereitstellung oder Lieferung von Salzen in den Geschäftsfeldern Auftausalz, Industriesalz, Speise- und Gewerbesalz. Weiterhin werden Erlöse aus Leistungsverpflichtungen hierunter ausgewiesen, die den Vertrieb von Produkten zur Sortimentsergänzung für den Straßenwinterdienst betreffen. Die Erlöse werden unter Abzug von Erlösschmälerungen zum Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsmacht an den Waren, der hierbei, in Abhängigkeit von den Vereinbarungen im Kundenvertrag, in der Bereitstellung für oder Auslieferung der Waren an den Kunden liegen kann, realisiert.

Bei den sonstigen Umsätzen innerhalb des Segments Salz handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Kundenverträgen, die die Lieferung von Energie in Form von Strom, Dampf und Wärme zum Gegenstand haben. Weiterhin sind hierunter Erlöse ausgewiesen, die aus projektbezogenen Kundenverträgen resultieren. Mit Ausnahme der Erlöse aus den zeitraumbezogenen Energielieferverträgen, bei denen dem Kunden die Leistung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch SWS zufließt, sowie Teilen der projektbezogenen Kundenverträge, handelt es sich im Segment Salz um zeitpunktbezogene Erlöse.

Bei den Umsatzerlösen des Bereichs Entsorgung handelt es sich um Erlöse aus Dienstleistungsverträgen mit Kunden, die die Verwertung und Entsorgung von Reststoffen in den untertägigen Hohlraumressourcen des Verbundbergwerks an den Standorten Bad Friedrichshall/Kochendorf und Heilbronn zum Gegenstand haben. Hierbei werden Reststoffe direkt bei den Kunden abgeholt oder von diesen angeliefert und anschließend nach Art und Beschaffenheit des Reststoffs aufbereitet und zwecks Verbringung und Einlagerung als Big Bag oder Schüttgut konditioniert. Die Erlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Verfügungsmacht an den Reststoffen vom Kunden auf den SWS-Konzern übergegangen ist. Dies ist regelmäßig der Zeitpunkt, in dem der Reststoff in der vereinbarten Beschaffenheit in den physischen Besitz des SWS-Konzerns gelangt. Für zum Bilanzstichtag bereits erfasste Erlöse aus Kundenverträgen, bei denen die Verfügungsmacht an den Reststoffen bereits auf den SWS-Konzern übergegangen, die Verbringung und Einbringung ins Verbundbergwerk allerdings noch nicht erfolgt ist, wird eine Rückstellung erfasst, die die dafür noch anfallenden Kosten berücksichtigt.

Die im Segment Alle sonstigen Segmente ausgewiesenen Umsatzerlöse aus Lieferungen beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Bereichs Tourismus aus dem Verkauf von Waren. Die Umsatzerlöse aus Leistungen betreffen den Verkauf von Eintrittskarten und Veranstaltungen der Besucherbergwerke Berchtesgaden und Bad Friedrichshall/Kochendorf und der Alten Saline in Bad Reichenhall. Weiterhin sind Erlöse des Bereichs Logistik enthalten, die hauptsächlich aus Frachtdienstleistungen resultieren. Mit Ausnahme der Erlöse aus der Vercharterung von Binnenschiffen, Frachtdienstleistungen in Form von Schiffstransporten sowie Lagergeldern handelt es sich um zeitpunktbezogene Erlöse.

Bei den sonstigen Umsätzen innerhalb des Segments Alle sonstigen Segmente handelt es sich insbesondere um Erlöse aus abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen, unter anderem aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Bei den Erlösen aus Miet- und Pachtverträgen handelt es sich um zeitraumbezogene Erlöse.

(6.4) Segmentergebnis und Transaktionen zwischen den Segmenten

Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft des operativen Geschäfts dient im SWS-Konzern das EBIT vor Sondereinflüssen, d. h. ein um außergewöhnliche Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Zu den Bereinigungen zählen bestimmte wesentliche nicht operative Aufwendungen und Erträge mit einmaligem bzw. seltenem Charakter. Die Darstellung der Ergebnisse der Segmente erfolgt auf konsolidierter Basis, d. h. intrasegmentäre Aufwendungen und Erträge werden konsolidiert.

Lieferungen und Leistungen zwischen den Segmenten werden in der Regel zu Marktpreisen getätigt. Interne Leistungen, z. B. aus dem Bereich Administration, werden kostenbasiert auf die übrigen Geschäftsbereiche verrechnet.

(6.5) Segmentinformationen nach Bereichen

2023							2022						
alle Beträge in T€	Salz	Entsorgung	Alle sonstigen Segmente	Summe Segmente	Überleitung	Konzern	alle Beträge in T€	Salz	Entsorgung	Alle sonstigen Segmente	Summe Segmente	Überleitung	Konzern
Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	265.728	60.278	11.601	337.607	-	337.607	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	241.295	52.025	10.377	303.697	-	303.697
darin enthalten							darin enthalten						
Umsatzerlöse aus Lieferungen	263.741	-	1.566	265.307	-	265.307	Umsatzerlöse aus Lieferungen	238.543	-	1.271	239.814	-	239.814
Umsatzerlöse aus Leistungen	210	58.951	8.548	67.709	-	67.709	Umsatzerlöse aus Leistungen	268	51.126	7.787	59.181	-	59.181
Sonstige Umsätze	1.777	1.327	1.487	4.591	-	4.591	Sonstige Umsätze	2.484	899	1.319	4.702	-	4.702
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung							Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung						
Zeitpunktbezogen	264.242	60.278	9.067	333.587	-	333.587	Zeitpunktbezogen	239.106	52.025	7.601	298.732	-	298.732
Zeitraumbezogen	1.486	-	2.534	4.020	-	4.020	Zeitraumbezogen	2.189	-	2.776	4.965	-	4.965
Intersegmentumsatz	10.158	920	7.027	18.105	-18.105	-	Intersegmentumsatz	7.583	808	6.864	15.255	-15.255	-
EBIT	24.490	17.233	3.210	44.933	-	44.933	EBIT¹	-9.686	14.807	2.105	7.226	-	7.226
darin enthalten							darin enthalten						
Abschreibungen	17.720	2.319	2.345	22.384	-	22.384	Abschreibungen	39.923	2.196	2.490	44.609	-	44.609
planmäßig	17.720	2.319	2.345	22.384	-	22.384	planmäßig	16.814	2.196	2.490	21.500	-	21.500
außerplanmäßig	-	-	-	-	-	-	außerplanmäßig	23.109	-	-	23.109	-	23.109
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	2.444	465	-29	2.880	-	2.880	Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	1.123	348	-71	1.400	-	1.400
Investitionen in langfristiges Vermögen	24.616	3.725	5.521	33.862	-	33.862	Investitionen in langfristiges Vermögen	21.125	4.622	3.051	28.798	-	28.798

¹ EBIT vor Sondereinflüssen: 30.335 T€ (Salz: 13.423 T€), Erläuterungen siehe Textziffer (11) Abschreibungen

Die Überleitung von den Segmentumsätzen der berichtspflichtigen Segmente zu den Konzernumsätzen stellt sich wie folgt dar:

alle Beträge in T€	2023	2022
Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente	337.084	301.711
Umsatzerlöse Alle sonstigen Segmente	18.628	17.241
Überleitung zum Konzern	-18.105	-15.255
Umsatzerlöse des Konzerns	337.607	303.697

Die Überleitung vom EBIT der berichtspflichtigen Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ist nachfolgend dargestellt:

alle Beträge in T€	2023	2022
EBIT der berichtspflichtigen Segmente	41.723	5.121
EBIT Alle sonstigen Segmente	3.210	2.105
EBIT des Konzerns ¹	44.933	7.226
Finanzielle Erträge	2.795	19.900
Finanzielle Aufwendungen	-3.260	-1.286
Finanzergebnis	-465	18.614
Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns	44.468	25.840

¹ EBIT vor Sondereinflüssen 2022: 30.335 T€ (Salz: 13.423 T€), Erläuterungen siehe Textziffer (11) Abschreibungen

(6.6) Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2023 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse des SWS-Konzerns getätigt.

(6.7) Informationen über geografische Gebiete

Die Umsatzerlöse und die langfristigen Vermögenswerte nach Regionen gliedern sich wie folgt:

alle Beträge in T€	Umsatzerlöse		Langfristige Vermögenswerte	
	2023	2022	2023	2022
Deutschland	271.639	250.685	234.892	217.377
Europäische Union	55.475	44.236	1.624	1.617
Übrige Regionen	10.493	8.776	-	-
Summe	337.607	303.697	236.516	218.994

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Regionen richtet sich nach dem Sitz der Kunden. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte, biologische Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und at equity bewertete Beteiligungen.

Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2023	2022
Umsatzerlöse aus Lieferungen	265.307	239.814
Umsatzerlöse aus Leistungen	67.709	59.181
Sonstige Umsätze	4.591	4.702
	337.607	303.697

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den ausgewiesenen **Umsatzerlösen** handelt es sich um Erlöse aus Kundenverträgen, bei denen die Verfügungsmacht über die gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen auf den Kunden übergegangen ist. Die Erlösrealisierung basiert hierbei auf den in den Kundenverträgen enthaltenen einzelnen Leistungsverpflichtungen und den Zeitpunkten oder Zeiträumen, zu oder in denen diese Leistungsverpflichtungen erfüllt werden. Eine Leistungsverpflichtung wird über einen Zeitraum erfüllt, wenn der Kunde den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung durch SWS erhält und verbraucht oder SWS eine Leistung erbringt, die einen vom Kunden während der Leistungserbringung kontrollierten Vermögenswert schafft oder verbessert. Erfolgt die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen über einen Zeitraum, wird auch der Umsatz über den Leistungszeitraum realisiert. Andernfalls erfolgt eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung. Der Konzern erfasst die Erlöse aus Kundenverträgen in Höhe der Gegenleistung, die er im Austausch für die gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen erhält. Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, die den Verkauf von Waren zum Gegenstand haben, werden unter Abzug von Erlösschmälerungen zum Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsmacht an den Waren, der hierbei, in Abhängigkeit von den Vereinbarungen im Kundenvertrag, in der Bereitstellung für oder Auslieferung der Waren an den Kunden liegen kann, realisiert. Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, die die Erbringung von Dienstleistungen

zum Gegenstand haben, werden erfasst, wenn die zugesagten Leistungsverpflichtungen aus dem Kundenvertrag erfüllt sind. Erlösschmälerungen in Form von Kundenrabatten und Boni werden in der Periode berücksichtigt, in der die Erlöse aus Kundenverträgen erfasst werden. Die Zahlungsziele für Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden liegen üblicherweise zwischen 10 und 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung. Die Kategorisierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden erfolgt nach Segmenten und Regionen innerhalb der Segmentberichterstattung (Textziffern (6.3), (6.5) und (6.7)).

(8) Sonstige betriebliche Erträge

alle Beträge in T€	2023	2022
Erträge aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	536	360
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	24	487
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	83	14
Erträge aus Währungskursdifferenzen	5	26
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	299	1.188
Übrige betriebliche Erträge	5.863	2.013
	6.810	4.088

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren aus der Auflösung wegen Nichtinanspruchnahme. Die übrigen betrieblichen Erträge umfassen eine Vielzahl von Einzelsachverhalten, wie z. B. sonstige Erstattungen, Schadensersatzleistungen und Versicherungserstattungen in Höhe von 226 T€ (Vorjahr: 758 T€) sowie sonstige Erträge aus dem laufenden Betrieb. Weiterhin sind darin im aktuellen Jahr Erträge aus der Bewertung biologischer Vermögenswerte (siehe auch Textziffer (22)) in Höhe von 1.317 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie Erträge im Zusammenhang mit den Energiepreisbremsengesetzen in Höhe von 3.033 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

(9) Materialaufwand

alle Beträge in T€	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	65.017	57.304
Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.876	15.843
	79.893	73.147

(10) Personalaufwand und im Jahresdurchschnitt Beschäftigte

alle Beträge in T€	2023	2022
Löhne und Gehälter	75.220	66.260
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	16.991	15.993
Aufwendungen für Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen	184	274
	92.395	82.527

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung sind Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Rentenversicherungen in Höhe von 8.933 T€ (Vorjahr: 8.688 T€) enthalten.

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
Gewerbliche Beschäftigte	601	592
Angestellte (inkl. Leitende)	442	420
Auszubildende	36	35
	1.079	1.047

Darüber hinaus wurden vorwiegend im Bereich Tourismus im Jahresdurchschnitt 41 (Vorjahr: 37) geringfügig Beschäftigte eingesetzt.

(11) Abschreibungen

alle Beträge in T€	Anhang	2023	2022
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(21)	1.303	1.411
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwert	(21)	–	23.109
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	(23)	19.100	18.175
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	(24)	1.945	1.826
Planmäßige Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(25)	36	88
		22.384	44.609

Im Vorjahr war infolge des jährlichen, regelmäßig zum 30. September durchzuführenden Werthaltigkeitstests, sowie dessen Überprüfung infolge gestiegener Kapitalkosten zum Jahresende, eine Wertminderung auf den dem Segment Salz zugeordneten Geschäfts- und Firmenwert in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen zu erfassen.

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

alle Beträge in T€	2023	2022
Vertriebsaufwendungen	66.688	69.892
Sach- und Dienstleistungen, allgemeine Verwaltungsaufwendungen	24.955	21.079
Werbung und Verkaufsförderung	2.540	2.530
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	540	596
Forderungsverluste / Wertberichtigungen auf Forderungen	33	70
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	9	71
Übrige betriebliche Aufwendungen	17.751	15.182
	112.516	109.420

Der Rückgang bei den Vertriebsaufwendungen liegt maßgeblich in der Reduktion der Transport- und Lagerkosten aufgrund des im Vorjahresvergleich geringeren Absatzvolumens begründet. Der Anstieg bei den Sach- und Dienstleistungen sowie allgemeinen Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den gegenüber dem Vorjahr erhöhten Instandhaltungsaufwendungen. Der Anstieg der übrigen betrieblichen Aufwendungen resultiert vor allem aus dem Anstieg des Saldos aus Zuführung und Verbrauch der bergbaulichen Rückstellungen mit 4.973 T€ (Vorjahr: 3.191 T€) sowie den gestiegenen sonstigen Personalaufwendungen in Höhe von 2.026 T€ (Vorjahr: 1.659 T€). Die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen betragen 1.934 T€ (Vorjahr: 2.387 T€). Des Weiteren sind sonstige Steuern in Höhe von 1.144 T€ (Vorjahr: 1.128 T€) sowie Versicherungsprämien in Höhe von 1.559 T€ (Vorjahr: 1.355 T€) enthalten. Angefallene **Forschungs- und Entwicklungskosten** betreffen Prozessverbesserungsmaßnahmen, die als Aufwand erfasst wurden, da sie nicht selbstständig nutzbar sind. Es handelt sich dabei nicht um Aufwendungen im Sinne von IAS 38. **Andere produktbezogene Aufwendungen**, wie Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls ergebniswirksam erfasst.

(13) Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen beinhaltet Erträge in Höhe von 2.880 T€ (Vorjahr: 1.400 T€).

(14) Übriges Beteiligungsergebnis

Das übrige Beteiligungsergebnis enthält die Erträge aus Sonstigen Beteiligungen. Ansprüche aus Gewinnausschüttungen werden zum Zeitpunkt erfasst, in welchem der entsprechende vertragliche bzw. rechtliche Anspruch entsteht.

(15) Finanzielle Erträge und finanzielle Aufwendungen

alle Beträge in T€	2023	2022
Zinsen und ähnliche Erträge	1.801	234
Erträge aus Zinssatzänderungen bei Rückstellungen	994	19.612
Zinserträge	2.795	19.846
Erträge aus der Währungsumrechnung	–	54
Sonstige finanzielle Erträge	–	54
Finanzielle Erträge	2.795	19.900
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–162	–61
Zinsanteile an Zuführungen zu Rückstellungen	–3.008	–1.091
Zinsaufwendungen	–3.170	–1.152
Verwarentgelte	–	–134
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	–90	–
Sonstige finanzielle Aufwendungen	–90	–
Finanzielle Aufwendungen	–3.260	–1.286
	–465	18.614

Das Finanzergebnis, das sich aus den Positionen finanzielle Erträge und finanzielle Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, wird im SWS-Konzern in die Kategorien **Zinsergebnis** und **sonstiges Finanzergebnis** untergliedert. **Zinserträge** und **Zinsaufwendungen** sowie **Aufwendungen für Verwarentgelte** werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Zum **Zinsergebnis** zählen:

alle Beträge in T€	2023	2022
Zinserträge	2.795	19.846
Zinsaufwendungen	-3.170	-1.152
Verwarentgelte	-	-134
	-375	18.560

Das **Zinsergebnis** umfasst alle Zinserträge sowie Verwarentgelte aus Bankguthaben, Finanzforderungen, verzinslichen Wertpapieren und nicht finanziellen Vermögenswerten sowie sämtliche Zinsaufwendungen aus Darlehen, Krediten, Leasingverbindlichkeiten und nicht finanziellen Verbindlichkeiten. Weiterhin sind Zinserträge und -aufwendungen aus Steuern enthalten. Die Zinsanteile an Rückstellungszuführungen enthalten die jährlichen Aufzinsungsbeträge sowie Zinsaufwendungen aus Zinssatzänderungen im Zusammenhang mit der Barwertfortschreibung der langfristigen Rückstellungen. Die entsprechenden Zinserträge sind in der Position Erträge aus Zinssatzänderungen bei Rückstellungen enthalten.

Das **sonstige Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2023	2022
Sonstige finanzielle Erträge	-	54
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-90	-
	-90	54

Das **sonstige Finanzergebnis** enthält alle sonstigen Finanzerträge und Finanzaufwendungen, die aus der Folgebewertung und dem Abgang von Finanzinstrumenten entstehen und nicht dem Zins- bzw. dem Beteiligungsergebnis zugeordnet werden können.

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand (+) und -ertrag (-) setzt sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2023	2022
Laufende Ertragsteuern	11.674	7.856
Latente Steuern	300	6.581
(davon aus temporären Unterschieden)	(300)	(6.581)
(davon aus Verlustvorträgen)	(-)	(-)
	11.974	14.437

Der Zusammenhang zwischen dem unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuersatzes erwarteten Steueraufwand und dem ausgewiesenen Steueraufwand ist in der nachfolgenden Überleitungsrechnung dargestellt:

alle Beträge in T€	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	44.468	25.840
Erwartete Ertragsteuern (Steuersatz: 30 %)	13.340	7.752
Abweichung durch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	13	9
Abweichungen vom erwarteten Steuersatz	-144	-78
Nutzung von Verlustvorträgen	-136	-
Effekte aus Verlustvorträgen des laufenden Jahres	-37	-33
Effekt aus Wertminderungsaufwand auf Geschäfts- und Firmenwert	-	6.932
Steuermehrung (+)/Steuerminderung (-) aufgrund sonstiger steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen und steuerfreier Erträge	-907	-215
Periodenfremde Steuern (Erträge (-)/Aufwendungen (+))	-155	70
Ausgewiesene Ertragsteuern	11.974	14.437

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die ausgewiesenen **laufenden Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverbindlichkeiten** werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Latente Steuern werden für deutsche Gesellschaften mit einem Gesamtsteuersatz von 30 % (Vorjahr: 30 %) ermittelt. In dem Gesamtsteuersatz sind neben der Körperschaftsteuer der Solidaritätszuschlag von 5 % und die Gewerbeertragsteuer enthalten. Für die latente Steuerberechnung der Auslandsgesellschaften werden die landesspezifischen Steuersätze herangezogen. Bei der Zwischenergebniseliminierung und bei sonstigen erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen kommt ein konzernerheitlicher Steuersatz von 30 % (Vorjahr: 30 %) zur Anwendung, da der überwiegende Anteil der Konzernbeziehungen zwischen den deutschen Gesellschaften abgewickelt wird.

(17) Ergebnis aus der Währungsumrechnung

Erträge bzw. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in den folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

alle Beträge in T€	Anhang	2023	2022
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	5	26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-9	-71
Sonstige finanzielle Erträge	(15)	-	54
Sonstige finanzielle Aufwendungen	(15)	-	-
		-4	9

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit den zum Zeitpunkt der Erfassung gültigen Kursen umgerechnet und am Bilanzstichtag in den Jahresabschlüssen der Konzerngesellschaften mit dem jeweils gültigen Stichtagskurs bewertet. Unterschiede aus der Umrechnung werden erfolgswirksam erfasst.

(18) Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Jahresergebnis

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Jahresergebnis in Höhe von 66 T€ (Vorjahr: 144 T€) betreffen die anteiligen Jahresergebnisse der anderen Gesellschafter an vollkonsolidierten Tochtergesellschaften.

(19) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

	2023	2022
Anteil der Aktionäre der SWS AG am Jahresüberschuss des Konzerns (in T€)	32.428	11.259
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien in Stück (in Tausend)	10.508	10.508
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€ je Aktie)	3,09	1,07
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€ je Aktie)	3,09	1,07

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Anteils der Aktionäre der SWS AG am Jahresüberschuss durch die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien. Dieser Anteil stellt das im Konzern insgesamt erwirtschaftete Ergebnis des Jahres nach Abzug bzw. Hinzurechnung der auf die Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss entfallenden Ergebnisanteile dar. Im Jahr 2023 gab es, wie im Vorjahr, keine Veränderungen bei der Anzahl der ausgegebenen Aktien.

(20) Dividende je Aktie

Der für die Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung stehende Betrag bemisst sich nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der SWS AG ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Die im Jahr 2023 bezahlte Dividende für das vorangegangene Geschäftsjahr betrug 15.235.875,00 € (1,45 € je Aktie) nach 17.337.375,00 € (1,65 € je Aktie) im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2023 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 17.415.472,16 € eine Dividende von 1,65 € je Stückaktie, d. h. einen Betrag von 17.337.375,00 €, auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 78.097,16 € auf neue Rechnung vorzutragen. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(21) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

alle Beträge in T€	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand per 01.01.2023	63.521	51.232	82	114.835
Zugänge	405	–	31	436
Umbuchungen	127	–	–73	54
Abgänge	–6	–	–	–6
Stand per 31.12.2023	64.047	51.232	40	115.319
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 01.01.2023	52.615	23.327	–	75.942
Abschreibungen	1.303	–	–	1.303
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–	–
Abgänge	–6	–	–	–6
Stand per 31.12.2023	53.912	23.327	–	77.239
Buchwerte				
Stand per 01.01.2023	10.906	27.905	82	38.893
Stand per 31.12.2023	10.135	27.905	40	38.080

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

alle Beträge in T€	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand per 01.01.2022	64.726	51.232	5	115.963
Zugänge	264	–	82	346
Umbuchungen	5	–	–5	–
Abgänge	–1.474	–	–	–1.474
Stand per 31.12.2022	63.521	51.232	82	114.835
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 01.01.2022	52.652	218	–	52.870
Abschreibungen	1.411	–	–	1.411
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	23.109	–	23.109
Abgänge	–1.448	–	–	–1.448
Stand per 31.12.2022	52.615	23.327	–	75.942
Buchwerte				
Stand per 01.01.2022	12.074	51.014	5	63.093
Stand per 31.12.2022	10.906	27.905	82	38.893

Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert im Jahr 2022 wird auf Textziffer (11) verwiesen. Es bestehen keine Belastungen oder Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der immateriellen Vermögenswerte.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögenswerte** mit bestimmbarer Nutzungsdauer, insbesondere Lizenzen, Patente, Konzessionsrechte, Markenrechte und Kundenstämme, werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Hierbei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte	Jahre
Markenrechte	20 – 30
Software	3 – 5
Sonstige Rechte und Werte	5 – 15

Der größte Einzelwert innerhalb des Postens Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind die Rechte an der Marke „Bad Reichenhaller“. Der Restbuchwert der Marke „Bad Reichenhaller“ beläuft sich auf 9.411 T€ (Vorjahr: 10.457 T€). Die Restnutzungsdauer der Marke beträgt zum 31. Dezember 2023 9 Jahre.

Die Restbuchwerte der Geschäfts- und Firmenwerte (27.905 T€) entfallen vollständig auf das Segment Salz. Der jährlich durchzuführende Werthaltigkeitstest für Geschäfts- und Firmenwerte wurde zum 30. September 2023 durchgeführt.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit des **Geschäfts- und Firmenwerts** werden die Restbuchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash generating unit) mit ihrem erzielbaren Betrag (recoverable amount), d. h. dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis (fair value less costs of disposal) und Nutzungswert (value in use), verglichen.

Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der aufgrund der fortlaufenden Nutzung der jeweiligen Einheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet wird, zugrunde gelegt. Die Prognose der Zahlungsströme stützt sich auf die jeweils letzten genehmigten mittelfristigen Planungen des SWS-Konzerns.

Diese umfassen einen Zeitraum von drei Jahren und basieren auf eigenen Einschätzungen und Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung des operativen Geschäfts unter Berücksichtigung aktueller Geschäftsergebnisse und externer Einflussfaktoren der relevanten wirtschaftlichen sowie politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Herleitung erfolgt in einem Bottom-up-Verfahren, ausgehend von der Absatzplanung. Grundlegende Annahmen und Schätzungen betreffen die Absatz- und Umsatzentwicklung sowie Kostensteigerungsraten bei wesentlichen Betriebsfaktoren auf Basis der vorhandenen personellen und technischen Kapazitäten. Diese Annahmen basieren weitgehend auf eigenen Erfahrungswerten sowie allgemeinen Marktdaten wie beispielsweise dem Konjunktur- oder Inflationsverlauf sowie Informationen zu Entwicklungen auf den für den SWS-Konzern relevanten Absatz- und Beschaffungsmärkten. Weiterhin fließt die zum Planungszeitpunkt bestehende Gesetzeslage ein.

Zum Zwecke der Ermittlung des über den mittelfristigen Planungshorizont hinausgehenden Zeitraums wurde das letzte Planjahr der Mittelfristplanung in eine ewige Rente (Terminal Value) überführt. Diese stellt die Basis für die Wertermittlung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit nach Ablauf der Detailplanungsphase dar. Zur Ermittlung des Terminal Value, auf Basis eines langfristigen eingeschwungenen Zustands, wurden zunächst repräsentative vergangenheitsbezogene Analysen wesentlicher relevanter Kennzahlen zur Rendite und Ertragskraft des Konzerns durchgeführt. Die Renditekennzahlen wurden im nächsten Schritt, unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken der langfristigen Geschäftsentwicklung und Trendannahmen zur Ertragskraft des Konzerns bei der Ermittlung des Terminal Value, angewendet. Hierbei flossen Annahmen und Einschätzungen des Managements zur langfristigen Anpassungsfähigkeit des Konzerns an sich wandelnde wirtschaftliche, rechtliche und politische Rahmenbedingungen und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit ein. Auch die Fähigkeit des Unternehmens, inflationsinduzierte Preissteigerungen an Kunden und Abnehmer weiterzugeben, wurde im Rahmen der Ermittlung des Terminal Value berücksichtigt. Die ewige Rente wird mit einer Wachstumsrate von 0,0% (Vorjahr: 0,0%) fortgeschrieben.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit einem gewichteten Kapitalkostensatz (WACC), der unter Verwendung des Capital Asset Pricing Model bestimmt wird. Zur Ermittlung der Kapitalkosten werden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie den Fremdkapitalkostensatz verwendet. Die Eigenkapitalkosten werden aus dem risikolosen Basiszins sowie einem Zuschlag für das Marktrisiko errechnet. Der Kapitalkostensatz beträgt für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten 8,08% nach Steuern (31.12.2022: 7,96%) und 11,68% vor Steuern (31.12.2022: 11,11%).

Der zum 30. September 2023 durchgeführte Werthaltigkeitstest für den bestehenden Geschäfts- und Firmenwert im Segment Salz bestätigte dessen Buchwert.

Zur Berücksichtigung von Schätzungsunsicherheiten wesentlicher Annahmen wurden Sensitivitätsrechnungen (Erhöhung des Kapitalkostensatzes um +1,0 %-Punkt sowie Reduktion der Ergebnisbeiträge (EBIT) bei der Ermittlung des Value in Use um 10%) durchgeführt. Hierbei wird jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Die Sensitivitätsrechnungen bestätigten ebenfalls die Werthaltigkeit des Buchwerts.

(22) Biologische Vermögenswerte

Der SWS-Konzern besitzt in Berchtesgaden mit rund 105 Hektar ausgedehnte Waldflächen über dem Bergwerk, die der langfristigen Absicherung des Grubengebäudes und der Wasserqualität für die Herstellung der Sole dienen. Die betriebene Waldwirtschaft beschränkt sich auf die langfristige Absicherung des Waldbestands

Die Bilanzwerte haben sich wie folgt entwickelt:

alle Beträge in T€	2023	2022
Stand zu Beginn des Jahres	733	733
Veränderung (Zu- bzw. Verkäufe)	–	–
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	1.317	–
Stand zum Ende des Jahres	2.050	733

Im Oktober 2023 erfolgte eine Überprüfung des beizulegenden Werts des Waldvermögens durch einen externen, unabhängigen Gutachter. Dieser lag um 1,3 Mio. € über dem bisherigen Buchwert und wurde erfolgswirksam erfasst.

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine biologischen Vermögenswerte erworben. Für die Pflege abzüglich der Erlöse aus notwendigen Durchforstungen wurden 2 T€ aufgewendet. Im Vorjahr wurden im Saldo 40 T€ erwirtschaftet.

Es bestehen keine Belastungen oder Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der biologischen Vermögenswerte.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die biologischen Vermögenswerte in Form von Waldflächen werden zum beizulegenden Wert bewertet. Die Bewertung des Waldvermögens wird mit dem, in der forstlichen Bewertungspraxis gängigen, Alterswertfaktorenverfahren durchgeführt. Der Waldwert wird im Wege einer Einzelwertermittlung hergeleitet und gesonderte Wertermittlungen für den Holzbestand durchgeführt. Für die Bestandsbewertung werden einzelne Waldbestände mit ähnlichen bewertungsrelevanten Merkmalen (Baumartenzusammensetzung, Baumalter, Bestandsdichte, Holzqualität etc.) unterteilt. Der ermittelte Bestandwert entspricht dabei dem Barwert des Netto-Cashflows und repräsentiert den beizulegenden Wert abzüglich geschätzter Verkaufskosten nach IAS 41. Das Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fällt unter Stufe 1 der Bemessungshierarchie des IFRS 13. Gewinne und Verluste aus der Erst- und Folgebewertung von biologischen Vermögenswerten und landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Verkaufskosten bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst.

(23) Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

alle Beträge in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand per 01.01.2023	94.476	439.396	50.121	20.517	604.510
Zugänge ¹	484	15.367	3.358	17.451	36.660
Umbuchungen	13	12.528	575	-13.170	-54
Abgänge ¹	-54	-4.642	-920	-	-5.616
Stand per 31.12.2023	94.919	462.649	53.134	24.798	635.500
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 01.01.2023	62.238	336.994	39.106	-	438.338
Abschreibungen	1.503	14.972	2.625	-	19.100
Umbuchungen	-	6	-6	-	-
Abgänge	-18	-3.399	-899	-	-4.316
Stand per 31.12.2023	63.723	348.573	40.826	-	453.122
Buchwerte					
Stand per 01.01.2023	32.238	102.402	11.015	20.517	166.172
Stand per 31.12.2023	31.196	114.076	12.308	24.798	182.378

¹ enthalten in Technische Anlagen und Maschinen: Zugänge (3.281 T€) und Abgänge (-555 T€) aus Veränderungen der Anschaffungskosten für zukünftige Rückbauverpflichtungen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

alle Beträge in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand per 01.01.2022	94.114	439.507	51.794	18.322	603.737
Zugänge ¹	682	12.173	2.369	15.190	30.414
Umbuchungen	201	12.296	492	-12.989	-
Abgänge ¹	-521	-24.580	-4.534	-6	-29.641
Stand per 31.12.2022	94.476	439.396	50.121	20.517	604.510
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 01.01.2022	61.155	338.255	41.008	-	440.418
Abschreibungen	1.598	14.066	2.511	-	18.175
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abgänge	-515	-15.327	-4.413	-	-20.255
Stand per 31.12.2022	62.238	336.994	39.106	-	438.338
Buchwerte					
Stand per 01.01.2022	32.959	101.252	10.786	18.322	163.319
Stand per 31.12.2022	32.238	102.402	11.015	20.517	166.172

¹ enthalten in Technische Anlagen und Maschinen: Zugänge (1.962 T€) und Abgänge (-8.680 T€) aus Veränderungen der Anschaffungskosten für zukünftige Rückbauverpflichtungen

Es bestehen, mit Ausnahme von zwei Schiffshypotheken (insgesamt 750 T€), keine Belastungen oder Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Sachanlagen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen. Das Sachanlagevermögen wird konzerneinheitlich linear abgeschrieben. Unterjährige Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben. Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 € und 1.000 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und linear mit 20 % pro Jahr abgeschrieben. Ersatzteile und Wartungsgeräte, die länger als eine Periode genutzt werden, werden innerhalb des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Haben wesentliche Teile eines langfristigen Vermögenswerts unterschiedliche Nutzungsdauern, werden sie als separate langfristige Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bilanziert und planmäßig abgeschrieben (component approach). Kosten, die aus der Verpflichtung der Beseitigung bzw. der Verfüllung nach Ende der Nutzung langfristiger Vermögenswerte resultieren, werden als Anschaffungskosten zum Anschaffungs-/Herstellungszeitpunkt bzw. mit Entstehen der Verpflichtung aktiviert. Kosten für wesentliche Großreparaturen werden innerhalb der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und ebenfalls gesondert abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens betragen üblicherweise:

Nutzungsdauern für Gegenstände des Sachanlagevermögens	Jahre
Gebäude	10 – 40
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 50
Kraftfahrzeuge	5 – 25
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 15

Aufwendungen, die im Rahmen von Investitionsprojekten für die Basisplanung anfallen, werden aktiviert. Erstreckt sich die Bauphase von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens über einen längeren Zeitraum, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IAS 23 aktiviert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Investition.

Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort als Aufwand berücksichtigt. Kosten für Maßnahmen, die zu einer Nutzungsverlängerung oder einer Steigerung der künftigen Nutzungsmöglichkeit der Vermögenswerte führen, werden aktiviert.

(24) Leasingverhältnisse

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

SWS tritt am Markt als **Leasingnehmer** auf und bilanziert **Leasingverhältnisse** nach IFRS 16 unter Anwendung folgender Ansatz- und Bewertungsvorschriften und getroffener Ermessensentscheidungen:

Ein Leasingvertrag liegt gemäß IFRS 16.9 vor, wenn das Recht zur Beherrschung eines bestimmten (identifizierbaren) Vermögenswerts gegen Entgelt auf den Leasingnehmer übertragen wird. Das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögensgegenstands wird nach IFRS 16.B9 dann übertragen, wenn dem Leasingnehmer der wesentliche wirtschaftliche Nutzen zufließt und der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung zu bestimmen. Ein Vermögensgegenstand gilt in diesem Zusammenhang dann als bestimmt, wenn er in einem Vertrag explizit genannt wurde. Dies kann sich auch implizit in dem Zeitpunkt ergeben, in dem der Vermögenswert dem Leasingnehmer zur Verfügung gestellt wird.

Die Leasingverbindlichkeit entspricht dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingraten, die während der Laufzeit der Vereinbarung zu zahlen sind. Als Zinssatz verwendet der SWS-Konzern einen Grenzfremdkapitalzinssatz, da der dem Leasingverhältnis implizierte Zinssatz nicht bestimmbar ist. Der erstmalige Ansatz des Nutzungsrechts entspricht grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit, eventuell erhöht um anfängliche direkte Kosten oder Rückbaukosten. Das Nutzungsrecht wird danach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die Leasingrate wird dabei in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgespalten.

Der Tilgungsanteil aus den mit den aktivierten Nutzungsrechten in Verbindung stehenden Leasingzahlungen wird als Bestandteil des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der Zinsanteil wird unter den gezahlten Zinsen und die Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse sowie Vermögenswerte von geringem Wert im operativen Cashflow ausgewiesen.

Der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes liegen laufzeitäquivalente Referenzzinssätze von bis zu 10 Jahren, basierend auf den Renditen von deutschen Staatsanleihen unter Berücksichtigung von Kreditrisikoaufschlägen, zugrunde. Die Grenzfremdkapitalzinssätze werden entsprechend ihrer Fristigkeit in drei Laufzeitbänder (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) aufgeteilt.

Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen, die Leasingverbindlichkeiten werden, je nach Fristigkeit, unter den kurz- bzw. langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Ausnahmeregelungen, nach denen bei Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie bei Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte (Richtwert 6.000 €, bis 2022: 5.000 €) auf eine Erfassung eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit verzichtet werden kann, werden in Anspruch genommen. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden über die Laufzeit der Vereinbarung, wie bisher, als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt keine Trennung in Leasing- und Nichtleasingkomponenten, stattdessen werden alle Komponenten als eine einzige Leasingkomponente bilanziert.

Tritt der SWS-Konzern als **Leasinggeber** auf, erfolgt zu Vertragsbeginn die Einstufung als Finanzierungs- oder Operating-Leasing, abhängig davon, ob alle mit dem Eigentum an einem zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen im Wesentlichen übertragen werden. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasingverhältnis klassifiziert; anderenfalls handelt es sich um ein Operating-Leasingverhältnis.

(24.1) SWS als Leasingnehmer

Nutzungsrechte, die im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen stehen, werden in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten werden hingegen, in Abhängigkeit ihrer Fristigkeit, unter den kurz- bzw. langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Textziffer (34)) ausgewiesen.

alle Beträge in T€	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.284	3.305
Technische Anlagen und Maschinen	288	372
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.243	657
Nutzungsrechte	3.815	4.334
Kurzfristig	1.850	1.741
Langfristig	2.035	2.635
Leasingverbindlichkeiten	3.885	4.376

Die Zugänge bei den Nutzungsrechten belaufen sich im Berichtsjahr auf 1.441 T€ (Vorjahr: 3.331 T€).

Unter der Kategorie Grundstücke und Bauten mietet der SWS-Konzern vor allem Lagerhallen und Lagerflächen für den Bereich Auftausalz. Bei den technischen Anlagen werden beispielsweise Brandmeldeanlagen ausgewiesen. Die anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen den geleaste Fuhrpark und IT-Equipment wie z. B. Server und Drucker. Bei der Anwendung von IFRS 16 hat SWS Ermessensentscheidungen im Bereich der Festlegung der Leasinglaufzeiten getroffen. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von drei bis zehn Jahren abgeschlossen. Bei revolvingierenden Mietverträgen insbesondere bei den Lagerflächen und -hallen legt der SWS-Konzern bei der Einschätzung der realistischen Leasinglaufzeiten verschiedene Parameter, wie die bereits bestehende Dauer der Mietverträge, die Berücksichtigung der Lagerflächen im Rahmen der mittelfristigen Planung, strategische Überlegungen sowie die Ausübungswahrscheinlichkeit bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, zugrunde.

Die jeweiligen Mietbedingungen werden individuell verhandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Parametern. Leasingverträge, die der SWS-Konzern abgeschlossen hat, enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasinggegenstände als Sicherheit für den Leasinggeber dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

alle Beträge in T€	2023	2022
Abschreibungen auf Nutzungsrechte – Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.360	1.289
Abschreibungen auf Nutzungsrechte – Technische Anlagen und Maschinen	71	74
Abschreibungen auf Nutzungsrechte – Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	514	463
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	1.945	1.826
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	101	43
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	509	401
Aufwendungen aus Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte	1.180	996

Die gesamten Auszahlungen für Leasingverhältnisse betragen im Berichtsjahr 3.706 T€ (Vorjahr: 3.266 T€). Eine Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten für die Folgejahre ist bei den Liquiditätsrisiken unter Textziffer (41.2) dargestellt.

(24.2) SWS als Leasinggeber

Im Geschäftsjahr 2021 hat die SWS mit den nahestehenden Unternehmen TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG, Stuttgart, sowie deren Muttergesellschaft TransnetBW GmbH, Stuttgart, einen Errichtungsvertrag über den Bau einer Kabeltrasse, nebst dazugehörigen Nutzungs- und Wartungsvertrag abgeschlossen. Ab 3. Juli 2023 hat die TransnetBW GmbH, Stuttgart alle Verträge und Beauftragungen ihrer Tochtergesellschaft TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG, Stuttgart übernommen und ist somit ab diesem Zeitpunkt alleinige Auftraggeberin der SWS im Zusammenhang mit dem Infrastrukturprojekt. Die TransnetBW Suedlink GmbH & Co. KG ist nunmehr auf die Muttergesellschaft TransnetBW GmbH angewachsen, womit sämtliche Verpflichtungen dieser im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die TransnetBW GmbH übergegangen sind. Das bisher durch die TransnetBW GmbH, Stuttgart gegenüber der Südwestdeutsche Salzwerke AG gestellte Patronat für ihre Tochtergesellschaft (TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG), besteht aufgrund o.g. Anwachsung nicht mehr. Bei der TransnetBW GmbH, Stuttgart handelt es sich um ein nahestehendes Unternehmen im Sinne des IAS 24.

Gemäß Bundesbedarfsplangesetz soll eine Höchstspannungsgleichstromverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Brunsbüttel in Schleswig-Holstein und Großgartach in Baden-Württemberg hergestellt werden. Teile der Stromleitungen werden dabei untertägig durch das Bergwerk der SWS verlegt. Hierfür erstellt SWS für die Auftraggeberin eine Kabeltrasse. An den oberirdischen Eintritts- und Austrittspunkten der Stromleitung wird hierfür zum Zwecke der Ein- und Ausführung der Stromkabel jeweils ein neuer Schacht abgeteuft. Weiterhin werden neue Strecken aufgeföhren und bereits bestehende Strecken für die Kabelverlegung vorbereitet. SWS übernimmt zudem die Herstellung des Kabelgrabens in jeweils erforderlicher Ausführung. Die Verlegung des Kabels erfolgt durch die Auftraggeberin selbst.

Nach Fertigstellung erfolgt eine Nutzungsüberlassung der Kabeltrasse durch SWS unter Einräumung des damit verbundenen dinglichen Rechts zugunsten der Auftraggeberin. SWS wird damit Leasinggeber. Das Leasingverhältnis ist als Finanzierungsleasing einzustufen und wird dementsprechend nach den Regelungen des IFRS 16 abgebildet.

Die Vergütung wird (bei einem derzeit grob geschätzten Auftragswert wie im Vorjahr in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags) grundsätzlich auf „cost plus“-Basis abgerechnet und – bei Zahlung von monatlichen Abschlägen – jeweils mit Abnahme des Werkerfolgs fällig, dem die Leistungen zuzurechnen sind. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 hat die Auftraggeberin eine Vorauszahlung für das Gewerk Schachtbau in Höhe von 25 Mio. € (zzgl. 19% Umsatzsteuer) geleistet. Diese ist, nach Abzug der Umsatzsteuer, unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten passivisch abgegrenzt. SWS kann alle nachgewiesenen Kosten, die ihr bei und/oder im Zusammenhang mit der Erbringung der nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen, gleich ob im Rahmen von Eigenleistungen oder durch Nachunternehmerleistungen, entstehen, gegenüber der Auftraggeberin abrechnen.

Die der Herstellung der Kabeltrasse zuzuordnenden Aufwendungen werden über die Bau- bzw. Errichtungsphase bis zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung an die Auftraggeberin aktiviert und innerhalb des Vorratsvermögens als „in Herstellung befindlicher Leasinggegenstand“ (31. Dezember 2023: 8,9 Mio. € / Vorjahr: 3,3 Mio. €) ausgewiesen.

Die während der Bauphase von der Auftraggeberin vergüteten Entgelte, die unter anderem auch die erstatteten Herstellungskosten der Kabeltrasse zuzüglich eines Gemeinkosten- und Risikoaufschlags enthalten, werden bis zur Bereitstellung des Leasinggegenstands unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten passivisch (31. Dezember 2023: 64,9 Mio. € / Vorjahr: 27,4 Mio. €) abgegrenzt.

Eine erfolgswirksame Erfassung der angesammelten bzw. abgegrenzten Positionen erfolgt am Ende der mehrjährigen Bauphase (nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich im Jahr 2027) mit Zurverfügungstellung des Leasinggegenstands an die Auftraggeberin. Bezüglich der Darstellung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung werden die Vorschriften für Hersteller oder Händler nach IFRS 16.71 ff. analog angewendet. Die Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit der Kabeltrasse (Projekt SuedLink) werden im Segment Salz dargestellt.

Die im Rahmen des Wartungs- und Nutzungsvertrags anfallenden Leistungen der SWS, die nach der Errichtung der Kabeltrasse zu erbringen sind, fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 15 und stellen eine eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtung dar.

(25) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

alle Beträge in T€	2023	2022
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
Stand per 01.01. des Jahres	3.095	3.096
Veränderung (Zu- bzw. Abgänge)	47	-1
Umbuchungen	-	-
Stand per 31.12. des Jahres	3.143	3.095
Kumulierte Wertberichtigungen		
Stand per 01.01. des Jahres	2.055	1.968
Abschreibungen	36	88
Abgänge	-	-1
Umbuchungen	-	-
Stand per 31.12. des Jahres	2.091	2.055
Buchwerte		
Stand per 01.01. des Jahres	1.040	1.128
Stand per 31.12. des Jahres	1.052	1.040

Unter als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zum 31. Dezember 2023 zwei dem Segment Alle sonstigen Segmente zugeordnete Immobilien ausgewiesen:

- Eine im Ausland gelegene und vermietete Lagerhalle für Auftausalz mit dazugehörigem Grundstück. Die letzte Bewertung durch einen externen, unabhängigen Gutachter erfolgte im Dezember 2023 nach anerkannten Bewertungsmethoden. Demnach liegt der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zum 31. Dezember 2023 um 3,8 Mio. € über dem Buchwert. Das angewendete Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fällt unter Stufe 3 der Bemessungshierarchie des IFRS 13.

- Ein langfristig vermietetes in Deutschland gelegenes Industriegrundstück. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte auf Basis von Bodenrichtwerten für das jeweilige Industriegelände. Demnach liegt der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zum 31. Dezember 2023 um 2,4 Mio. € über dem Buchwert. Das angewendete Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fällt unter Stufe 2 der Bemessungshierarchie des IFRS 13.

Im Berichtszeitraum wurden Mieterträge von 472 T€ (Vorjahr: 447 T€) erzielt. Die direkt zurechenbaren betrieblichen Aufwendungen einschließlich planmäßiger linearer Abschreibungen betragen 132 T€ (Vorjahr: 230 T€).

Die vereinbarten Mietentgelte für die vertraglich festgelegten Folgejahre sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

alle Beträge in T€	im Folgejahr	im 2. – 5. Jahr	nach dem 5. Jahr	Gesamt 2023	Gesamt 2022
Mieterträge	472	875	1.042	2.389	2.862

Es bestehen keine Belastungen oder Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien** umfassen Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder langfristigem Vermögenszuwachs gehalten und weder in der Produktion noch für Verwaltungszwecke eingesetzt werden. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Nutzungsdauern für abnutzbare, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien betragen bis zu 25 Jahre.

(26) At equity bewertete Beteiligungen

In den Konzern der SWS AG werden zwei Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 2) und vier assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 4) nach der **Equity-Methode** (siehe Textziffer (3)) einbezogen.

Der Gesamtbuchwert der Anteile an den Gemeinschaftsunternehmen beträgt 784 T€ (Vorjahr: 614 T€). Das anteilige Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen beider Gemeinschaftsunternehmen beträgt 465 T€ (Vorjahr: 348 T€) und entspricht dem Gesamtergebnis. Die anteiligen Dividendenausschüttungen beliefen sich auf 295 T€ (Vorjahr: 230 T€).

Die wesentlichsten Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen die Eurosalt Handelsmaatschappij B.V., Moerdijk, Niederlande (im Folgenden „Eurosalt“), und die Salzkontor Kurpfalz GmbH, Kronau (im Folgenden „SK Kurpfalz“), dar. Beide Unternehmen sind dem Segment Salz zugeordnet und werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert.

Die Eurosalt beliefert als Vertriebsgesellschaft vor allem den Markt in den Niederlanden, Belgien und Frankreich vorwiegend mit Auftausalz sowie Industrie- und Sortensalz.

Die SK Kurpfalz bedient als Vertriebsgesellschaft den regionalen Salzmarkt in Deutschland. Vertrieben werden verschiedene Sorten Salz, vorwiegend Gewerbe-, Speise- und Auftausalz.

Beide wesentlichen assoziierten Unternehmen weisen folgende Werte aus:

alle Beträge in T€	Eurosalt		SK Kurpfalz	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Vermögenswerte	12.048	8.825	6.178	4.388
Langfristige Vermögenswerte	2.029	2.190	1.393	1.474
Kurzfristige Schulden	5.205	3.781	2.924	1.673
Langfristige Schulden	27	27	–	–

alle Beträge in T€	Eurosalt		SK Kurpfalz	
	2023	2022	2023	2022
Umsatzerlöse	22.100	16.395	13.665	9.962
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2.936	1.574	1.475	1.023
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–
Gesamtergebnis	2.936	1.574	1.475	1.023

Die Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligungen beider wesentlicher assoziierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

alle Beträge in T€	Eurosalt		SK Kurpfalz	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12..2022
SWS-Anteil	60 %	60 %	40 %	40 %
Anteiliges Eigenkapital	5.308	4.324	1.859	1.676
Geschäfts- oder Firmenwert	512	512	–	–
Zwischenergebniseliminierung	–254	–184	–9	–6
At-equity-Ansatz	5.566	4.652	1.850	1.670

Die Dividendenausschüttungen beider wesentlicher assoziierten Unternehmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.256 T€ (Vorjahr: 1.640 T€). Der Gesamtbuchwert der Anteile an allen übrigen assoziierten Unternehmen beträgt 835 T€ (Vorjahr: 780 T€). Das anteilige Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen aller übrigen assoziierten Unternehmen beträgt 65 T€ (Vorjahr: –47 T€) und das anteilige sonstige Ergebnis 14 T€ (Vorjahr: 10 T€). Damit beträgt das anteilige Gesamtergebnis 79 T€ (Vorjahr: –37 T€). Die anteiligen Dividendenausschüttungen aller übrigen assoziierten Unternehmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 23 T€ (Vorjahr: 22 T€).

(27) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

alle Beträge in T€	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2023	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2022
Sonstige Beteiligungen	211	–	211	204	–	204
Wertpapiere	10.003	–	10.003	10.003	–	10.003
Finanzforderungen	229	65.794	66.023	86	25.281	25.367
	10.443	65.794	76.237	10.293	25.281	35.574

Bei den **Sonstigen Beteiligungen** handelt es sich um die aus Wesentlichkeitsgründen nicht nach IFRS 10 bzw. IAS 28 konsolidierten Gesellschaften (siehe Textziffer (3)).

Bei den **Wertpapieren** handelt es sich um Hypothekennamenspfandbriefe. Diese festverzinslichen Wertpapiere wurden der Kategorie „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Überprüfung nach dem allgemeinen Wertminderungsmodell nach IFRS 9 (siehe Textziffer 4.2)) ergab keinen nennenswerten Wertminderungsbedarf.

Die **Finanzforderungen** umfassen ausgereichte Darlehen, Kredite und Festgeldanlagen. Zum Abschlussstichtag war keine der Forderungen überfällig oder wertgemindert. Es deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Das maximale Ausfallrisiko, dem der Konzern am Abschlussstichtag ausgesetzt ist, besteht in Höhe des oben dargestellten Buchwerts des Forderungsbestands. In den kurzfristigen Finanzforderungen sind Festgeldanlagen in Höhe von 65.430 T€ (Vorjahr: 25.067 T€) enthalten. Die Überprüfung eines erwarteten Kreditverlusts entsprechend dem allgemeinen Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ergab keinen nennenswerten Wertminderungsbedarf.

(28) Vorräte

alle Beträge in T€	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.927	17.491
Unfertige Erzeugnisse	3.831	5.817
Fertige Erzeugnisse und Waren	9.139	10.423
Geleistete Anzahlungen	204	526
In Herstellung befindlicher Leasinggegenstand	8.908	3.303
	41.009	37.560

Im Berichtsjahr wurde ein Aufwand aus Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von 559 T€ (Vorjahr: 2.026 T€) erfasst. Von den Vorräten sind 1.433 T€ (Vorjahr: 3.156 T€) zum Nettoveräußerungswert angesetzt. Den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen liegen die üblichen Eigentumsvorbehalte zugrunde. Bei dem in Herstellung befindlichen Leasinggegenstand (Projekt SuedLink) handelt es sich um unfertige Leistungen für die in Herstellung befindliche Kabeltrasse (siehe Textziffer (24.2)).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis des Durchschnittswertverfahrens und der First-in-First-out-Methode (FIFO) bestimmt. Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch die Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, die durch den Produktionsprozess veranlasst sind, sowie fertigungsbezogene Verwaltungskosten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen. Entfällt der Grund für die Abwertung, erfolgt eine Zuschreibung höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Unentgeltlich erworbene **Emissionsrechte** des laufenden Geschäftsjahres werden mit dem Nominalwert, die zur Deckung des erwarteten Verbrauchs gegebenenfalls entgeltlich erworbenen Emissionsrechte mit den Anschaffungskosten unter den Vorräten bilanziert. Für die Verpflichtung zur Rückgabe von CO₂-Emissionsrechten wird gegebenenfalls eine sonstige Rückstellung gebildet. Der Wertansatz der Rückstellung ergibt sich aus dem Buchwert der dafür unentgeltlich zur Verfügung gestellten Emissionsrechte sowie bei einer bestehenden Deckungslücke aus dem Buchwert der im Bestand befindlichen Emissionsrechte. Werden darüber hinaus weitere Emissionsrechte benötigt, sind diese mit dem beizulegenden Zeitwert am Stichtag berücksichtigt.

(29) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Analyse und Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Wertminderungen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2023 alle Beträge in T€	Nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.902	3.636	280	615	59.433
Wertminderungen	-13	-38	-	-615	-666
Buchwert	54.889	3.598	280	-	58.767

31.12.2022 alle Beträge in T€	Nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.803	2.572	192	969	48.536
Wertminderungen	-26	-27	-	-802	-855
Buchwert	44.777	2.545	192	167	47.681

Hinsichtlich des nicht überfälligen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertminderungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Bei den zum Abschlussstichtag überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertminderungen liegen keine wesentlichen Veränderungen der Kreditwürdigkeit vor. Mit einer Tilgung der ausstehenden Beträge wird gerechnet. Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen grundsätzlich die üblichen Eigentumsvorbehalte. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht abgezinst.

Die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

alle Beträge in T€	2023	2022
Stand Wertminderungen per 01.01.	855	805
Zuführungen	22	84
Auflösungen	-73	-19
Verbrauch / Inanspruchnahme	-138	-15
Stand Wertminderungen per 31.12.	666	855

Für den Gesamtbestand an nicht einzelwertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in Höhe von 51 T€ (Vorjahr: 54 T€) gebildet. Hierbei wird auf Basis einer unternehmenseigenen Ausfallquote eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (siehe Textziffer (4.2)) auf den Gesamtbestand an nicht einzelwertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die unternehmenseigenen Ausfalldaten bilden die primäre Informationsquelle und die Grundlage zur Ermittlung des zu erwartenden Wertminderungsbedarfs. Die ermittelten Ausfallquoten liegen, unter Berücksichtigung der Altersstruktur, zwischen 0,03 % und 1,0 % (Vorjahr: zwischen 0,05 % und 1,0 %). In den Wertminderungen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 615 T€ (Vorjahr: 801 T€) einzelwertgemindert. Einzelwertminderungen werden im Rahmen des laufenden Forderungsmanagements gebildet. Dabei werden Forderungen einzelwertgemindert, bei denen eine Überfälligkeit eingetreten ist und einzelfallbezogen nicht mit einem Zahlungseingang in Höhe des ausstehenden Betrags zu rechnen ist. Die erfasste Wertminderung ermittelt sich hierbei aus der Differenz zwischen Buchwert und erwarteter Höhe des Zahlungseingangs. Bei der Bildung von Einzelwertminderungen wird die Dauer der Überfälligkeit berücksichtigt. Die Einzelwertminderungen betragen hierbei zwischen 50 % und 100 % des Bruttobuchwerts der betroffenen Forderungen. Forderungen werden einzelwertgemindert, wenn über den Schuldner das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die erfasste Wertminderung ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert des erwarteten Liquidationserlöses. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese Salden.

(30) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

alle Beträge in T€	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2023	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2022
Sonstige Vermögenswerte	421	2.265	2.686	396	2.062	2.458
Rechnungsabgrenzungsposten	-	639	639	-	517	517
	421	2.904	3.325	396	2.579	2.975

Die sonstigen Vermögenswerte sind nicht abgezinst.

(31) Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** beträgt 27.000 T€ (Vorjahr: 27.000 T€) und setzt sich aus 10.507.500 (Vorjahr: 10.507.500) stimmberechtigten, auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag zusammen. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 2,57 €. Am Bilanzstichtag waren alle Aktien der SWS AG ausgegeben und befanden sich im Umlauf. Alle von der Gesellschaft ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt. Am Bilanzstichtag bestand weder genehmigtes Kapital bzw. bedingtes Kapital, noch lagen Wandel- oder Bezugsrechte vor.

Die **Kapitalrücklage** enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die SWS AG.

Die **Gewinnrücklagen** enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie das Konzernergebnis des Geschäftsjahres. Des Weiteren werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung latenter Steuern unmittelbar in den Gewinnrücklagen erfasst.

In den **anderen Rücklagen** werden ausschließlich die Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften erfasst.

Die **Anteile ohne beherrschenden Einfluss** bestehen zum 31. Dezember 2023 bei der Reederei Schwaben GmbH sowie der AGROSAL GmbH.

(32) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Innerhalb des SWS-Konzerns bestehen Pensionsverpflichtungen in Form von Einzelzusagen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands, einzelnen ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführungen von Tochtergesellschaften sowie leitenden Angestellten und einzelnen außertariflichen Mitarbeitern. Weiterhin bestehen Zusatzversorgungen über zwei Unterstützungskassen sowie ein Versorgungsplan für bestimmte Mitarbeiter, die das ehemals angebotene Altersteilzeitmodell in Anspruch genommen haben. Die bestehenden Pensionsverpflichtungen entfallen auf die Muttergesellschaft und eine inländische Tochtergesellschaft.

Die einzelvertraglichen Pensionsleistungen der ehemaligen Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder und eines Teils der übrigen genannten Personengruppen basieren auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der jeweiligen Personen. Weitere Einzelzusagen gewähren einen Anspruch entsprechend der Zusatzversorgung der Pensionszusatzstiftung, grundsätzlich unter Berücksichtigung eines Vervielfältigers.

Zudem besteht eine Versorgungsverpflichtung für Mitarbeiter, die gemäß Tarifvertrag vom 26. Juni 1997 das Altersteilzeitmodell gewählt haben. Zweck dieser Versorgungszusagen ist der Ausgleich des Rentenabschlags durch die vorzeitige Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente.

Weitere Pensionspläne bestehen über die Unterstützungskassen Pensionszusatzstiftung der SWS AG, Heilbronn, und Belegschaftshilfe Reederei Schwaben e. V., Heilbronn. Aufgabe dieser beiden Einrichtungen ist es, den anspruchsberechtigten Mitarbeitern nach Beendigung ihrer Dienstzeit neben der gesetzlichen Versorgung eine laufende Zusatzversorgung zu gewähren. Der Rentenanspruch orientiert sich in beiden Fällen an der Betriebszugehörigkeit der jeweiligen Mitarbeiter, wobei für jedes Dienstjahr ein Festbetrag erdient wird. Bei der Belegschaftshilfe ist zudem ein fester Grundbetrag vorgesehen. Bei der Pensionszusatzstiftung sind die erdienbaren Ansprüche nach oben begrenzt.

Für beide Zusatzversorgungen ist eine Wartezeit von zehn Jahren vorgesehen. Die Zusatzversorgungswerke der SWS AG bzw. der Reederei Schwaben sind für Neuzugänge seit dem 1. Januar 1999 bzw. dem 1. Juli 1998 geschlossen.

Risiken in Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen bestehen insbesondere in der Langlebigkeit der Anspruchsberechtigten sowie im Falle der entgeltabhängigen Zusagen in Inflations- und Gehaltssteigerungen. Zudem bestehen versicherungsmathematische Risiken, wie das Anlage- und Zinsrisiko.

Die Finanzierung der Pläne erfolgt mit zwei Ausnahmen aus den laufenden Erträgen. Das im Konzern bestehende Planvermögen entfällt vollständig auf die Zusatzversorgung der Belegschaftshilfe Reederei Schwaben e. V. Weiterhin bestehen Rückdeckungsversicherungen, die aufgrund ihrer Ausgestaltung jedoch nicht als Planvermögen einzustufen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Pensionsverpflichtungen werden für die im Konzern bestehenden leistungsorientierten Pensionspläne bilanziert. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der einen Betrag an Pensionsleistungen festschreibt, den ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird und dessen Höhe üblicherweise von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bewertet. Vom Barwert der Pensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird der Zeitwert des Planvermögens abgezogen, woraus sich die Nettopensionsverpflichtung aus den leistungsorientierten Plänen ergibt. Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelte Diskontierungssatz auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettopensionsverpflichtung angewandt wird.

Die DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, abgezinst werden.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus der Änderung der Annahmen hinsichtlich Diskontierungszins, Gehaltsentwicklungen, Rententrends und Lebenserwartung gegenüber der Einschätzung zum Periodenbeginn bzw. gegenüber dem tatsächlichen Verlauf während der Periode ergeben, werden erfolgsneutral unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Weiterhin wird der Unterschied zwischen den tatsächlichen und den durch die Nettozinskomponente implizierten Erträgen auf das Planvermögen erfolgsneutral erfasst. Diese Neubewertungen werden auch in zukünftigen Perioden nicht in die Konzerngewinn- und Verlustrechnung umgliedert (recycled), sondern verbleiben im sonstigen Ergebnis innerhalb der Gewinnrücklagen.

Bei der Berechnung der Rückstellung werden folgende Rechenparameter zugrunde gelegt:

	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungszinsfuß	3,20 %	3,80 %
Erwartete Rentenentwicklung	2,00 %	2,00 %

Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die bewertungsrelevante Fluktuation beläuft sich auf 1,5%. Eine Einkommensentwicklung ist zum Stichtag nicht zu berücksichtigen, da die gehaltsabhängigen Pensionszusagen ausschließlich auf bereits ausgeschiedene Personengruppen entfallen.

Die Ermittlung der bilanzierten Pensionsrückstellung stellt sich unter Berücksichtigung von Planvermögen und versicherungsmathematischer Effekte wie folgt dar:

alle Beträge in T€	2023	2022
Anwartschaftsbarwert		
Versorgungsverpflichtung zu Beginn des Jahres	20.100	27.324
Dienstzeitkomponente	91	180
Laufender Dienstzeitaufwand	91	180
Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Ansprüche	736	266
Neubewertungen der Nettoschuld	1.714	-6.428
Erfahrungsbedingte Anpassungen	428	1.374
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	1.286	-7.802
Gezahlte Versorgungsleistungen	-1.302	-1.242
Versorgungsverpflichtung zum Ende des Jahres	21.339	20.100
Planvermögen		
Planvermögen zu Beginn des Jahres	442	450
Beiträge der Arbeitgeber	31	41
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	17	4
Sonstige Aufwendungen (-)/Erträge (+) aus dem Planvermögen	-16	-13
Gezahlte Versorgungsleistungen	-35	-40
Planvermögen zum Ende des Jahres	439	442
Bilanzierte Rückstellung (Nettoverpflichtung) zum Ende des Jahres	20.900	19.658

Die Veränderung der bilanzierten Nettoverpflichtung der Pensionspläne setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Die **Dienstzeitkomponente** setzt sich aus dem laufenden Dienstzeitaufwand (Anstieg des Barwerts der DBO, der auf die in der Berichtsperiode erdienten Anwartschaften aktiver Arbeitnehmer entfällt) und dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand (Änderung des Barwerts der DBO aufgrund von Planänderungen oder -kürzungen) zusammen. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird in der Periode seiner Entstehung ungeachtet etwaiger Unverfallbarkeitsregelungen sofort und vollumfänglich erfasst.

Das Nettozinsergebnis (**Nettozinskomponente**) im Rahmen eines leistungsorientierten Pensionsplans umfasst den Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Bruttopensionsverpflichtung und den erwarteten Zinsertrag aus der Verzinsung des Planvermögens. Der erwartete Zinsertrag aus der Verzinsung des Planvermögens wird unter Berücksichtigung des Diskontierungszinssatzes, der auch bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung angewandt wird, ermittelt. Eine am Berichtsjahresende abweichende (tatsächliche) Verzinsung des Planvermögens wird als Abweichung unter den Neubewertungen und damit im sonstigen Ergebnis erfasst. Die angenommenen Abzinsungsfaktoren spiegeln die Zinssätze wider, die am Bilanzstichtag für erstrangige Industrieanleihen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und in entsprechender Währung gezahlt wurden.

Bei den Neubewertungen (**Neubewertungskomponente**) handelt es sich um versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung und der Differenz zwischen normierter (erwarteter) und tatsächlicher Rendite des Planvermögens.

Die folgenden Beträge wurden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst:

alle Beträge in T€	2023	2022
Laufender Dienstzeitaufwand	91	180
Im Personalaufwand erfasste Dienstzeitkomponente	91	180
Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Ansprüche	736	266
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	-17	-4
Im Finanzergebnis erfasste Nettozinskomponente	719	262
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	810	442

Die folgenden Beträge wurden im sonstigen Ergebnis erfasst:

alle Beträge in T€	2023	2022
Neubewertungen der Nettoschuld	1.714	-6.428
Sonstige Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen	16	13
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital verrechnete Neubewertungen	-519	1.924
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungskomponente (nach Steuern)	1.211	-4.491

Das Planvermögen entfällt mit 439 T€ (Vorjahr: 442 T€) vollständig auf die rechtlich selbstständige Belegschaftshilfe Reederei Schwaben e. V. Die hierauf entfallende Versorgungsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 3.362 T€ (Vorjahr: 3.312 T€). Das Planvermögen besteht zum Bilanzstichtag aus Sicht- und Termineinlagen.

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen werden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die aufgrund ihrer Ausgestaltung nicht als Planvermögen einzustufen sind. Die Erstattungsansprüche aus diesen Verträgen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 374 T€ (Vorjahr: 409 T€) und sind unter sonstige Forderungen und Vermögenswerte ausgewiesen.

Die tatsächlichen Erträge aus Rückdeckungsversicherungen betragen 41 T€ (Vorjahr: 43 T€). Für das Folgejahr wird ein Ertrag auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet.

Im Hinblick auf die Höhe, den zeitlichen Anfall und die Unsicherheit zukünftiger Zahlungsströme wurde in Bezug auf die Bruttoverpflichtung des Pensionsplans nachfolgend dargestellte Sensitivitätsanalyse für jede signifikante versicherungsmathematische Bewertungsannahme durchgeführt. Dabei bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d. h., mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

alle Beträge in T€	2023	2022
Versorgungsverpflichtung zum 31. Dezember	21.339	20.100
Rechnungszins		
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	19.140	18.099
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	24.027	22.534
Rententrend		
Zunahme Rententrend um 25 Basispunkte	21.883	20.617
Lebenserwartung		
Erhöhung der Lebenserwartung um 1 Jahr	22.714	21.375

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2023 beträgt 11,3 Jahre (Vorjahr: 11,0 Jahre). Die nachfolgende Übersicht enthält die erwarteten Fälligkeiten der undiskontierten Pensionszahlungen:

alle Beträge in T€	weniger als 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 2 und 5 Jahren	mehr als 5 bis 10 Jahre	Summe
Versorgungszahlungen aus Pensionsrückstellungen	1.413	1.394	4.027	6.258	13.092

Die voraussichtlichen Aufwendungen für die Pensionspläne im Geschäftsjahr 2024 betragen einschließlich der Nettozinsaufwendungen etwa 738 T€.

(33) Andere Rückstellungen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **anderen Rückstellungen** werden entsprechend IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ bzw. nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bilanziert. Eine Rückstellung wird gebildet, wenn dem Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit entsteht und es wahrscheinlich ist, dass ein Abgang eines ökonomischen Nutzens zur Begleichung der Verpflichtung erfolgen wird. Wenn der Effekt wesentlich ist, werden langfristige Rückstellungen abgezinst.

Restrukturierungsrückstellungen werden gebildet, wenn ein detaillierter formeller Restrukturierungsplan genehmigt wurde und die Restrukturierung entweder öffentlich verkündet oder eingeleitet wurde.

Die Jubiläumsrückstellung wird als langfristig fällige Leistung an Arbeitnehmer i. S. d. IAS 19.153 ff. für künftige Zahlungen anlässlich des 25-jährigen, 40-jährigen oder 50-jährigen Dienstjubiläums von Beschäftigten gebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt nach IAS 19 nach der sog. projected unit credit method, einer Einmalprämienfinanzierung für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen aus anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer i. S. d. IAS 19.153 ff. in Form von Lebensarbeitszeitkonten werden als Saldo aus der Verpflichtung abzüglich des am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens angesetzt.

alle Beträge in T€	Bergbau	Personal	Absatz- bereich	Sonstige	Summe
Stand per 01.01.2023	55.744	6.056	2.820	13.224	77.844
Zuführung	9.453	6.851	3.031	1.918	21.253
Verbrauch	-1.199	-4.718	-2.523	-1.088	-9.528
Auflösung	-	-116	-154	-29	-299
Ab- bzw. Aufzinsung	316	43	-	381	740
Stand per 31.12.2023	64.314	8.116	3.174	14.406	90.010
Langfristig	63.155	1.347	-	7.595	72.097
Kurzfristig	1.159	6.769	3.174	6.811	17.913
Stand per 31.12.2023	64.314	8.116	3.174	14.406	90.010
Langfristig	54.635	1.109	-	5.003	60.747
Kurzfristig	1.109	4.947	2.820	8.221	17.097
Stand per 31.12.2022	55.744	6.056	2.820	13.224	77.844

Die **Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen** sind aufgrund gesetzlicher Regelungen wie dem Bundesberggesetz und behördlicher Auflagen zu bilden und umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen zur Verfüllung von Gruben und Schächten sowie Bergschadenwagnisse. Die Verpflichtungen werden insbesondere in Betriebsplänen und behördlichen Erlaubnisbescheiden konkretisiert. Die bergbaulichen Rückstellungen sind überwiegend langfristige Rückstellungen, die auf Basis der zukünftig erwarteten Aufwendungen mit dem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert werden. Dabei werden als Abzinsungsfaktor Zinssätze zwischen 0,0 % und 3,40 % (Vorjahr: zwischen 0,0 % und 3,25 %), künftige Preissteigerungen in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) sowie die Berücksichtigung eines technischen Fortschritts in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) der Berechnung zugrunde gelegt. Die Aufzinsung der Rückstellungen beträgt im Berichtsjahr 1.782 T€ (Vorjahr: 815 T€). Auf die Veränderung des Zinssatzes entfällt ein Betrag von –1.466 T€ (Vorjahr: –27.563 T€), von denen –911 T€ (Vorjahr: –18.884 T€) erfolgswirksam waren.

Die **Rückstellungen für Personalverpflichtungen** beinhalten insbesondere Ansprüche der Belegschaft aus Erfolgsbeteiligung. Weiterhin enthalten sind Rückstellungen für Jubiläumsgeldleistungen und Sterbegeldverpflichtungen, welche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gutachterlich ermittelt werden. Den Berechnungen wurde jeweils ein Rechnungszins von 3,20 % (Vorjahr: 3,70 %) zugrunde gelegt.

Im **Absatzbereich** sind Rückstellungen für Frachten, ausstehende Vertriebsprovisionen und Preisnachlässe wie Rabatte und Boni sowie sonstige absatzbezogene Verpflichtungen enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** beziehen sich auf zu erwartende Aufwendungen für Sanierungsverpflichtungen und Rückholverpflichtungen eingelagerter Stoffe sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten.

(34) Finanzverbindlichkeiten

alle Beträge in T€	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2023	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2022
Leasingverbindlichkeiten	2.035	1.850	3.885	2.635	1.741	4.376
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	749	918	1.667	60	325	385
	2.784	2.768	5.552	2.695	2.066	4.761

In der Position Finanzverbindlichkeiten werden ausschließlich Beträge ausgewiesen, die auf Euro lauten und mit den folgenden Zinssätzen verzinst werden:

alle Beträge in T€	31.12.2023	31.12.2022
Zinssatz kleiner 3 %	2.741	4.733
Zinssatz größer 3 %	2.811	28
	5.552	4.761

Die **sonstigen Finanzverbindlichkeiten** enthalten unter anderem Darlehen von sonstigen Unternehmen zu marktüblichen Konditionen. Sicherheiten wurden hierfür nicht gewährt. Weitere Informationen zu den **Leasingverbindlichkeiten** sind unter Textziffer (24) aufgeführt.

(35) Latente Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten

Die aktiven und passiven latenten Steuern betreffen überwiegend Bewertungsunterschiede zu den steuerlichen Wertansätzen. Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den einzelnen Bilanzpositionen wie folgt:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
alle Beträge in T€				
Immaterielle Vermögenswerte	–	2.823	–	3.135
Biologische Vermögenswerte	–	395	–	–
Sachanlagen	–	6.309	–	4.444
Nutzungsrechte	–	1.144	–	1.300
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	163	–	123	–
Vorräte	1.306	–	1.020	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	120	–	96
Eigenkapital	–	22	–	27
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.581	410	4.121	395
Andere Rückstellungen	7.754	129	6.445	91
Sonstige Verbindlichkeiten, nicht finanziell	3.175	2.756	3.125	2.840
Finanzverbindlichkeiten	1.166	1.170	1.312	1.170
Gesamt vor Saldierungen	18.145	15.278	16.146	13.498
Saldierungen	–15.248	–15.248	–13.448	–13.448
Gesamt nach Saldierungen	2.897	30	2.698	50

Aktive und passive latente Steuern sind je Gesellschaft miteinander saldiert.

Die Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

alle Beträge in T€	2023	2022
Stand zu Beginn des Jahres	–2.648	–11.117
Erfolgswirksam erfasste Beträge	300	6.581
Im Eigenkapital erfasste Beträge	–519	1.888
Stand zum Ende des Jahres	–2.867	–2.648

In den **latenten Steuern** sind aktive latente Steuern von 12 T€ (Vorjahr: 4 T€) aus Konsolidierungsmaßnahmen und 2.885 T€ (Vorjahr: 2.694 T€) aus Einzelabschlüssen sowie passive latente Steuern von 30 T€ (Vorjahr: 50 T€) aus Einzelabschlüssen ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bestehen temporäre Differenzen in Höhe von 652 T€ (Vorjahr: 508 T€), für die keine latenten Steuerschulden angesetzt wurden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ für alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Steuerbilanz (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Darüber hinaus werden grundsätzlich aktive latente Steuern für steuerlich nutzbare Verlustvorträge angesetzt, wenn mit deren Realisierung gerechnet werden kann. Latente Steuerforderungen sind in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

(36) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Ihnen liegen die üblichen Eigentumsvorbehalte zugrunde.

(37) Sonstige Verbindlichkeiten

alle Beträge in T€	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2023	Langfristig	Kurzfristig	31.12.2022
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen / Vertragsverbindlichkeiten	–	183	183	–	262	262
Rechnungsabgrenzungsposten	–	28	28	–	32	32
Sonstige Verbindlichkeiten	64.888	11.606	76.494	27.396	3.919	31.315
	64.888	11.817	76.705	27.396	4.213	31.609

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Urlaubs- und Gleitzeitansprüchen in Höhe von 2.998 T€ (Vorjahr: 2.825 T€), sonstige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 8.499 T€ (Vorjahr: 990 T€) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit 86 T€ (Vorjahr: 80 T€) enthalten. Von den unter Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen bzw. Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Beträgen sind 262 T€ (Vorjahr: 275 T€) im Berichtsjahr als Erlöse erfasst worden. Bei den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich vollumfänglich um die im Rahmen des Projekts SuedLink von der Auftraggeberin vergüteten und passivisch abzugrenzenden Entgelte. Darin enthalten ist auch die zum Ende des Geschäftsjahres 2023 von der Auftraggeberin geleistete Vorauszahlung für das Gewerk Schachtbau in Höhe von 25 Mio. € vor Umsatzsteuer. Für weitere Erläuterungen wird auf Textziffer (24.2) verwiesen.

(38) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

alle Beträge in T€	Ausgaben im Folgejahr	Ausgaben im 2.–5. Jahr	Ausgaben nach dem 5. Jahr	Gesamt 2023	Gesamt 2022
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	4.215	3.353	56	7.624	7.975
Begonnene Investitionsvorhaben (Bestellobligo)	9.946	797	–	10.743	13.111
Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen	14.337	5.710	–	20.047	29.247
	28.498	9.860	56	38.414	50.333

Bei den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind nach IFRS 16 in der Konzernbilanz erfasste Leasingverhältnisse nicht berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen resultieren aus Sachverhalten, die kein Leasing im Sinne des IFRS 16 darstellen, sowie aus kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte. Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Stromlieferverträgen.

Angaben zum Finanz- und Kapitalmanagement

(39) Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher im SWS-Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente (siehe Textziffer (4.2)) klassifiziert nach Bewertungskategorien:

Aktiva alle Beträge in T€	Bewertungs- maßstab IFRS 9 ¹	Bewertungs- hierarchie nach IFRS 13	Buchwert 31.12.23	Beizu- legender Zeitwert 31.12.23	Buchwert 31.12.22	Beizu- legender Zeitwert 31.12.22
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	aAC	–	58.767	58.767	47.681	47.681
Wertpapiere	aAC	Stufe 2	10.003	8.150	10.003	7.420
Finanzforderungen			66.023	66.023	25.367	25.367
sonstige Finanzforderungen	aAC	–	66.023	66.023	25.281	25.281
Wandeldarlehen	aFVTPL	Stufe 3	–	–	86	86
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	aAC	–	42.945	42.945	35.979	35.979
			177.738	175.885	119.030	116.447

Passiva alle Beträge in T€	Bewertungs- maßstab IFRS 9 ¹	Bewertungs- hierarchie nach IFRS 13	Buchwert 31.12.23	Beizu- legender Zeitwert 31.12.23	Buchwert 31.12.22	Beizu- legender Zeitwert 31.12.22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	aAC	–	17.704	17.704	15.881	15.881
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	aAC	–	1.667	1.667	385	385
			19.371	19.371	16.266	16.266

¹ aAC: at Amortised Costs (zu fortgeführten Anschaffungskosten), FVTPL: at Fair Value Through Profit and Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

Die beizulegenden Zeitwerte (Marktwerte) der Finanzinstrumente werden entsprechend dem IFRS 13, der eine einheitliche Definition sowie Grundsätze zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts beschreibt, anhand der sog. Fair-Value-Hierarchie ermittelt. Dabei werden grundsätzlich die zum Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, der beim Verkauf eines Vermögenswerts zu erzielen oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Finanzforderungen und -verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht aufgrund der Kurzfristigkeit der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Hypothekennamenspfandbriefe. Das angewendete Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fällt unter Stufe 2 der Bemessungshierarchie nach IFRS 13. Der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments zum Bilanzstichtag ergibt sich hierbei aus der Marktwertinformation des Emittenten.

Finanzinstrumente, die in der Konzernbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, lassen sich in folgende Bewertungshierarchien einstufen: Finanzinstrumente der Stufe 1 werden anhand notierter Preise auf aktiven Märkten, zu denen der SWS-Konzern am Bewertungsstichtag Zugang hat, für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet. Bei Finanzinstrumenten der Stufe 2 erfolgt die Bewertung auf Basis von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (auf Basis von Preisen) oder indirekt (abgeleitet von Preisen) beobachten lassen. Die Bewertung der Finanzinstrumente der Stufe 3 basiert auf Inputfaktoren, die nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind. Nicht beobachtbare Inputfaktoren der Stufe 3 werden nur in dem Maße zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet, wie relevante beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 1 und Stufe 2) nicht zur Verfügung stehen.

(40) Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien setzen sich wie folgt zusammen:

2023	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzverbindlichkeiten	Gesamt
alle Beträge in T€	aAC	aAC	aFVTPL	aAC	aAC	aAC	
Bewertungsmaßstab IFRS 9¹							
Zinserträge	–	1.316	–	459	–	–	1.775
Zinsaufwendungen	–	–	–	–	–	–25	–25
Verwarentgelte	–	–	–	–	–	–	–
Zinsergebnis	–	1.316	–	459	–	–25	1.750
Ergebnis aus der Folgebewertung							
zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–90	–	–	–	–90
zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–	–	–	–	–	–
aus Wertminderungen	–1	–	–	–	–	–	–1
aus Zuschreibungen	83	–	–	–	–	–	83
Währungsumrechnung	–4	–	–	–	–	–	–4
Ergebnis aus Abgängen	–32	–	–	–	–	–	–32
Nettoergebnis	46	–	–90	–	–	–	–44
Gesamtergebnis	46	1.316	–90	459	–	–25	1.706

¹ aAC: at Amortised Costs (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTPL: at Fair Value Through Profit and Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

2022	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzverbindlichkeiten	Gesamt
alle Beträge in T€	aAC	aAC	aFVTPL	aAC	aAC	aAC	
Bewertungsmaßstab IFRS 9¹							
Zinserträge	–	154	4	42	–	–	200
Zinsaufwendungen	–	–	–	–	–	–1	–1
Verwarentgelte	–	–12	–	–122	–	–	–134
Zinsergebnis	–	142	4	–80	–	–1	65
Ergebnis aus der Folgebewertung							
zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	–	–	–	–
zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–	–	–	–	–	–
aus Wertminderungen	–68	–	–	–	–	–	–68
aus Zuschreibungen	14	–	–	–	–	–	14
Währungsumrechnung	–45	–	–	54	–	–	9
Ergebnis aus Abgängen	–3	–	–	–	–	–	–3
Nettoergebnis	–102	–	–	54	–	–	–48
Gesamtergebnis	–102	142	4	–26	–	–1	17

¹ aAC: at Amortised Costs (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTPL: at Fair Value Through Profit and Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

Das Nettoergebnis aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthält Veränderungen aus Wertminderungen, Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungen, Ausbuchungen sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Nettoergebnisse aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten enthalten Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Zinserträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Verwarentgelten.

Das Nettoergebnis aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthält Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung.

Das Nettoergebnis aus Finanzverbindlichkeiten enthält Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Zinsaufwendungen aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber sonstigen Unternehmen.

(41) Art und Ausmaß der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken und deren Management

Der SWS-Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit insbesondere Währungs- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, die aus dem operativen Geschäft sowie den daraus resultierenden Finanzierungserfordernissen entstehenden Risiken zu minimieren.

(41.1) Ausfallrisiko

Im Konzern bestehen keine signifikanten Konzentrationen hinsichtlich möglicher Ausfallrisiken. Die Adressenausfallrisiken sind gering, da das Forderungsportfolio breit gestreut ist und keine Risikokonzentration bei einzelnen Adressen besteht.

Die beizulegenden Zeitwerte gemäß Textziffer (39), die in der Regel dem Buchwert der im SWS-Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte entsprechen, stellen das maximale Ausfallrisiko des Konzerns dar. Dabei finden erhaltene Sicherheiten keine Berücksichtigung.

(41.2) Liquiditätsrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns und enthalten sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Die angegebenen Werte beruhen auf undiskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Dargestellt werden die möglichen künftigen Zahlungsströme, die dem in der Fälligkeitsanalyse enthaltenen Instrument zurechenbar und nicht im Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit in der Konzernbilanz enthalten sind.

Die Mittelabflüsse für finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Zinszahlungen basieren auf den Konditionen zum 31. Dezember 2023.

31.12.2023 alle Beträge in T€	Fälligkeiten				Gesamt
	bis 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 2 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.704	–	–	–	17.704
Finanzverbindlichkeiten	2.768	1.250	1.045	489	5.552
Leasingverbindlichkeiten	1.850	1.151	789	95	3.885
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	918	99	256	394	1.667
	20.472	1.250	1.045	489	23.256

31.12.2022 alle Beträge in T€	Fälligkeiten				Gesamt
	bis 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 2 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.881	–	–	–	15.881
Finanzverbindlichkeiten	2.066	1.459	1.095	141	4.761
Leasingverbindlichkeiten	1.741	1.439	1.055	141	4.376
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	325	20	40	–	385
	17.947	1.459	1.095	141	20.642

Der SWS-Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über fest zugesagte und nicht in Anspruch genommene Kreditlinien und Avale bei verschiedenen Banken in Höhe von 9.308 T€ (Vorjahr: 8.868 T€). Es wird erwartet, dass die finanziellen Verpflichtungen aus dem operativen Cashflow und dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllt werden können.

Eventuellen Liquiditätsrisiken begegnet der SWS-Konzern durch die Erstellung periodischer Liquiditätsübersichten sowie täglicher Finanzdispositionen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden ausreichend liquide Mittel bereitgehalten.

(41.3) Marktrisiko

(41.3.1) Währungsrisiko

Der Konzern ist schwerpunktmäßig im Inland sowie den angrenzenden Nachbarländern des Euro-Raums tätig und infolgedessen einem nur geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Risikomanagementpolitik des Konzerns sieht deshalb derzeit keine Absicherung der innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Transaktionen (hauptsächlich Exportverkäufe) vor. Eine Veränderung des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung hätte deshalb nur eine untergeordnete Bedeutung für das Ergebnis.

(41.3.2) Zinsrisiko

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind. Marktzinssatzänderungen von festverzinslichen originären Finanzinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar kategorisiert sind, wirken sich auf die Marktbewertungsrücklage im Eigenkapital aus. Alle originären Finanzinstrumente mit fester Verzinsung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7. Das Zinsrisiko des SWS-Konzerns entsteht durch variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente und hier insbesondere durch die langfristig variabel verzinslichen Verbindlichkeiten.

Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden anhand des Zinsänderungsrisikos von originären Instrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird die Analyse unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend war. Im Rahmen der internen Berichterstattung über das Zinsrisiko an die Leitungsgremien wird dabei ein Anstieg bzw. ein Absinken des Zinses von 100 Basispunkten unterstellt.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2023 (Vorjahr: zum 31. Dezember 2022) um 100 Basispunkte höher/niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis um 6 T€ niedriger/6 T€ höher (Vorjahr: 1 T€ niedriger/1 T€ höher) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten mit -6 T€/6 T€ (Vorjahr: -1 T€/1 T€).

(42) Kapitalmanagement

Im Hinblick auf das Kapitalmanagement verfolgt der SWS-Konzern das Ziel, langfristig seine Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Die hierbei betrachtete Größe ist die Eigenkapitalquote als Verhältnis von Konzerneigenkapital zur Bilanzsumme.

Bedingt durch die auf das Projekt SuedLink anzuwendenden Bilanzierungsvorschriften (siehe Textziffer (24.2)) kommt es im Bereich der langfristigen Schulden zu einem deutlichen Anstieg (Bilanzverlängerung) während der Projektlaufzeit. Zur besseren Vergleichbarkeit und zur Erhöhung der Transparenz weisen wir daher zusätzlich die um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote aus. Diese ergibt sich durch Bereinigung der Bilanzsumme um die das Projekt betroffene Position auf der Passivseite der Konzernbilanz.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage der SWS AG sowie den Gewinnrücklagen, anderen Rücklagen und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss.

Die Kapitalstruktur des SWS-Konzerns setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Konzernbilanzstruktur	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	Mio. €	%	Mio. €	%	%
Eigenkapital	253,1	54,5	237,1	61,0	6,8
bereinigte Eigenkapitalquote ¹	-	64,3	-	65,7	-
Langfristige Schulden	160,7	34,6	110,5	28,5	45,4
Kurzfristige Schulden	50,4	10,9	40,9	10,5	23,4
Summe Passiva	464,2	100,0	388,5	100,0	19,5

¹ um das Projekt SuedLink vereinfacht bereinigte Eigenkapitalquote

Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

(43) Darstellungsgrundsätze der Kapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung ist in die drei Bereiche laufende Geschäftstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Im Falle von gemischten Geschäftsvorfällen wird, soweit erforderlich, eine Zuordnung zu mehreren Tätigkeitsbereichen vorgenommen. Die Darstellung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der Finanzmittelbestand umfasst die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (siehe Textziffer (44)). Die Zusammensetzung des Finanzmittelbestands, die allgemeine Darstellungsform der Konzernkapitalflussrechnung sowie die Ausübung der Ausweiswahlrechte blieben im Vergleich zur Vorperiode unverändert.

(43.1) Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die Finanzierungsrechnung beginnt mit dem Jahresüberschuss des Konzerns gemäß Konzerngewinn- und Verlustrechnung. Der operative Cashflow zeigt den Einnahmeüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit. Zins- und Dividendeneinnahmen sowie Zinszahlungen und Steuerzahlungen werden in voller Höhe im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

(43.2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Cashflows aus Investitionstätigkeiten umfassen Cashflows aus dem Erwerb oder der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten sowie Sach- und Finanzanlagen.

(43.3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält gezahlte Dividenden, Ein- und Auszahlungen durch die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden sowie die Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten. Darüber hinaus werden Zahlungsströme aus Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, als Finanzierungstätigkeit klassifiziert.

Die Ein- und Auszahlungen der Finanzverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

alle Beträge in T€	01.01.2023	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam		Änderung des beizulegenden Zeitwerts	31.12.2023
			Konsoli- dierungskreis- änderungen	Sonstige Veränderungen		
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten	2.695	514	–	–425	–	2.784
Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	2.066	–1.900	–	2.602	–	2.768
	4.761	–1.386	–	2.177	–	5.552

(44) Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode umfasst die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 42.945 T€ (Vorjahr: 35.979 T€). Die Überprüfung eines erwarteten Kreditverlusts entsprechend dem allgemeinen Wertminderungsmodell nach IFRS 9 (siehe Textziffer (4.2)) ergab keinen nennenswerten Wertminderungsbedarf.

Der Finanzmittelbestand des SWS-Konzerns setzt sich aus Zahlungsmitteln (Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen) und Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt von nicht mehr als drei Monaten) zusammen.

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(45) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

An dieser Stelle werden die Geschäftsvorfälle zwischen dem SWS-Konzern und den nahestehenden Unternehmen im Sinne des IAS 24 erläutert, die nicht konsolidiert werden. Alle Geschäftsbeziehungen mit den genannten Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Nahestehende Unternehmen sind insbesondere die unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH, die Stadt Heilbronn und das Land Baden-Württemberg, da sie gemeinschaftliche Führung auf den SWS-Konzern ausüben. Auch die von ihnen beherrschten, gemeinschaftlich geführten und maßgeblich beeinflussten Unternehmen stellen nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 dar.

Für Beziehungen zwischen dem SWS-Konzern und den öffentlichen Stellen der Stadt Heilbronn bzw. dem Land Baden-Württemberg und den diesen nahestehenden privatrechtlichen Unternehmen und Behörden wird die Ausnahmeregelung des IAS 24.25 in Anspruch genommen.

Die Geschäftsvorfälle zwischen Unternehmen des SWS-Konzerns und der Stadt Heilbronn sowie den von ihr beherrschten, gemeinschaftlich geführten und maßgeblich beeinflussten Unternehmen betreffen im Wesentlichen erhaltene Liefer- und Leistungsbeziehungen in Form von Gas- und Wasserbezugsverträgen sowie damit zusammenhängende Serviceverträge. Im Jahr 2023 wurden hieraus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,1 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) bezogen. Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich der Saldo der Verbindlichkeiten aus diesen Geschäftsvorfällen auf 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Die Geschäftsvorfälle zwischen Unternehmen des SWS-Konzerns und dem Land Baden-Württemberg sowie den von ihm beherrschten, gemeinschaftlich geführten und maßgeblich beeinflussten Unternehmen betreffen im Wesentlichen folgende Liefer- und Leistungsbeziehungen:

- Erhaltene Lieferungen und Leistungen aus Energiebezugsverträgen sowie damit zusammenhängende Serviceverträge und sonstige Dienstleistungen in Höhe von 9,9 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €). Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Forderungen aus diesen Geschäftsvorfällen auf 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) und die Verbindlichkeiten auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).
- Erbrachte Entsorgungsdienstleistungen in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Forderungen aus diesen Geschäftsvorfällen auf 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) und die Verbindlichkeiten auf 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

SWS hat im Geschäftsjahr 2021 mit den nahestehenden Unternehmen TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG, Stuttgart, sowie deren Muttergesellschaft TransnetBW GmbH, Stuttgart, einen Errichtungsvertrag über den Bau einer Kabeltrasse, nebst dazugehörigen Nutzungs- und Wartungsvertrag abgeschlossen. Ab 3. Juli 2023 hat die TransnetBW GmbH, Stuttgart alle Verträge und Beauftragungen ihrer Tochtergesellschaft TransnetBW SuedLink GmbH & Co. KG, Stuttgart übernommen und ist somit ab diesem Zeitpunkt alleinige Auftraggeberin der SWS im Zusammenhang mit dem Infrastrukturprojekt. Die der Herstellung der Kabeltrasse zuzuordnenden Aufwendungen über die Bau- bzw. Errichtungsphase werden bis zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung an die Auftraggeberin aktiviert und innerhalb des Vorratsvermögens als „in Herstellung befindlicher Leasinggegenstand“ ausgewiesen. Die während der Bauphase von der Auftraggeberin vergüteten Entgelte, die unter anderem auch die erstatteten Herstellungskosten der Kabeltrasse zuzüglich eines Gemeinkosten- und Risikoaufschlags enthalten, werden bis zur Bereitstellung des Leasinggegenstands unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten passivisch abgegrenzt. Darin enthalten ist auch die zum Ende des Geschäftsjahres 2023 von der Auftraggeberin geleistete Vorauszahlung für das Gewerk Schachtbau in Höhe von 25 Mio. € vor Umsatzsteuer. Für weitere Erläuterungen wird auf Textziffer (24.2) verwiesen.

Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Anzahlungsanforderungen aus diesen Geschäftsvorfällen auf 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Gemäß den Definitionen des IAS 24 wurden der Aufsichtsrat und der Vorstand der SWS AG als nahestehende Personen identifiziert. Die Mitglieder dieser Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane erhalten lediglich Bezüge im Rahmen ihrer Funktion als Personen in Schlüsselpositionen. Weitere Informationen über die Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand der SWS AG können dem Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG entnommen werden.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SWS AG sind zum Teil Mitglieder in Aufsichtsgremien und Geschäftsführungen von anderen Unternehmen, mit denen der SWS-Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält.

Der SWS-Konzern hat darüber hinaus keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen und durchgeführt.

Die weiteren Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden in den Kategorien nicht konsolidierte verbundene Tochterunternehmen, at equity bewertete Unternehmen und sonstige nahestehende Unternehmen und Personen (Ausweis der übrigen Beteiligungen) dargestellt.

Die erbrachten und erhaltenen Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit nahestehenden Unternehmen umfassten hauptsächlich Geschäfte mit eigenen Produkten und Handelswaren, Vermittlungsgeschäfte und sonstige betriebstypische Geschäfte. Die übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten resultierten hauptsächlich aus Finanzierungsgeschäften bzw. für das Cash-Pooling verwendeten Konten sowie sonstigen finanzbedingten und operativen Geschäften und Sachverhalten.

alle Beträge in T€	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Erhaltene Lieferungen und Leistungen	
	2023	2022	2023	2022
Waren- und Dienstleistungsverkehr mit				
nicht konsolidierten verbundenen Tochterunternehmen	2.401	1.762	212	90
at equity bewerteten Unternehmen	12.115	8.804	21	12
sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	3.793	3.245	–	–
	18.309	13.811	233	102
Finanzverkehr mit				
nicht konsolidierten verbundenen Tochterunternehmen	–	–	–	–
at equity bewerteten Unternehmen	5	–	–	–
sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	–	–	–	–
	5	–	–	–
Summe	18.314	13.811	233	102

alle Beträge in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
nicht konsolidierte verbundene Tochterunternehmen	430	49	–	–
at equity bewertete Unternehmen	3.616	1.806	29	17
sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	451	697	–	–
Summe	4.497	2.552	29	17

alle Beträge in T€	Übrige Forderungen		Übrige Verbindlichkeiten	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
nicht konsolidierte verbundene Tochterunternehmen	–	–	–	–
at equity bewertete Unternehmen	429	–	–	3
sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	–	–	–	–
Summe	429	–	–	3

Den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen die üblichen Eigentumsvorbehalte zugrunde und sind nicht wertgemindert. Für Finanzverbindlichkeiten und Finanzforderungen wurden keine Sicherheiten gewährt bzw. erhalten. Die ausstehenden Beträge werden zu marktüblichen Konditionen verzinst.

Sonstige Angaben

(46) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht gegeben.

(47) Angaben zu Organmitgliedern

Die Gesamtbezüge des Vorstands haben im Geschäftsjahr 732 T€ (Vorjahr: 674 T€) betragen und enthalten ein erfolgsunabhängiges Jahresgrundgehalt, variable erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile bezogen auf das Jahr 2023 sowie sonstige Vergütungen. Die variablen Vergütungen des Berichtsjahres enthalten einen Bestandteil, der von einer Gremienentscheidung des Jahres 2024 abhängig ist. Von der im Vorjahr angegebenen Gesamtvergütung kamen einschließlich geldwerter Vorteile insgesamt 623 T€ (Vorjahr: 646 T€) zur Auszahlung.

Die sonstigen Vergütungen umfassen insbesondere geldwerte Vorteile aus der Bereitstellung von Dienstwagen und Reisekosten sowie Beiträge zu Versicherungen.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen i. S. v. § 285 Nr. 9b HGB aus Pensionen und Tantiemen für frühere Geschäftsjahre betragen im Geschäftsjahr bei der SWS AG und im SWS-Konzern 277 T€ (Vorjahr: 283 T€). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) der Versorgungszusagen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen betrug im SWS-Konzern zum 31. Dezember 2023 3.322 T€ (Vorjahr: 3.187 T€).

Die Vergütungen des Aufsichtsrats für seine Aufsichtsrats Tätigkeit beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 200 T€ (Vorjahr: 203 T€).

Die Grundzüge des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG dargestellt. Bei den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen (Organmitglieder) handelt es sich um die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vorstände der SWS AG. In der Anlage zum Konzernanhang sind die Organe der Gesellschaft aufgeführt. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzen sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	1.047	964
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Sonstige langfristig fällige Leistungen	105	100
	1.152	1.064

(48) Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, angefallenen Honorare setzen sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2023	2022
Honorare für die Abschlussprüfungsleistungen	308	266
Honorare für andere Bestätigungsleistungen	96	19
Honorare für Steuerberatungsleistungen	–	–
Honorare für sonstige Leistungen	9	4
	413	289

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der einbezogenen inländischen Gesellschaften. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für weitere betriebswirtschaftliche sowie energierechtliche Bescheinigungen und Prüfungen. Die sonstigen Leistungen betreffen wie im Vorjahr Honorare für Fortbildungsveranstaltungen.

(49) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der SWS AG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der SWS AG (www.salzwerke.de) zugänglich gemacht.

(50) Mitteilungen**Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG**

Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung vom Land Baden-Württemberg, Stuttgart, Deutschland – Korrektur einer Bestandsmeldung nach § 127 Abs. 2 WpHG mit Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 – erreicht:

Das Land Baden-Württemberg, Stuttgart, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus „Sonstiger Grund: Korrektur einer Bestandsmitteilung gemäß § 127 Abs. 2 WpHG“ dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH und der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH als unmittelbaren Aktionären mit 3 % oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,11 % (letzte Mitteilung n/a), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung n/a) und die neue Summe Anteile 93,11 % (letzte Mitteilung n/a). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.783.043, Summe 9.783.043, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 93,11 %, Summe 93,11 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: (i) Land Baden-Württemberg mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Baden-Württemberg Stiftung gGmbH mit Stimmrechten von 45,00 %, Summe 45,00 % sowie weiterhin (ii) Land Baden-Württemberg mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank ohne Angabe von Prozentzahlen.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland – Korrektur einer Bestandsmeldung nach § 127 Abs. 2 WpHG mit Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 – erreicht:

Die Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus „Sonstiger Grund: Korrektur einer Bestandsmitteilung gemäß § 127 Abs. 2 WpHG“ dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH als unmittelbaren Aktionären mit 3 % oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,11 % (letzte Mitteilung n/a), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung n/a) und die neue Summe Anteile 93,11 % (letzte Mitteilung n/a). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 58.478, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.724.565, Summe 9.783.043, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,56 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 92,55 %, Summe 93,11 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Stadt Heilbronn mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH mit Stimmrechten von 46,00 %, Summe 46,00 % sowie ohne Angabe von Prozentzahlen ZEAG Zementwerk Lauffen-Elektrizitätswerk Heilbronn AG und WPCW Industrie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland – Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene Tochterunternehmen mit Datum der Schwellenberührung 21.08.2002 – erreicht:

Die Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus den Gründen „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ sowie „Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene Tochterunternehmen“ dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH als unmittelbaren Aktionären mit 3 % oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 21.08.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,06 % (letzte Mitteilung 93,11 %), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung 0 %) und die neue Summe Anteile 93,06 % (letzte Mitteilung 93,11 %). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 58.478, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.720.243, Summe 9.778.721, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,56 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 92,51 %, Summe 93,06 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Stadt Heilbronn mit Stimmrechten von 93,06 %, Summe 93,06 %, Stadtwerke Heilbronn GmbH ohne Angabe von Prozentzahlen, Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH mit Stimmrechten von 46,00 %, Summe 46,00 %.

Heilbronn, 29. Februar 2024

Südwestdeutsche Salzwerke AG

Der Vorstand



Ulrich Fluck



Natascha Groll

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der SWS AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Heilbronn, 29. Februar 2024

Südwestdeutsche Salzwerke AG

Der Vorstand



Ulrich Fluck



Natascha Groll

Aufstellung des Anteilsbesitzes (Teil des Anhangs)

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Währung	Nenn- / Festkapital	Beteiligungsquote	Eigenkapital ¹ (in Tausend)	Jahresergebnis ¹ (in Tausend)
1. Konsolidierte Unternehmen						
Salz						
1	AGROSAL GmbH, Heilbronn	EUR	30.000	55,00	978	86
Entsorgung						
2	UEV Umwelt, Entsorgung und Verwertung GmbH, Heilbronn	EUR	250.000	100,00	250	1608 ²
Alle sonstigen Segmente						
3	Nethsalt Trading B.V., Moerdijk/Niederlande	EUR	18.605	100,00	2.848	105
4	Reederei Schwaben GmbH, Heilbronn	EUR	1.600.000	95,00	2.863	600
5	Salzwerke Beteiligungen GmbH, Heilbronn	EUR	55.000	100,00	4.331	1.185
2. At equity bewertete Beteiligungen						
Salz						
6	Eurosalt Handelmaatschappij B.V., Moerdijk/Niederlande	EUR	18.400	60,00	7.410	1.777 ⁴
7	Rheinsalz AG, Pratteln/Schweiz	CHF (EUR)	100.000 (107.933)	45,00	507 (547)	64 ⁴ (69) ⁴
8	Salzkontor Kurpfalz GmbH, Kronau	EUR	52.000	40,00	4.062	895 ⁴
Entsorgung						
9	MF Mineralstoff Franken GmbH, Bad Friedrichshall	EUR	25.000	50,00	303	274
10	Palladio Umwelt S.r.l., Brendola/Italien	EUR	10.000	50,00	926	381 ⁴
Alle sonstigen Segmente						
11	Carbuna AG, Memmingen	EUR	2.204.230	11,93	494	-298
3. Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen ³						
Salz						
12	TiSol Kft., Budapest/Ungarn	HUF (EUR)	16.000.000 (41.855)	100,00	117.344 (307)	100.343 ⁴ (262) ⁴
13	UE Verwertung+Entsorgung Schweiz GmbH, Rudolfstetten/Schweiz	CHF (EUR)	20.000 (21.587)	100,00	44 (47)	1 ⁴ (1) ⁴
4. Übrige Beteiligungen ³						
Salz						
14	WTA - Wassertechnische Anlagen GmbH, Kronau	EUR	26.000	50,00	345	102 ⁴
Entsorgung						
15	ARGE-Schlackenverwertung OHG, Stuttgart	EUR	(-)	50,00	135	11 ⁴

¹ Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen

² Jahresergebnis vor Gewinnabführung oder Verlustübernahme

³ Im Konzernabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

⁴ Bei den vorgelegten Werten handelt es sich um Abschlüsse zum 31. Dezember 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **Südwestdeutsche Salzwerke AG**, Heilbronn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Vorbemerkung – Grundsätze der Lageberichterstattung“ im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird sowie die Aussagen im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der SWS AG“ (Angaben aufgrund der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex) des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Bewertung Geschäfts- oder Firmenwert
- 2) Bewertung bergbauliche Rückstellungen

Zu 1) Bewertung Geschäfts- oder Firmenwert

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 27,9 Mio. unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Angaben der Gesellschaft zum Geschäfts- oder Firmenwert sind in den Textziffern 4.3 „Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 (Impairment-Test)“ und Textziffer 21 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ des Konzernanhangs enthalten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird von der Gesellschaft einmal jährlich oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei wurde die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Mittelfristplanung zugrunde gelegt und das letzte Planjahr der Mittelfristplanung in eine ewige Rente überführt.

Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die gesetzlichen Vertreter, von dem verwendeten Diskontierungszinssatz sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsströme mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Mittelfristplanung sowie die Annahmen im Rahmen der Ableitung der ewigen Rente plausibilisiert. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Mit der Kenntnis, dass bereits kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten schwerpunktmäßig geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen. Dabei haben wir die verwendeten durchschnittlichen Kapitalkosten den Diskontierungssätzen einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) gegenübergestellt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind insgesamt nachvollziehbar und sachgerecht abgeleitet worden.

Zu 2) Bewertung bergbauliche Rückstellungen

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 unter den Bilanzposten „Langfristige andere Rückstellungen“ und „Kurzfristige andere Rückstellungen“ bergbauliche Rückstellungen in Höhe von EUR 64,3 Mio. aus, welche sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 8,6 Mio. erhöht haben. Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen sind in der Textziffer 33 „Andere Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

Den bei der Ermittlung der Höhe der bergbaulichen Rückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Maßnahmen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung der Vollständigkeit und Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen analysiert. In diesem Zusammenhang haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation des Prozesses zur Bildung bergbaulicher Rückstellungen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und die Wirksamkeit der prüfungsrelevanten Kontrollen überprüft.

Bei unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden sowie der Bewertungsprämissen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und behördlichen Auflagen beurteilt. Die von der Gesellschaft ermittelten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse haben wir entsprechend nachvollzogen und gewürdigt. Weiterhin haben wir die geplante zeitliche Inanspruchnahme der Rückstellungen nachvollzogen. Die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsparameter (insbesondere laufzeitadäquate Diskontierungszinssätze sowie Kostensteigerungsraten und Kostenannahmen) wurden von uns ebenfalls prüferisch nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und gewürdigt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen hinreichend dokumentiert und begründet ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der SWS AG“ (Angaben aufgrund der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex) des zusammengefassten Lageberichts gemachten Aussagen,
- den Bericht des Aufsichtsrats,

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 i. V. m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Vorstand und Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen in der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei SWSAG-2023-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juli 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. November 2023 von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Epple.

Stuttgart, 29. Februar 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Christoph Brauchle
Wirtschaftsprüfer



Thomas Epple
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 [HGB]

160 Bilanz zum 31. Dezember 2023

161 Gewinn- und Verlustrechnung 2023

162 Anhang zum Jahresabschluss 2023

162 I. Grundlagen des Jahresabschlusses

165 II. Erläuterungen zur Bilanz

170 III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

171 IV. Sonstige Angaben

176 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

177 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

alle Beträge in T€

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		764	531
Sachanlagen		163.585	152.810
Finanzanlagen		16.690	14.990
		181.039	168.331
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	40.697	37.163
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	126.570	79.816
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		39.648	32.328
		206.915	149.307
Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	691	543
		388.645	318.181

Passiva

alle Beträge in T€

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		27.000	27.000
Kapitalrücklage		26.788	26.788
Gewinnrücklagen		96.505	86.705
Bilanzgewinn		17.415	15.273
		167.708	155.766
Rückstellungen	(6)	127.700	117.017
Verbindlichkeiten	(7)	83.755	35.708
Rechnungsabgrenzungsposten	(8)	9.482	9.690
		388.645	318.181

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

alle Beträge in T€	Anhang	2023	2022
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	(9)	329.475	295.915
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		2.522	5.629
Andere aktivierte Eigenleistungen		2.023	1.938
Gesamtleistung		334.020	303.482
Sonstige betriebliche Erträge	(10)	6.713	5.481
Materialaufwand	(11)	-71.075	-63.693
Personalaufwand	(12)	-90.601	-82.788
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1)	-18.488	-17.806
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-127.232	-119.030
Betriebsergebnis		33.337	25.646
Beteiligungsergebnis	(14)	2.007	2.120
Zinsergebnis	(15)	3.422	-1.278
Ergebnis vor Steuern		38.766	26.488
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	-11.588	-7.664
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		27.178	18.824
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	(5)	37	49
Einstellung (-) in/Entnahme (+) aus Gewinnrücklagen	(5)	-9.800	-3.600
Bilanzgewinn		17.415	15.273

Anhang zum Jahresabschluss 2023

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss der Südwestdeutsche Salzwerke AG mit Sitz in Heilbronn ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 100644 eingetragen. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind zur Klarheit und Übersichtlichkeit zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis dieser Posten erfolgt im Anhang. Von dem Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu machen, wird aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit grundsätzlich Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzend zu § 275 HGB das Betriebsergebnis, die Gesamtleistung und das Ergebnis vor Steuern ausgewiesen. Der Jahresabschluss ist in Tausend Euro (T€) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Zugänge bis einschließlich 2009 werden im Rahmen steuerlicher Höchstsätze linear entsprechend den steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 erfolgt die Abschreibung linear auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Hierbei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauern immaterieller Vermögensgegenstände	Jahre
Software	3 – 5
Sonstige Rechte und Werte	5 – 15

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die selbst erstellten Anlagen sind zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten bewertet. Vereinnahmte Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Vermögensgegenstände, für die sie gewährt werden. Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Bewegliche Vermögensgegenstände, die bis zum 31. Dezember 2009 angeschafft oder hergestellt wurden, werden teilweise degressiv mit späterem Übergang zur linearen Abschreibung abgeschrieben. Zugänge ab dem 1. Januar 2010 werden entsprechend den voraussichtlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Durch die Inanspruchnahme der degressiven Abschreibungsmethode ergibt sich im Vergleich zur linearen Abschreibung seit dem Jahr 2022 kein Unterschiedsbetrag mehr. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Falle dauernder Wertminderungen vorgenommen.

Wesentliche Komponenten einzelner Vermögensgegenstände mit unterschiedlicher Nutzungsdauer werden seit 2010 individuell über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert zwischen 250 € und 1.000 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und linear mit 20 % pro Jahr abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens betragen üblicherweise:

Nutzungsdauer für Gegenstände des Sachanlagevermögens	Jahre
Gebäude	10 – 40
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 50
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 25

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Ausleihungen und **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zum Nennwert bzw. den Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von notwendigen Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauernder Wertminderung, angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie in angemessenem Umfang Abschreibungen einbezogen. Bestandsrisiken wird in ausreichendem Maße durch Abwertungen Rechnung getragen. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Für die Zuteilungsperiode 2023 wurden 11.653 (Vorjahr: 11.968) Emissionsrechte zugeteilt. Sie werden zum Erinnerungswert angesetzt. Der Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug 77,25€ (Vorjahr: 80,90€) pro Zertifikat. Die Abgabepflichtung für 2023 wird aus den zur Verfügung stehenden unentgeltlichen Zertifikaten erfüllt, sodass eine Rückstellung hierfür nicht zu bilden war. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen werden alle erkennbaren Einzelrisiken durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Posten des **Eigenkapitals** sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Pensionsverpflichtungen** sind zum 31. Dezember 2023 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des sog. Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Als Rechnungszinssatz wird wie im Vorjahr der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Darüber hinaus werden, soweit relevant, Gehalts- bzw. Rententrends sowie alters- und geschlechtsspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet. Dabei werden sämtliche unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen und die Deckungslücke zwischen Kassenvermögen und Verpflichtungen von Versorgungseinrichtungen berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen sowie bei den langfristigen Personalarückstellungen unter Berücksichtigung von alters- und geschlechtsspezifischen Fluktuationswahrscheinlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Soweit Vermögensgegenstände vorhanden sind, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. **Deckungsvermögen**), werden diese mit den zugehörigen Verpflichtungen verrechnet. Dementsprechend werden zugehörige Aufwendungen und Erträge verrechnet. Vorhandenes Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Auf **fremde Währung** lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgt die Fremdwährungsbewertung unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- bzw. Imparitätsprinzips.

Auf temporäre und quasi permanente Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden **latente Steuern** auf Basis eines Steuersatzes von unverändert 30 % angesetzt. Dabei werden gegebenenfalls auch steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Soweit sich insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern ergibt, wird dieser in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG setzt **derivative Finanzinstrumente** ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug von Strom- und Gasprodukten zu reduzieren. Hierbei handelt es sich um Termingeschäfte auf diese Commodities. Weitere derivative Finanzinstrumente werden derzeit nicht eingesetzt. Für Strombeschaffungsgeschäfte werden, auch wenn der vereinbarte Preis über dem aktuellen Marktpreis liegt, keine Drohverlustrückstellungen bilanziert, da Strom kein speicherbarer selbstständig bilanzierbarer Vermögensgegenstand ist. Sofern die fixierten Preise zum Bilanzstichtag unter den Marktpreisen liegen (positive Marktwerte), erfolgt aufgrund des Realisationsprinzips kein Ansatz. Sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, werden bei bilanzpostenbezogenen Finanzderivaten Bewertungseinheiten gebildet und insoweit keine Drohverlustrückstellungen bilanziert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

alle Beträge in T€	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand per 31.12.2023
	Stand per 01.01.2023	Zugang	Umbuchungen	Abgang	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.851	405	127	–	13.383
Geleistete Anzahlungen	82	31	–73	–	40
	12.933	436	54	–	13.423
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	79.271	484	13	54	79.714
Technische Anlagen und Maschinen	397.923	8.477	11.804	1.750	416.454
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.859	3.207	575	896	50.745
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.793	17.422	–12.446	–	24.769
	544.846	29.590	–54	2.700	571.682
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.696	–	–	–	5.696
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	74	1.496	–	25	1.545
Beteiligungen	238	–	–	–	238
Ausleihungen an Beteiligungen	–	229	–	–	229
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.003	–	–	–	10.003
	16.011	1.725	–	25	17.711
	573.790	31.751	–	2.725	602.816

alle Beträge in T€	Kumulierte Wertberichtigungen				Restbuchwerte		
	Stand per 01.01.2023	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand per 31.12.2023	Stand per 31.12.2023	Stand per 31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.402	257	–	–	12.659	724	449
Geleistete Anzahlungen	–	–	–	–	–	40	82
	12.402	257	–	–	12.659	764	531
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	54.633	1.133	–	17	55.749	23.965	24.638
Technische Anlagen und Maschinen	300.218	14.577	6	1.278	313.523	102.931	97.706
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.186	2.521	–6	876	38.825	11.920	10.673
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–	–	–	24.769	19.793
	392.037	18.231	–	2.171	408.097	163.585	152.810
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.021	–	–	–	1.021	4.675	4.675
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–	–	–	–	1.545	74
Beteiligungen	–	–	–	–	–	238	238
Ausleihungen an Beteiligungen	–	–	–	–	–	229	–
Wertpapiere des Anlagevermögens	–	–	–	–	–	10.003	10.003
	1.021	–	–	–	1.021	16.690	14.990
	405.460	18.488	–	2.171	421.777	181.039	168.331

Die vollständige Aufstellung des gesamten **Beteiligungsbesitzes** (Anteilsbesitzliste) nach § 285 Nr. 11 HGB ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

(2) Vorräte

alle Beträge in T€	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.710	17.274
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.734	9.084
Fertige Erzeugnisse/Waren	9.049	10.278
Geleistete Anzahlungen	204	527
	40.697	37.163

In den unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen sind unfertige Leistungen aus der im Bau befindlichen Kabeltrasse SuedLink in Höhe von 8.908 T€ (Vorjahr: 3.303 T€) enthalten.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

alle Beträge in T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.287	36.656
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.029	7.858
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.715	760
Sonstige Vermögensgegenstände	70.539	34.542
	126.570	79.816

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.075 T€ (Vorjahr: 7.473 T€) enthalten. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren in Höhe von 2.515 T€ (Vorjahr: 760 T€) aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von 299 T€ (Vorjahr: 320 T€) enthalten, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben. Dabei handelt es sich um den langfristigen Anteil am Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Festgeldanlagen in Höhe von 65.430 T€ (Vorjahr: 25.067 T€) enthalten.

(4) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind unverändert zum Vorjahr keine Abgrenzungen aus Disagio enthalten.

(5) Eigenkapital

Das **Grundkapital** beträgt 27 Mio. € und ist in 10.507.500 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 2,57 €.

Das Eigenkapital entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

alle Beträge in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand 01.01.2023	27.000	26.788	405	86.300	15.273	155.766
Gezahlte Dividende SWS AG	–	–	–	–	–15.236	–15.236
Jahresüberschuss	–	–	–	–	27.178	27.178
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	–	–	–	9.800	–9.800	–
Stand 31.12.2023	27.000	26.788	405	96.100	17.415	167.708

Der Gewinnvortrag beträgt 37 T€ (Vorjahr: 49 T€).

(6) Rückstellungen

alle Beträge in T€	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen	17.259	17.476
Steuerrückstellungen	139	1.445
Sonstige Rückstellungen	110.302	98.096
(davon bergbauliche Verpflichtungen)	(78.454)	(70.410)
(davon Personalverpflichtungen)	(11.636)	(9.378)
(davon übrige Verpflichtungen)	(20.212)	(18.308)
	127.700	117.017

Die Pensionsrückstellungen bestehen für unmittelbare und mittelbare Verpflichtungen über unsere Pensionszusatzstiftung. Die Berechnung erfolgte auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1,82% (Vorjahr: 1,79%) und wie im Vorjahr unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck.

Der Berechnung liegen darüber hinaus folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2023	31.12.2022
Gehaltstrend ¹	–	–
Rententrend	2,0%	2,0%

¹ Da die bestehenden Pensionszusagen gehaltsunabhängig sind, wurde kein Gehaltstrend festgelegt.

Beginnend ab dem Geschäftsjahr 2016 ist bei der Ermittlung des Durchschnittszinssatzes zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen ein Zeitraum von zehn Jahren anstelle von bisher sieben Jahren heranzuziehen. Unter Annahme eines Durchschnittszinssatzes basierend auf einem Sieben-Jahres-Zeitraum belaufen sich die Pensionsverpflichtungen auf 17.493 T€ (Vorjahr: 18.600 T€); der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt damit zum 31. Dezember 2023 234 T€ (Vorjahr: 1.124 T€).

Die Rückstellungen für **Personalverpflichtungen** beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus variablen Vergütungen, Arbeitszeitkonten, Jubiläumsleistungen sowie Resturlaub und Sterbegeldverpflichtungen.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden mit Vermögensgegenständen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet:

alle Beträge in T€	31.12.2023	31.12.2022
Erfüllungsbetrag Lebensarbeitszeitkonten	12.551	11.323
Zeitwert des Deckungsvermögens	12.551	11.323
(Anschaffungskosten des Deckungsvermögens)	(11.696)	(10.571)
Nettoverpflichtung	–	–

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten einschließlich der Verzinsung des Guthabens.

Die zugehörigen Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

alle Beträge in T€	2023	2022
Zinsaufwendungen	103	65
Zinserträge	103	65
	–	–

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen zu erwartende Aufwendungen für ausstehende Rechnungen inklusive Rückstellungen für Frachten, vertriebsbezogene Verpflichtungen, Rückholverpflichtungen eingelagerter Stoffe, Erfüllungsrückstände für noch zu erbringende Leistungen, Drohverlustrückstellungen, Sanierungsverpflichtungen sowie sonstige Prüfungs- und Beratungskosten berücksichtigt. Den Berechnungen der bergbaulichen

Rückstellungen liegen Zinssätze zwischen 1,38 % und 1,74 % (Vorjahr: 1,01 % und 1,52 %), künftige Preissteigerungen in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) sowie die Berücksichtigung eines technischen Fortschritts in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) zugrunde.

(7) Verbindlichkeiten

alle Beträge in T€	31.12.2023	Restlaufzeiten			31.12.2022	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	54.490	183	54.307	–	17.243	263	16.980	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.631	13.631	–	–	12.076	12.076	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.278	2.278	–	–	1.012	1.012	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29	29	–	–	20	20	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	13.327	9.817	3.510	1.950	5.357	1.847	3.510	1.950
(davon aus Steuern)	(8.641)	(8.641)	(–)	(–)	(945)	(945)	(–)	(–)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(3.986)	(476)	(3.510)	(1.950)	(3.980)	(470)	(3.510)	(1.950)
	83.755	25.938	57.817	1.950	35.708	15.218	20.490	1.950

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 178 T€ (Vorjahr: 355 T€) den Liefer- und Leistungsverkehr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen, wie im Vorjahr, in voller Höhe den Liefer- und Leistungsverkehr.

Dingliche oder andere Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht. Den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen die üblichen Eigentumsvorbehalte zugrunde.

(8) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält zum 31. Dezember 2023 mit 9.481 T€ (Vorjahr: 9.689 T€) eine im Jahr 2021 erhaltene Entschädigung für die Gewährung eines langfristigen Nutzungsrechts an Grundstücken und Bergwerkseigentum der Gesellschaft, die über den Zeitraum der Gewährung des Nutzungsrechts linear aufgelöst wird.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

alle Beträge in T€	2023	2022
Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen		
Salz	267.446	242.954
Entsorgung	53.035	45.882
Sonstige Umsätze	8.994	7.079
	329.475	295.915
	2023	2022
Aufgliederung nach Regionen		
Bundesrepublik Deutschland	278.050	254.249
Europäisches Ausland	49.185	39.111
Übrige Regionen	2.240	2.555
	329.475	295.915

Die sonstigen Umsätze umfassen im Wesentlichen Tourismumsätze. Darüber hinaus sind hier Erträge aus Dienstleistungen u. a. mit verbundenen Unternehmen sowie Miet- und Pachterträge, Erträge aus dem Verkauf von Strom und Dampf, Provisionserlöse sowie die Erlöse aus der Auflösung des passiven Abgrenzungspostens ausgewiesen. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsätze, im Wesentlichen aus Palettenverkäufen, mit 250 T€ (Vorjahr: 208 T€) enthalten.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit den Energiepreisbremsengesetzen mit 3.025 T€ (Vorjahr: 0 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 608 T€ (Vorjahr: 1.420 T€), periodenfremde Erträge mit 487 T€ (Vorjahr: 431 T€), Erträge aus der Währungsumrechnung mit 3 T€ (Vorjahr: 78 T€) und sonstige Nebenerträge. Weiterhin wird in diesem Posten der Verbrauch von sonstigen Rückstellungen

ausgewiesen, dem Aufwendungen in anderen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in gleicher Höhe gegenüberstehen. Auf den Verbrauch der bergbaulichen Rückstellungen entfallen im Berichtsjahr 1.217 T€ (Vorjahr: 1.055 T€).

(11) Materialaufwand

alle Beträge in T€	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	65.916	58.955
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.159	4.738
	71.075	63.693

Die Aufwendungen für bezogene Energie mit 27.136 T€ (Vorjahr: 20.122 T€) werden zur Anpassung an den Ausweis im Konzernabschluss und aufgrund der Betriebsstoffeigenschaft seit dem Berichtsjahr unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vorjahr: Aufwendungen für bezogene Leistungen) ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

(12) Personalaufwand

alle Beträge in T€	2023	2022
Löhne und Gehälter	73.514	65.258
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	16.590	15.672
Aufwendungen für Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen	497	1.858
	90.601	82.788

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Fracht- und Lagerkosten, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen, Vertriebskosten und andere absatzbezogene Verpflichtungen sowie sonstige Beratungs- und Dienstleistungen. Ferner sind die Zuführungen zu den übrigen bergbaulichen und sonstigen Rückstellungen enthalten. Die sonstigen Steuern belaufen sich auf 1.137 T€ (Vorjahr: 1.121 T€). Periodenfremde Aufwendungen sind mit 287 T€ (Vorjahr: 260 T€) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung mit 7 T€ (Vorjahr: 69 T€) enthalten.

(14) Beteiligungsergebnis

alle Beträge in T€	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen	2.007	2.120
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(322)	(198)
	2.007	2.120

(15) Zinsergebnis

alle Beträge in T€	2023	2022
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	38	3
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(33)	(3)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.880	174
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(-)	(-)
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	(3.147)	(72)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.496	-1.455
(davon an verbundene Unternehmen)	(-32)	(-)
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-1.223)	(-1.232)
	3.422	-1.278

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde inländische Steuererträge in Höhe von 193 T€ (Vorjahr: Steueraufwendungen in Höhe von 347 T€). Weiterhin sind im Berichtsjahr ausländische Steueraufwendungen in Höhe von 355 T€ (Vorjahr: 256 T€) enthalten.

(17) Latente Steuern

Passive latente Steuern resultieren aus geringeren steuerlichen Wertansätzen des Anlagevermögens. Aktive latente Steuern bestehen aus den höheren handelsbilanziellen Rückstellungen, insbesondere den Pensionsrückstellungen und den bergbaulichen Rückstellungen. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

IV. Sonstige Angaben**(18) Im Jahresdurchschnitt Beschäftigte**

	2023	2022
Gewerbliche Beschäftigte	574	570
Angestellte (inkl. Leitende)	436	414
Auszubildende	36	35
	1.046	1.019
Darüber hinaus wurde vorwiegend im Bereich Tourismus im Jahresdurchschnitt folgende Anzahl an geringfügig Beschäftigten eingesetzt	40	36

(19) Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 bestehen, mit Ausnahme einer Mithaftung für eine Avalbürgschaft einer Tochtergesellschaft in Höhe von 52 T€ (Vorjahr: 65 T€), keine Haftungsverhältnisse.

(20) Honorare des Abschlussprüfers

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG (vormals: Ebner Stolz GmbH & Co. KG) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, angefallenen Honorare setzen sich wie folgt zusammen:

alle Beträge in T€	2023	2022
Honorare für Abschlussprüfungsleistungen	255	220
Honorare für andere Bestätigungsleistungen	96	19
Honorare für Steuerberatungsleistungen	–	–
Honorare für sonstige Leistungen	9	4
	360	243

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für weitere betriebswirtschaftliche sowie energierechtliche Bescheinigungen und Prüfungen. Die sonstigen Leistungen enthalten wie im Vorjahr Honorare für Fortbildungsveranstaltungen.

(21) Derivative Finanzinstrumente

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Strompreissrisiken ein. Dabei handelt es sich um Termingeschäfte.

Für die derivativen Finanzinstrumente, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen werden, ergeben sich zum Abschlussstichtag folgende Nominalwerte, beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte:

alle Beträge in T€	Beizulegender			Bilanzposition
	Nominalwert 31.12.2023	Zeitwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	
Stromtermingeschäfte (Lieferjahre 2024 – 2025)	14.446	+111	–	–
	14.446	+111	–	–

Im Vorjahr stellten sich die Werte wie folgt dar:

alle Beträge in T€	Beizulegender			Bilanzposition
	Nominalwert 31.12.2022	Zeitwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	
Stromtermingeschäfte (Lieferjahre 2023 – 2025)	23.154	+18.082	–	–
	23.154	+18.082	–	–

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktwert zum Stichtag, der sich aus der Differenz zwischen vertraglich fixiertem Preis und Terminpreis zum Bilanzstichtag für die vertraglich fixierten Mengen pro Lieferjahr ergibt.

Langfristige Verpflichtungen werden, sofern wesentlich, abgezinst. Dabei stellen die verwendeten Zinssätze und Commodity-Terminpreise die wichtigsten Einflussgrößen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dar.

(22) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

alle Beträge in T€	Ausgaben im Folgejahr	Ausgaben im 2. – 5. Jahr	Ausgaben nach dem 5. Jahr	Gesamt 2023	Gesamt 2022
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	6.174	5.162	4	11.340	12.168
Begonnene Investitionsvorhaben (Bestellobligo)	9.946	797	–	10.743	13.111
Verpflichtungen aus Stromlieferverträgen	8.736	5.710	–	14.446	23.154
Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen	5.601	–	–	5.601	6.075
	30.457	11.669	4	42.130	54.508

Die anderen sonstigen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Abnahmeverträgen.

(23) Angaben zu Organmitgliedern

Die Vergütungen des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf 200 T€ (Vorjahr: 203 T€).

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 732 T€ (Vorjahr: 674 T€) und enthalten ein erfolgsunabhängiges Jahresgehalt, variable erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile bezogen auf das Jahr 2023 sowie sonstige Vergütungen. Die variablen Vergütungen des Berichtsjahres enthalten einen Bestandteil, der von einer Gremienentscheidung des Jahres 2024 abhängig ist. Von der im Vorjahr angegebenen Gesamtvergütung kamen einschließlich geldwerter Vorteile insgesamt 623 T€ (Vorjahr: 646 T€) zur Auszahlung. Die sonstigen Bezüge umfassen insbesondere geldwerte Vorteile aus der Bereitstellung von Dienstwagen und Zuschüsse zu Versicherungen.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen i. S. v. § 285 Nr. 9b HGB aus Pensionen und Tantiemen für frühere Geschäftsjahre betragen im Berichtsjahr 277 T€ (Vorjahr: 283 T€). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2023 3.807 T€ (Vorjahr: 3.886 T€) zurückgestellt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG dargestellt.

(24) Hinterlegung des Jahresabschlusses sowie des Konzernzahlungsberichts gemäß §§ 341q ff. HGB

Die Gesellschaft ist Konzernmutterunternehmen (größter und zugleich kleinster Konsolidierungskreis). Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn, werden beim Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzernzahlungsbericht wird entsprechend dem § 341w Abs. 1 Satz 2 HGB beim Unternehmensregister veröffentlicht.

(25) Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist seit November 2023 auf der Homepage der Südwestdeutsche Salzwerke AG www.salzwerke.de veröffentlicht.

(26) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht gegeben.

(27) Mitteilungen

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung vom Land Baden-Württemberg, Stuttgart, Deutschland – Korrektur einer Bestandsmeldung nach § 127 Abs. 2 WpHG mit Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 – erreicht:

Das Land Baden-Württemberg, Stuttgart, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus „Sonstiger Grund: Korrektur einer Bestandsmitteilung gemäß § 127 Abs. 2 WpHG“ dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH und der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH als unmittelbaren Aktionären mit 3% oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,11 % (letzte Mitteilung n/a), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung n/a) und die neue Summe Anteile 93,11 % (letzte Mitteilung n/a). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.783.043, Summe 9.783.043, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 93,11 %, Summe 93,11 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: (i) Land Baden-Württemberg mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Baden-Württemberg Stiftung gGmbH mit Stimmrechten von 45,00 %, Summe 45,00 % sowie weiterhin (ii) Land Baden-Württemberg mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank ohne Angabe von Prozentzahlen.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland – Korrektur einer Bestandsmeldung nach § 127 Abs. 2 WpHG mit Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 – erreicht:

Die Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus „Sonstiger Grund: Korrektur einer Bestandsmitteilung gemäß § 127 Abs. 2 WpHG“ dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH als unmittelbaren Aktionären mit 3% oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 01.04.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,11 % (letzte Mitteilung n/a), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung n/a) und die neue Summe Anteile 93,11 % (letzte Mitteilung n/a). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 58.478, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.724.565, Summe 9.783.043, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,56 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 92,55 %, Summe 93,11 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Stadt Heilbronn mit Stimmrechten von 93,11 %, Summe 93,11 %, Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH mit Stimmrechten von 46,00 %, Summe 46,00 % sowie ohne Angabe von Prozentzahlen ZEAG Zementwerk Lauffen-Elektrizitätswerk Heilbronn AG und WPCW Industrie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 18. November 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland – Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene Tochterunternehmen mit Datum der Schwellenberührung 21.08.2002 – erreicht:

Die Stadt Heilbronn, Heilbronn, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus den Gründen „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ sowie „Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene Tochterunternehmen“ dem Emittenten Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn, LEI: 391200STZEMUP01ZDM10 unter weiterer Benennung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH als unmittelbaren Aktionären mit 3% oder mehr der Stimmrechte mit dem Datum der Schwellenberührung 21.08.2002 gemeldet: Der neue Anteil Stimmrechte beträgt 93,06 % (letzte Mitteilung 93,11 %), der neue Anteil Instrumente 0 % (letzte Mitteilung 0 %) und die neue Summe Anteile 93,06 % (letzte Mitteilung 93,11 %). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.507.500 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtstatbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE0007346603, absolut direkt (§ 33 WpHG) 58.478, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 9.720.243, Summe 9.778.721, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,56 %, in Prozent zugerechnet (§ 34 WpHG) 92,51 %, Summe 93,06 %. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Stadt Heilbronn mit Stimmrechten von 93,06 %, Summe 93,06 %, Stadtwerke Heilbronn GmbH ohne Angabe von Prozentzahlen, Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH mit Stimmrechten von 46,00 %, Summe 46,00 %.

(28) Gewinnverwendungsvorschlag

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der Südwestdeutsche Salzwerke AG in Höhe von 17.415.472,16 € eine Dividende von 1,65 € je Stückaktie auszuschütten. Daraus ergibt sich folgender Gewinnverwendungsvorschlag:

alle Beträge in €	
1,65 € Dividende je Stückaktie	17.337.375,00
Vortrag auf neue Rechnung	78.097,16
Bilanzgewinn	17.415.472,16

Heilbronn, den 29. Februar 2024

Südwestdeutsche Salzwerke AG

Der Vorstand



Ulrich Fluck



Natascha Groll

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Südwestdeutsche Salzwerke AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Südwestdeutsche Salzwerke AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Südwestdeutsche Salzwerke AG beschrieben sind.“

Heilbronn, den 29. Februar 2024

Südwestdeutsche Salzwerke AG

Der Vorstand



Ulrich Fluck



Natascha Groll

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Südwestdeutsche Salzwerke AG**, Heilbronn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Vorbemerkung - Grundsätze der Lageberichtserstattung“ im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird, sowie die Aussagen im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der SWS AG“ (Angaben aufgrund der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex) des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung bergbauliche Rückstellungen

a) Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ bergbauliche Rückstellungen in Höhe von EUR 78,5 Mio. aus. Die Angaben der Gesellschaft zu den bergbaulichen Rückstellungen und Verpflichtungen sind in den Abschnitten „I. Grundlagen des Jahresabschlusses“ und „II. (6) Rückstellungen“ des Anhangs enthalten.

Den bei der Ermittlung der Höhe der bergbaulichen Rückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Maßnahmen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung der Vollständigkeit und Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen analysiert. In diesem Zusammenhang haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation des Prozesses zur Bildung bergbaulicher Rückstellungen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und die Wirksamkeit der prüfungsrelevanten Kontrollen überprüft.

Bei unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden sowie der Bewertungsprämissen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und behördlichen Auflagen beurteilt. Die von der Gesellschaft ermittelten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse haben wir entsprechend nachvollzogen und gewürdigt. Weiterhin haben wir die geplante zeitliche Inanspruchnahme der Rückstellungen nachvollzogen. Die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsparameter (insbesondere laufzeitadäquate Diskontierungszinssätze sowie Kostensteigerungsraten und Kostenannahmen) wurden von uns ebenfalls prüferisch nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und gewürdigt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen hinreichend dokumentiert und begründet ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der SWS AG“ (Angaben aufgrund der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex) des zusammengefassten Lageberichts gemachten Aussagen,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 i. V. m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Vorstand und Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei JA_SWSAG-2023-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juli 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. November 2023 von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Südwestdeutsche Salzwerte AG, Heilbronn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Epple.

Stuttgart, 29. Februar 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Christoph Brauchle
Wirtschaftsprüfer



Thomas Epple
Wirtschaftsprüfer

Weitere Informationen

186 Mehrjahresübersicht SWS-Konzern

187 SWS-Aktie

189 Abkürzungsverzeichnis

191 Finanzkalender

191 Impressum

Mehrjahresübersicht SWS-Konzern

alle Beträge in T€		2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Umsatz und Ergebnis											
Umsatz	T€	337.607	303.697	341.599	252.244	290.864	272.029	271.712	239.038	253.630	223.861
EBIT vor Sondereinflüssen	T€	44.933	30.335	60.035	14.815	37.783	36.549	36.839	27.001	37.619	19.165
EBIT	T€	44.933	7.226	60.035	14.815	-4.704	36.549	36.839	27.001	37.619	19.165
Ergebnis vor Ertragsteuern	T€	44.468	25.840	62.806	9.045	-6.645	35.727	36.638	25.822	36.742	16.412
Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Konzerns	T€	32.494	11.403	44.865	6.400	-4.544	25.320	25.760	18.360	25.747	11.364
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Aktionäre der SWS AG	T€	32.428	11.259	45.110	6.279	-4.596	25.221	26.062	18.388	25.566	11.219
Vermögensstruktur											
Langfristige Vermögenswerte	T€	250.171	232.275	261.244	243.166	231.208	203.998	196.604	193.919	196.643	201.277
Kurzfristige Vermögenswerte	T€	214.070	156.226	157.239	113.602	132.293	127.269	132.485	120.643	125.050	111.318
Gesamtvermögen	T€	464.241	388.501	418.483	356.768	363.501	331.267	329.089	314.562	321.693	312.595
Kapitalstruktur											
Eigenkapital	T€	253.105	237.090	238.652	210.853	222.754	246.862	237.989	229.571	228.261	217.629
Langfristige Schulden	T€	160.699	110.546	134.364	117.209	104.695	48.055	50.318	51.437	49.837	54.749
Kurzfristige Schulden	T€	50.437	40.865	45.467	28.706	36.052	36.350	40.782	33.554	43.595	40.217
Bilanzsumme	T€	464.241	388.501	418.483	356.768	363.501	331.267	329.089	314.562	321.693	312.595
Investitionen/Cashflow											
Ausgabewirksame Investitionen in Sachanlagen, immaterielles Vermögen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	T€	33.862	28.798	30.260	25.356	26.365	24.129	20.676	15.718	15.477	13.002
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	98.241	29.184	94.161	30.169	42.518	40.434	38.026	29.451	44.972	15.819
Beschäftigte											
im Jahresdurchschnitt Beschäftigte	Anzahl	1.079	1.047	1.027	1.046	1.045	1.027	1.047	1.043	1.077	1.093
davon Auszubildende	Anzahl	36	35	39	45	45	46	45	42	43	46
Kennzahlen											
Ergebnis je Aktie	€	3,09	1,07	4,29	0,60	-0,44	2,40	2,48	1,75	2,43	1,07
Dividende je Aktie	€	1,65 ¹	1,45	1,65	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60	1,45	1,60
Eigenkapitalquote	%	54,5	61,0	57,0	59,1	61,3	74,5	72,3	73,0	71,0	69,6
Eigenkapitalquote bereinigt ²	%	64,3	65,7	60,2	–	–	–	–	–	–	–
Operative Umsatzrendite (ROS)	%	13,3	2,4	17,6	5,9	-1,6	13,4	13,5	11,3	14,8	8,6
Operative Umsatzrendite (ROS) vor Sondereinflüssen	%	13,3	10,0	17,6	5,9	13,0	13,4	13,6	11,3	14,8	8,6

¹ Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2023 der Südwestdeutsche Salzwerke AG

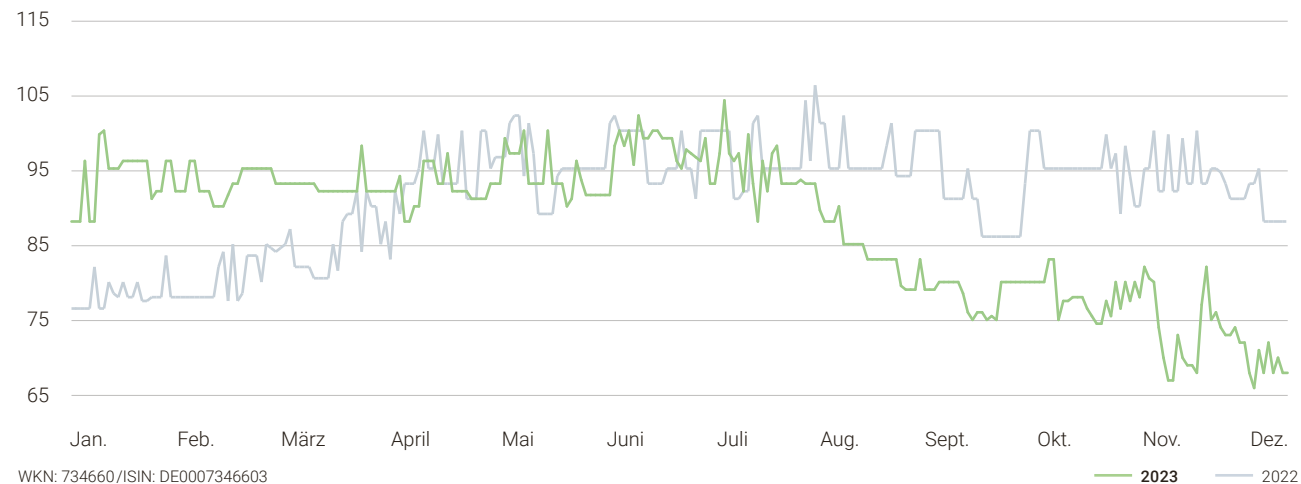
² Erläuterung siehe Konzernanhang Textziffer (42)

SWS-Aktie

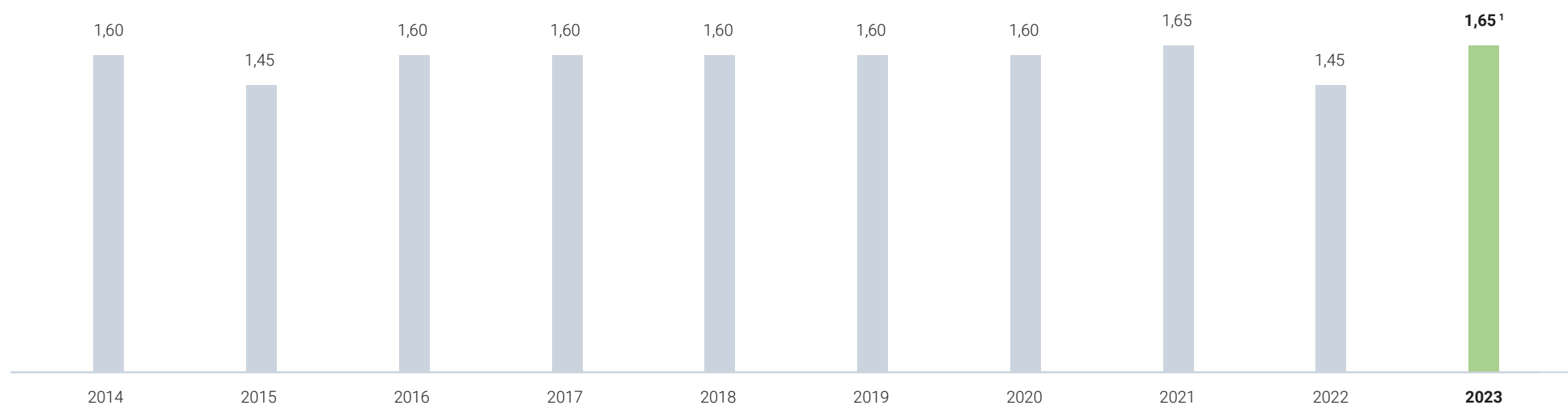
Aktie		2023	2022
Schlusskurs am letzten Handelstag	€	68,00	88,00
Gesamtanzahl Aktien per 31.12.	Anzahl	10.507.500	10.507.500
Marktkapitalisierung ¹	T€	714.510	924.660

¹ Marktkapitalisierung = Schlusskurs x Gesamtanzahl der Aktien

Kursverlauf der SWS-Aktie (in €)



Dividendenentwicklung von 2014 – 2023 (€ je Aktie)



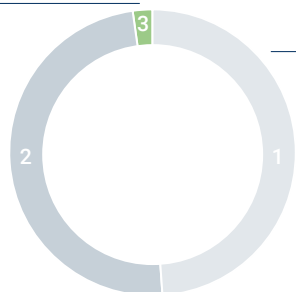
¹ Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2023 der Südwestdeutsche Salzwerke AG

Aktionärsstruktur 2023 in %

2% Streubesitz

49% Stadt Heilbronn²

49% Land Baden-Württemberg²



in %

1 Land Baden-Württemberg²

2 Stadt Heilbronn²

3 Streubesitz

31.12.2023

31.12.2022

49,0

49,0

49,0

49,0

2,0

2,0

² mittelbare und/oder unmittelbare Stimmrechte

Abkürzungsverzeichnis

aAC at Amortized Costs (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	ARGE Arbeitsgemeinschaft	B.V. besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (niederländische Kapitalgesellschaft)	DLG Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft	ESEF European Single Electronic Format (EU-einheitliches elektronisches Berichtsformat)
Abs. Absatz	ARUG Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie	CapEx Capital Expenditures (Investitionsausgaben)	EBIT Earnings before interest and tax (operatives Ergebnis)	ESG Environment, Social and Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
AfA Absetzung für Abnutzung	a.s. Akciová společnost (tschechische Aktiengesellschaft)	CO₂e CO ₂ -Äquivalente	ECHA Europäische Chemikalien-Agentur	EU Europäische Union
aFVTOCI at Fair Value Through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)	BGH Bundesgerichtshof	CSR Corporate Social Responsibility (Unternehmerische Sozialverantwortung)	EEG Erneuerbare-Energien-Gesetz	EU-APrVO Europäische Abschlussprüferverordnung
aFVTPL at Fair Value Through Profit And Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	BG RCI Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie	D&O Directors & Officers Liability Insurance	EfB Entsorgungsfachbetrieb	e. V. eingetragener Verein
AG Aktiengesellschaft	BilMoG Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	DBO Defined Benefit Obligation	EGHGB Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch	FIFO First In First Out (Verbrauchsfolge)
AktG Aktiengesetz	BilRUG Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	DCGK Deutscher Corporate Governance Kodex	EntgTranspG Entgelttransparenzgesetz	FSSC Food Safety System Certification
AO Abgabenordnung			ERP System Enterprise Ressource Planning System	

g Gramm	IASB International Accounting Standards Board	IKS Internes Kontrollsystem	LTI Long term incentive	S.r.l. Società a responsabilità limitata (Italienische Kapitalgesellschaft)
gGmbH gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	IBOR Interbank Offered Rates	ISAE International Standards for Assurance Engagements	OHG offene Handelsgesellschaft	STI Short term incentive
GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung	i. d. F. in der Fassung	i. S. d. im Sinne des	OHSAS Occupational Health- and Safety Assessment Series	SWS AG Südwestdeutsche Salzwerte AG, Heilbronn
GmbHG Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung	IDW Institut der Wirtschaftsprüfer	ISIN International Securities Identification Number (Internationale Wertpapierkennnummer)	OpEx Operational Expenditures (Betriebsausgaben)	Tax-VO Taxonomie-Verordnung
GuV Gewinn- und Verlustrechnung	IFRIC International Financial Reporting Interpretations Committee	ISO Internationale Organisation für Normung	Reederei Schwaben Reederei Schwaben GmbH, Heilbronn	Tz. Textziffer
HGB Handelsgesetzbuch	IFRS International Financial Reporting Standards	IT Informationstechnologie	RMS Risikomanagementsystem	WKN Wertpapierkennnummer
HPC Household and Personal Care	IFS International Featured Standard Food	Kft Korlátolt Felelősségű Társaság (ungarische Kapitalgesellschaft)	ROS Return on Sales (operative Umsatzrendite)	WpHG Wertpapierhandelsgesetz
IAS International Accounting Standards	IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	kg Kilogramm	SpaEfV Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung	

Finanzkalender

Veröffentlichung Finanzbericht für das Jahr 2023

28. März 2024

Veröffentlichung Unterjährige Finanzinformation zum 31. März 2024

15. Mai 2024

Hauptversammlung Konzert- und Kongresszentrum „Harmonie“, Heilbronn, 10.00 Uhr

7. Juni 2024

Dividendenzahlung

12. Juni 2024

Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2024

14. August 2024

Veröffentlichung Unterjährige Finanzinformation zum 30. September 2024

14. November 2024

Impressum

Herausgeber

Südwestdeutsche Salzwerke AG
Salzgrund 67
74076 Heilbronn

Telefon: +49 7131 959-0
Telefax: +49 7131 17 90 71

E-Mail: info@salzwerke.de
Internet: www.salzwerke.de

Konzeption, Redaktion und Gestaltung

Silvester Group, Hamburg
www.silvestergroup.com

Kompetenz in Salz

Südwestdeutsche Salzwerke AG

Salzgrund 67
74076 Heilbronn

Telefon: +49 7131 959-0
Telefax: +49 7131 17 90 71

E-Mail: info@salzwerke.de
Internet: www.salzwerke.de
